
Stenographisches Protokoll

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. April 1993

Stenographisches Protokoll

115. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. April 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle), und Bericht über den Antrag 32/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
4. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 13496)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal betreffend Nichtabhaltung der Fragestunde (S. 13496)

Antrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ in 1015 d. B. (S. 13507) – Ablehnung (S. 13507)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 13507)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 13507)

Tatsächliche Berichtigungen

Huber (S. 13548)

Anna Elisabeth Aumayr (S. 13548)

Aktuelle Stunde (16.)

Thema: Forschungsförderung und Innovation

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen)

Redner:

Dr. Stummvoll (S. 13496),
 Dr. Stippel (S. 13497),
 Scheibner (S. 13498),
 Dr. Renoldner (S. 13499),
 Klara Motter (S. 13500),
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 13500 und S. 13506),
 Arthold (S. 13501),
 Mag. Posch (S. 13502),
 Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 13503),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 13504) und
 Anschöber (S. 13505)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13507)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13506 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (948 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle), und über den Antrag 32/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (1017 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Elfriede Krismanich (S. 13508)

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (966 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird (1018 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 13509)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1012 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1019 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Elfriede Krismanich (S. 13508)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 13509),
 Bayr (S. 13511),
 Christine Heindl (S. 13514),
 Dr. Seel (S. 13517),
 Scheibner (S. 13519),
 Klara Motter (S. 13521),
 Dr. Renoldner (S. 13523),
 Dr. Lackner (S. 13525),
 Mag. Gudenus (S. 13527),
 Mrkvicka (S. 13529),
 DDr. Niederwieser (S. 13530),
 Bundesminister Dr. Scholten (S. 13532),
 Schwemlein (S. 13534),
 Steinbach (S. 13535),
 Wabl (S. 13535),
 Kiss (S. 13536),
 Mag. Posch (S. 13537) und
 Dr. Antoni (S. 13538)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Mitsprache und Mitentscheidung der

SchülerInnen sowie Beschränkung und Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen (S. 13516) — Ablehnung (S. 13539)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Abschaffung des leistungsdifferenzierten Unterrichts an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen (S. 13525) — Ablehnung (S. 13539)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 13538 ff.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1008 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1025 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 13540)

Redner:

Huber (S. 13540),
 Mag. Molterer (S. 13542),
 Wabl (S. 13544),
 Wolf (S. 13545),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 13545),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 13546),
 Huber (S. 13548) (tatsächliche Berichtigung) und
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 13548) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Existenzsicherung für Österreichs Milchbauern (S. 13542) — Ablehnung (S. 13548)

Genehmigung (S. 13548)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 13548)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Christine Heindl und Genossen betreffend Abschaffung des leistungsdifferenzierten Unterrichts an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen (518/A) (E)

Christine Heindl und Genossen betreffend Mitsprache und Mitentscheidung der SchülerInnen sowie Beschränkung und Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen (519/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abschaffung der Gratis-Fahrradmitnahme bei den ÖBB (4685/J)

Dr. I l s e M e r t e l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend berufsspezifische Aufgliederung der anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbezieher (4686/J)

Dr. I l s e M e r t e l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend berufsspezifische Aufgliederung der anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbezieher (4687/J)

Hildegard S c h o r n und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrssituation in Maria Ellend (Regionalanliegen Nr. 151) (4688/J)

Mag. K u k a c k a, Dr. Stummvoll, Dr. Bruckmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Semmeringbahn (4689/J)

V e t t e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Grundgebührenbefreiung von Telefax-Anschlüssen für Gehörlose (4690/J)

Dr. L u k e s c h, Dr. Lanner, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend geplante Einschränkungen des Zollpostens Idjoch (4691/J)

Dr. I l s e M e r t e l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Umbau der Mensaküche in der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (4692/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

R o s e n s t i n g l und Genossen (4257/AB zu 4387/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (4258/AB zu 4327/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S i g l und Genossen (4259/AB zu 4334/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (4260/AB zu 4448/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (4261/AB zu 4349/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (4262/AB zu 4348/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten R i e d e r und Genossen (4263/AB zu 4319/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (4264/AB zu 4325/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (4265/AB zu 4343/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (4266/AB zu 4347/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten G r a b n e r und Genossen (4267/AB zu 4329/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4268/AB zu 4579/J)

Beginn der Sitzung: 18 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

Präsident Dr. **Lichal**: Da alle Unterlagen jetzt vorliegen und ich annehme, daß alle Abgeordneten einverstanden sind, eröffne ich die 115. Sitzung einige Minuten früher als avisiert.

Verhindert sind die Abgeordneten **Anna Huber**, **Hums**, **Dr. Jankowitsch**, **Mag. Waltraud Schütz**, **Dr. Gaigg**, **Dr. Höchtl**, **Murauer**, **Monika Langthaler**, **Srb**, **Mag. Terezija Stoisits** und **Voggenhuber**.

Eingangs teile ich mit, daß im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz die ursprünglich für diese Sitzung anberaumte Fragestunde nicht abgehalten wird.

Aktuelle Stunde

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr – unpräjudiziell hinsichtlich des Zeitpunkts – zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Forschungsförderung und Innovation“

Präsident Dr. **Lichal**: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. **Stummvoll**. Ich erteile es ihm.

18.01

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Wochen hat immer deutlicher gemacht, daß sich unsere Wirtschaft und unsere Betriebe derzeit vor der wohl größten Herausforderung seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg befinden. Wir haben eine allgemeine internationale Konjunkturschwäche, wir hatten in den letzten Monaten währungspolitische Turbulenzen mit Währungsabwertungen von über 20 Prozent, und wir stehen vor allem der Ostöffnung Osteuropas gegenüber.

Meine Damen und Herren! Diese Öffnung Osteuropas wird im wesentlichen dazu führen – ganz global formuliert –, daß die Arbeitsteilung zwischen Westeuropa und Osteuropa in den nächsten Jahren neu geregelt werden wird. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat erst unlängst kundgetan, daß allein in Österreich durch die

Ostöffnung in den nächsten drei Jahren 50 000 Arbeitsplätze verlorengehen werden, daß aber gleichzeitig die Chance besteht, wenn wir die Weichen richtig stellen, daß 60 000 bis 65 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Allein dieser Zahlenvergleich zeigt, welche unglaubliche Dynamik in dieser Entwicklung steckt. Im letzten Jahr haben wir in Österreich 21 000 Industriearbeitsplätze verloren. Und ich glaube, die Insolvenzwelle der letzten Monate war ein sehr deutliches Signal dafür, in welcher Umbruchsituation sich unsere Wirtschaft derzeit befindet.

Meine Damen und Herren! In einer solchen Situation ist die Gefahr sehr groß, daß Feuerwehrationen im Vordergrund stehen, defensive Maßnahmen, punktuelle Staatshilfen für sanierungsbedürftige Betriebe. Auf der anderen Seite wissen wir, daß eine langfristige Strategie notwendig ist, um die Arbeitsplätze zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Ohne Forschung, ohne Entwicklung, ohne Innovation und ohne neue Technologien wird es dauerhaft keine industriellen Arbeitsplätze in Österreich geben.

Diese Erkenntnis ist nicht nur in der Wirtschaftstheorie nachzulesen, sondern das sieht man auch, wenn man die Praxis anschaut. Erst im Jänner dieses Jahres ist das Ergebnis einer umfangreichen Befragung, die das Fessel-Institut durchgeführt hat, veröffentlicht worden, wo über 200 Betriebe in Österreich, die forschen, die Forschungsaktivitäten aufweisen, gefragt wurden, wie sie ihre Umsatzentwicklung und ihre Zukunftschancen beurteilen.

Erster Punkt: Es haben eindeutig alle Betriebe, die forschen, bessere Umsatzentwicklungen als jene Betriebe, die nicht forschen und keine Entwicklungsarbeit betreiben.

Zweites Ergebnis: Alle Betriebe, die forschen, und das sind ungefähr zwei Drittel, schätzen ihre Zukunftserwartungen – trotz aller sonst düsteren Wirtschaftsprognosen – durchaus positiv ein. Und auch die Praxis zeigt, daß jene Betriebe, die forschen, die Entwicklung, die Innovation betreiben, einfach die besseren Zukunftschancen haben.

Meine Damen und Herren! Es hängt von vielen Faktoren ab, ob in einem Land ein positives Klima für Forschung, Entwicklung, Innovation und damit Arbeitsplatzsicherung besteht. Da spielt die Steuerpolitik hinein, da spielt die Bildungspolitik

Dr. Stummvoll

hinein, und ebenso wichtig in diesem Zusammenhang ist die Frage des Humankapitals, also die menschlichen Ressourcen und Qualifikationen. So hat natürlich auch ein Ressort wie das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine sehr, sehr wichtige Funktion inne, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wir sind sehr dankbar – ich darf das ganz offen sagen –, daß es unter der Ressortführung von Herrn Vizekanzler Dr. Busek in den letzten zwei Jahren gelungen ist, den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt auf die magische Kennzahl von mehr als 1,5 Prozent anzuheben, was wir uns im Regierungsprogramm auch vorgenommen hatten.

Meine Damen und Herren! Das gilt auch für die Zukunft. Wir sind überzeugt davon – wir werden heute ja vom Herrn Vizekanzler diesbezüglich hoffentlich eingesehen –, daß jene Forschungsaktivitäten, die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die nächsten Monate und Jahre geplant sind und vorgenommen werden sollen, dazu beitragen werden, in der derzeitigen Situation, wo ja die Wirtschaft Chancen und Risiken zugleich birgt, die Chancen überwiegen und die Risiken zurückgedrängt werden. Und diese Chancen sollten wir nutzen, indem wir eine Wachstumsstrategie, eine Vorwärtsstrategie einschlagen, die letztlich dazu führt, daß durch neue Forschung, durch neue Entwicklung, durch Innovation langfristig und dauerhaft Arbeitsplätze in Österreich gesichert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.06

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. – Sie haben das Wort.

18.06

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Vizekanzler! Ich kann nahtlos an das von meinem Vorredner Erwähnte anschließen, der eine Analyse der derzeitigen wirtschaftlichen Situation gegeben hat, und er hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation in diesem Lande hingewiesen. Weiters hat er festgestellt, daß wir bei den Ausgaben eine magische Zahl von 1,5 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, erreicht haben, und 1993 werden es vermutlich 1,55 bis 1,56 Prozent sein. Das ist zwar eine erfreuliche Steigerung, trotzdem können wir damit nicht zufrieden sein, weil viele vergleichbare Länder bei den Ausgaben zum Teil sogar erheblich über dieser Marke, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, liegen. Ich räume allerdings ein, daß darunter Staaten sind wie beispielsweise Schweden oder die Schweiz, die auch einen erklecklichen Anteil an militärischer Forschung aufzuweisen haben. Ich meine aber, daß wir nicht unglücklich sein müssen, wenn dieser militärische Faktor in der Forschung und in der Entwicklung

in Österreich keinen allzugroßen Stellenwert aufweist.

Auf etwas möchte ich aber vor allem gerade Abgeordneten Stummvoll hinweisen, nämlich auf das Verhältnis der Ausgaben zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Und hier, das muß man sagen, liegen wir in Österreich schlecht. Ungefähr 50 Prozent – es sind etwas mehr – kommen von der Privatwirtschaft, und ein bißchen weniger als 50 Prozent kommen immerhin von der öffentlichen Hand. In vergleichbaren Ländern gibt es einen Anteil der Wirtschaft an den Forschungsausgaben von bis zu 70 Prozent. Und ich würde Herrn Abgeordneten Stummvoll – wobei ich all das unterstreiche, was er vor wenigen Minuten hier gesagt hat – als wichtigen Vertreter der Wirtschaft in diesem Lande ersuchen, in besonderem Maß auch die Wirtschaft zu motivieren, stärker in die Forschung und Entwicklung einzusteigen. Er hat ja selber anhand von Beispielen untermauert, daß jene Unternehmen, die Forschung betreiben, sich krisensicherer darstellen als Unternehmen, die nichts in die Forschung investieren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wo passiert in Österreich hauptsächlich Forschung? – Zu einem erklecklichen Teil an den Universitäten. Wir sind im Augenblick dabei, durch eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes mehr Effizienz in die Universitäten hineinzubringen und auch die Forschungskomponente zu stärken. Es passiert Forschung in den einzelnen Ressorts, wobei das Wissenschaftsressort mit etwa 90 Prozent an der Spitze steht. Weiters passiert Forschung sehr stark über die Fonds, wir sollten die Wichtigkeit der Fonds an dieser Stelle wieder hervorheben, denn vor allem die budgetären Steigerungen in den Fonds waren in den letzten Jahren überproportional. Es ist hier also ein deutliches Signal in Richtung mehr Forschung über die Fonds gesetzt worden.

Auch unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen tragen erheblich zum Forschungspotential bei; ich erwähne nur einige wenige: Boltzmann-Institut, Seibersdorf, Joanneum, Institut für Höhere Studien, und es gibt noch viele mehr.

Was mir im Zusammenhang mit der Europäischen Integration noch wichtig ist zu sagen, ist die Tatsache, daß es uns bei den EWR-Verhandlungen gelungen ist, als EFTA-Staat bereits voll in das dritte Rahmenprogramm und auch in die Vorbereitungsarbeiten für das vierte Rahmenprogramm einbezogen zu werden. Auch die bilateralen und zum Teil multilateralen Kontakte zu den ehemaligen Oststaaten sollten an dieser Stelle erwähnt werden.

13498

Nationalrat XVIII. GP - 115. Sitzung - 22. April 1993

Dr. Stippel

Zusammenfassend zwei Schwächen, die ich in der österreichischen Forschungslandschaft sehe: Die erste habe ich bereits näher erläutert, nämlich den verhältnismäßig geringen Anteil der Forschungsausgaben seitens der Wirtschaft, und die zweite ist diese Knackstelle, die es in der Umsetzung von der theoretischen Forschung hin zur Anwendung gibt. Hier sehe ich in unserem Lande noch eine erkleckliche Schwäche, die es in Zukunft auszumerzen gilt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.12

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

18.12

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! In regelmäßigen Abständen, vor allem dann, wenn uns die Forschungsberichte hier im Hohen Haus vorliegen, haben wir Gelegenheit, über Forschungsfragen zu diskutieren, und eigentlich gleichen sich die Debatten von Jahr zu Jahr. Man sagt, im großen und ganzen ist alles in Ordnung, es wurden große Erfolge erzielt, die Forschungsausgaben steigen, die Anteile am Bruttoinlandsprodukt haben sich verbessert, aber man muß natürlich noch weiter Verbesserungen durchführen, und man gibt hier selbstverständlich auch immer wieder entsprechende Absichtserklärungen ab.

Ich glaube jedoch, daß zwischen diesen Absichtserklärungen und der Realität noch eine beträchtliche Lücke klafft, die eigentlich nicht so groß sein müßte, brächte man in diesen wichtigen Bereich der Forschung mehr Initiativen ein. Nach wie vor ist der Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Österreich im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Staaten relativ niedrig. Wir haben — und das möchte ich durchaus zugestehen — in den letzten Jahren eine Verbesserung beobachten können, und zwar von etwa 1,27 Prozent im Jahr 1985 auf 1,46 Prozent im Jahr 1991, und ich glaube, im vorigen Jahr haben wir die 1,5-Prozent-Hürde übersprungen.

Trotz alledem hinkt Österreich, wie bereits gesagt, im internationalen Vergleich hinterher. Wir liegen etwa ein halbes Prozent hinter dem OECD-Durchschnitt, wir haben etwa die Hälfte der anteiligen Forschungsausgaben der BRD, ein Drittel der USA, aber auch weniger als vergleichbare Staaten wie die Niederlande oder Dänemark.

Und hier muß man anmerken — Kollege Stippel hat das auch richtigerweise kritisiert —, daß in letzter Zeit der Anteil der Forschung, die in den Betrieben passiert, die in der österreichischen Wirtschaft passiert, relativ niedrig ist. Trotzdem fällt auf, daß gerade jetzt, in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage prekär ist, der Bund anteilmäßig weniger in die Forschung investiert als frü-

her. Ich glaube, das ist eine falsche Entwicklung, da gerade jetzt die finanziellen Ressourcen der Unternehmen in weiten Bereichen nicht mehr ausreichen, um sie in die Forschung investieren zu können. Leider ist es so — aber das ist durchaus verständlich aus der Sicht der Betriebe —, daß man, wenn es einem wirtschaftlich nicht mehr ganz so gutgeht, dort einspart, wo es vordergründig leichter erscheint, und das ist meist im Bereich der Investitionen für die Zukunft, die ja sicherlich auf einer Grundlagenforschung basieren.

Es gibt aber auch nach wie vor Probleme bei der universitären Forschung. Immer wieder haben wir die Diskussionen im Wissenschaftsbereich, wo uns Universitätsprofessoren ihr Leid klagen, daß diese Einheit von Forschung und Lehre, die ja auf dem Papier besteht, nichts weiter als eine Absichtserklärung ist. In der Praxis schaut es allerdings ganz anders aus, da funktioniert das überhaupt nicht so, wie es sich alle Beteiligten eigentlich wünschen würden. Es fehlt die nötige Infrastruktur, wir haben nach wie vor, obwohl es auch hier Verbesserungen gegeben hat, eine ausufernde Überbürokratisierung, und hier sollten an sich Universitäten und Wirtschaft zusammenarbeiten — ich gebe Ihnen recht, Herr Minister, das kann man wahrscheinlich nicht nur von einer Seite steuern —, aber diese Zusammenarbeit zwischen der Universität, also der Forschungsstätte par excellence, und der Wirtschaft fehlt nach wie vor. Es gibt zwar einige Ansätze, aber anscheinend überwiegen in diesem Bereich doch die Berührungängste.

Eines fällt auch auf, wenn man sich die Forschungsberichte ansieht: daß die Forschungsausgaben in den anderen Ressorts, außer im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, relativ unterentwickelt sind. Auch das verstehe ich nicht ganz, denn es wäre für einzelne Ressorts doch durchaus interessant in ihrem Bereich eigene Forschungsaufträge zu vergeben und damit auch Anreize für Forschungstätigkeit zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun komme ich zum letzten Punkt, und das ist der Forschungsbericht. Die Forschungsberichte informieren uns zwar alljährlich relativ gut über die aktuelle Lage der Forschung, sie liefern uns das alljährliche Zahlenmaterial, es fehlen mir aber die grundsätzlichen Ansätze und Konzeptionen der Forschungspolitik für die Zukunft. Es wäre wünschenswert — das wäre meine Bitte an Sie, Herr Bundesminister —, wenn wir auch hier in der nächsten Zeit eine Veränderung erfahren könnten.

Bei der Technologiefolgenabschätzung, die auch ein wichtiger Punkt der Regierungsvorlage ist, wundert mich nur eines: daß man sich auf der einen Seite zu dieser Technologiefolgenabschät-

Scheibner

zung bekennt, auf der anderen Seite das aber — wir haben ja in der letzten Zeit einen derartigen Antrag gehabt — ablehnt, wenn es dann um die konkrete Sache geht.

Noch ein Schlußsatz, Herr Präsident: Die Forschung ist unserer Meinung nach sicherlich lebensnotwendig für Österreich, vor allem hinsichtlich des immer stärker werdenden Konkurrenzkampfes in Europa. Deshalb bitte keine Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden, sondern eine aktive Politik zur Verbesserung unserer Forschung! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.17

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.17

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Fernuniversität Hagen und das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien, das IF der Universität Klagenfurt, haben einmal eine Projektstudie gemacht über die Art und Weise, wie in Österreich Forschung, speziell Technologieforschung, gefördert wird. Und sie haben folgendes sehr interessantes Ergebnis zutage gebracht: Anhand der medizinischen Reproduktionstechnologien konnte festgestellt und Punkt für Punkt belegt werden, daß es bei der Einrichtung dieser tatsächlichen Gefahrengentechnologie und bei der Ausstattung ihrer Forschungszweige an österreichischen Forschungseinrichtungen und Universitäten eine relativ liberale Haltung gibt, und man sagt: Selbstverständlich, der Markt verlangt das, es gibt eine Nachfrage dafür, die Wissenschaftler- und Forschergemeinschaft verlangt das, es ist der Wille da, diese Forschung zu tätigen, und selbstverständlich kann die Republik Österreich nicht davon zurückstehen. Es werden bereitwillig Neuerrichtungen geschaffen, vor allem auch was die Ausstattungen verschiedener Einrichtungen anlangt, denken wir nur an die Biomedizin, die Biotechnologie, die Mikrobiologie — da werden Institute großzügig ausgestattet und neue Posten geschaffen.

Ganz anders verhält es sich, wenn dann die Forderung gestellt wird, daß zu dieser sehr gefährlichen Forschung Begleitforschung gemacht werden soll. Diese ist notwendig, um die unter Umständen nicht mehr umkehrbaren, nicht mehr kontrollierbaren und nicht mehr steuerbaren Auswirkungen einer solchen Gefahrengentechnologie, wie etwa der Mikrobiologie und der Gentechnik, kontrollieren zu können und sich zumindest über die Gefahrenbereiche entsprechende Information zu verschaffen. Wenn es darum geht, für diese Begleitforschung, für diese sozusagen gegen tendenzielle Forschung, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie organisiert werden kann, dann wird immer wieder unter Berufung auf den

Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit damit abgeblockt — das war ein Argument, das wir heute nachmittag vom Abgeordneten Khol in diesem Haus in einer ganz peinlichen Weise zur Atomdiskussion auch wieder gehört haben (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Für Sie peinlich!*) —, daß man aufgrund der Freiheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre, das ist ja in der Bundesverfassung so festgelegt — das nimmt man als Vorwand —, hier nicht politisch steuern dürfe.

Und wir haben hier im Hohen Haus und in vielen Diskussionen immer wieder die Erfahrung gemacht, daß dieses wissenschaftlich erhärtete Ergebnis, das von einer deutschen und einer österreichischen Universität untersucht wurde, tatsächlich für die österreichische Forschungsförderung so zutrifft. Wir haben diese Erfahrung nicht nur gemacht im Bereich der Kerntechnik oder zum Beispiel im Bereich der Kernfusionsforschung, wo auf ganz abenteuerliche Weise ein im Ausschuß schon erledigter Antrag plötzlich nicht den Sprung ins Plenum geschafft hat, weil man sich hier offenbar eine sehr unangenehme Debatte ersparen wollte. Und in vielen anderen Dingen, die auch zum Beispiel damit zu tun haben, wie österreichische Gelder im Ausland, insbesondere in den ehemaligen Ostblockstaaten, in Technologie investiert werden, in all diesen Dingen haben wir immer wieder erlebt, daß mit allen Tricks versucht wird, eine Debatte hier zu verhindern und die Tagesordnungspunkte überhaupt nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Umgekehrt haben wir aber überhaupt keine Schwierigkeiten, die Freiheit der Forschung und der Lehre auszuüben und frei zu praktizieren und mit hochdotierten Bundesmitteln zu fördern, wenn es darum geht, diese Gefahrengentechnologien auszuweiten und zu schaffen — zum Beispiel im Bereich der sogenannten sicheren Kerntechnik.

Wir haben dieses Prinzip auch erfahren mit dem Versuch, ein Institut für ökologischen Landbau einzurichten. Das ist jahrelang von maßgeblichen Vertretern der Universität für Bodenkultur in Wien gefordert worden, und es ist auch in Beschlüssen der Kollegialorgane dieser Universität vorgebracht worden. Als wir dann im Parlament einen Antrag eingebracht haben, daß dieses Institut mit einer gewissen Grundausstattung geschaffen werden soll, hat es plötzlich geheißen: Aber wir wollen doch nicht politisch steuern und von oben her zwangsbeglücken, daß diese arme Universität dort solch ein Institut einrichten soll, nur weil sich Fraktionen im Nationalrat das einbilden! Wir wollen doch, daß das aus der Freiheit von Forschung und Lehre ganz von selbst entstehen soll. Und dafür sind dann keine Mittel da — und so wird dann Freiheit von Forschung und Lehre bezeichnet!

13500

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Dr. Renoldner

Meine Damen und Herren! Das heißt im Klartext, daß wir die Denkverbote, die Kollege Khol heute nachmittag befürchtet hat, immer dann sehr wohl errichten, wenn es darum geht, daß Forschung kontrollierbar, beherrschbar und steuerbar werden soll. Wenn es aber darum geht, daß wirtschaftliche Pressuren ausgeübt werden, daß bestimmte, im Sinn der Regierung geförderte ökonomische Lobbies einen bestimmten Forschungsbereich ausweiten und durchsetzen wollen, wird selbstverständlich dem Markt nachgegeben und werden dafür gigantische Mittel zur Verfügung gestellt.

Immer dann, wenn es darum geht, diese Forschung zu kontrollieren, wird plötzlich der Deckmantel Wissenschaftsfreiheit darübergereitet und die kontrollierende Forschung behindert. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

18.23

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Vizekanzler! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kenne die Problematik der Arbeitsplatzsituation und der wirtschaftlichen Situation in unserem Land und gehe hundertprozentig konform mit den Ausführungen von Herrn Dr. Stummvoll. Um aber eine zielführende Forschungsarbeit in Österreich zu erreichen, sollten wir unsere Forschungseinrichtungen auf einen Stand bringen, sodaß sie dies auch bewältigen können. Die österreichische Forschungsförderung ist — wie könnte es anders sein? — in verschiedene Institutionen zersplittert. Die drei wesentlichen Fonds sind der Innovations- und Technologiefonds, der Fonds zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Der letztgenannte wurde im Jahre 1986/87 einer eingehenden Überprüfung durch den Rechnungshof unterzogen.

Herr Bundesminister! Ich würde gern in die Zukunft blicken, ich muß aber leider noch einmal in die Vergangenheit gehen. Das Ergebnis, nachzulesen im Bericht des Rechnungshofes über das Jahr 1987, war erschreckend. Der Rechnungshof stellte damals fest, daß die Verwaltung des Fonds nicht in der Lage war, trotz ansteigender Personalausgaben die erforderlichen Tätigkeiten zufriedenstellend wahrzunehmen. Weiters wurde festgestellt, daß Förderungsmittel vielfach vorzeitig ohne ausreichende Überprüfung der Durchführbarkeit der Projekte und zum Teil gegen die ausdrückliche Empfehlung der bestellten Gutachten verteilt wurden. Außerdem wurde festgestellt, daß den Sachbearbeitern nicht nur der Überblick über den Abwicklungsstand der einzelnen Projek-

te fehlte, sondern daß auch die Endabrechnungen nicht ausreichend überprüft wurden.

Nun könnte man vermuten, meine Damen und Herren, daß dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einfach zuwenig oder zu schlecht bezahltes Personal zur Verfügung stand. Im gleichen Bericht des Rechnungshofes unter „Personalangelegenheiten“ wurde allerdings auch festgestellt, daß die Anzahl der Mitarbeiter von 1979 bis 1986 um ein Drittel angestiegen ist, der Personalaufwand hatte sich im gleichen Zeitraum um nicht weniger als 130 Prozent erhöht. Weiters wurden die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Betriebsvereinbarung — das heißt die Privilegien der Mitarbeiter — damals von einem Experten als eher ungewöhnlich bezeichnet.

Herr Minister! Ich möchte Ihren Einsatz für österreichische Forschung nicht schmälern, frage Sie aber trotzdem: Welche Maßnahmen wurden seither gesetzt, um die vom Rechnungshof beanstandeten Mißstände an dieser für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs so wesentlichen Institutionen zu beheben? Wurde von seiten Ihres Ministeriums die Umsetzung dieser Reformmaßnahmen urgiert und kontrolliert, und wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einer nochmaligen Überprüfung unterzogen, um sicherzustellen, daß diese Mißstände nicht fortbestehen? *(Beifall beim Liberales Forum.)* 18.26

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek. Bitte, Sie haben das Wort.

18.26

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte jenen Rednern sehr herzlich danken, welche die innovative Rolle der Forschung für die Wirtschaftssituation besonders herausgestrichen haben. Ich glaube, daß angesichts der strukturellen Problematik, in der wir uns befinden, eine solche Politik von entscheidender Bedeutung ist.

Es gibt eine brandneue Untersuchung des Fesl-Institutes, wo die 241 forschungs- und innovationsorientierten Unternehmen gefragt wurden, was in den vergangenen drei Jahren für sie eine Rolle gespielt hat. Und da hat sich herausgestellt: Dort, wo etwas für Forschung und Innovation getan wird, steigt der Umsatz um 10 Prozentpunkte jährlich. Insbesondere bei den Kleinbetrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern sind überproportionale Zuwächse zu verzeichnen gewesen.

Ich erwähne das deswegen, weil die Forschungsstruktur Österreichs natürlich von diesen Klein- und Mittelbetrieben geprägt ist. Die schö-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

nen Zahlen anderer Länder, die hier genannt worden sind, sind nicht nur auf die militärische Forschung und auf die Weltraumforschung zurückzuführen, sondern selbstverständlich auch auf den Sitz multinationaler und internationaler Unternehmen. Wir haben solche Strukturen nicht. Insofern spielen die Zahlen, die erzielt wurden — die mir vorliegende Prognose für 1993 hat 1,57 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung zum Ergebnis —, eine entscheidende Rolle.

Von diesen in der Untersuchung zitierten Unternehmen machen 53 Prozent die Forschung alleine im Haus, 27 Prozent mit Universitäten und Forschungsinstituten, 16 Prozent kooperieren mit anderen Unternehmern. Es ist also die Forschung und Entwicklung eine Art Offensivwaffe in der gegebenen wirtschaftlichen Situation.

Nun zu der Frage, die hier mit Recht angeschnitten wurde, hinsichtlich des Anteils der Unternehmer. Ich glaube, daß der Umkehrschluß: Wenn der Anteil der Wirtschaft gestiegen ist, ist quasi die Verantwortung des Staates gesunken!, nicht richtig ist, weil zu einer gesunden Forschungs- und Entwicklungsstruktur natürlich eine Erhöhung des Wirtschaftsanteils gehört, so daß eigentlich über Instrumentarien nachzudenken ist, wie das gefördert werden kann. Würden wir allein im Wege des Staates versuchen, den Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten voranzutreiben, um auf den internationalen Durchschnittswert von 2,5 Prozent zu kommen, wäre dafür ein Mehraufwand von 25 Milliarden Schilling per anno erforderlich — wobei das auch noch eine Milchmädchenrechnung ist. Sie müssen auch noch die Anträge und die Projekte dazu haben.

Daher ist Strukturpolitik hier erforderlich. Mit dem Anteil der Wirtschaft liegen wir durchaus im guten Mittelfeld, weil Sie, wie gesagt, bei Japan, der Schweiz und der Bundesrepublik die Großunternehmen einkalkulieren müssen, die sich ja nicht bei allen Fraktionen hier in diesem Haus einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen und eher unter dem Motto gesehen werden: Wie können wir sie kontrollieren?

Hier sei auch noch gesagt, daß der internationale Einstieg ausgezeichnet ist. Ich darf dem Hohen Haus melden, daß wir sowohl bei COMETT als auch bei ERASMUS in der zweiten Runde eine Steigerung der Anträge um 50 Prozent erzielt haben, was dem Forschungsbewußtsein an den Universitäten, aber auch in den Betrieben ein sehr gutes Zeugnis ausstellt.

Lassen Sie mich am Schluß noch jene Punkte sagen, deren baldige Verwirklichung wünschenswert wäre. Ein Punkt wäre eine schrittweise Aufteilung der Kapitalmittel des Innovations- und Technologiefonds auf die betroffenen Ressorts,

also eine Offensive an Mitteln gerade in der jetzigen Situation. Es liegen Anträge in beiden Forschungsförderungsfonds vor, so etwa auf Anhebung des Forschungsfreibetrages, der derzeit mit 18 Prozent der Forschungsausgaben begrenzt ist, im Rahmen der Reform des Einkommensteuerrechts, auf Schaffung eines neuen, ausgegliederten Forschungs- und Technologiefonds aus den Ministerien, um aus der Koordination auch etwas zu gewinnen, und auf Verfolgung jener Schwerpunkte, die heute eigentlich allgemein europäisch sind.

Zu den aufgeworfenen Fragen der Abgeordneten Motter möchte ich sagen, daß wir die Anregungen des Rechnungshofes umgesetzt haben. Natürlich gibt es immer Klagen über den langen Fristenlauf, aber das ist allgemein bei Forschungsinstitutionen; die Effizienz wurde zweifellos gesteigert. Es ist ja auch ein Fonds, der von der Wissenschaft getragen ist.

Dem Abgeordneten Renoldner möchte ich gerne sagen, daß eigentlich von jeder Fraktion in dieser Situation zu erwarten wäre, daß man Forscher ermuntert. So ist aber leider immer wieder die Rede davon, daß sie dauernd kontrolliert werden sollen. Wir haben in diesem Land ohnehin schon zu viele Schiedsrichter und zuwenig Spieler.

Ansonsten möchte ich meiner Bewunderung Ausdruck verleihen, daß es Ihnen gelungen ist, die Atomfrage auch hier einzubringen angesichts eines Null-Komma-Josef-Anteils an Atomforschung. Es erinnert mich aber an die alte Parabel: Der Elefant hat einen Rüssel, der Rüssel sieht aus wie ein Wurm, und Würmer werden eingeteilt in Spalt- und Fusionswürmer. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.31

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.31

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Da wir gerade über die Förderung der Forschung und über die Förderung neuer Technologien sprechen, darf ich mich einem ganz besonderen und speziellen Gebiet zuwenden.

Die österreichische Umweltgesetzgebung zwingt die Forschung in Österreich zu neuen Ergebnissen, sie zwingt die österreichischen Firmen zum Nachdenken. Hier möchte ich darauf hinweisen, wieviel in den letzten Jahren in Österreich geschehen ist. Wir sollten nicht immer nur von der Forschung an den Universitäten, die dann in den Betrieben umgesetzt wird, reden, sondern wir sollten davon sprechen, daß in den Firmen tatsächlich darüber nachgedacht wird, wie

Arthold

man diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen kann.

Aufgrund des Druckes, der durch die Gesetze ausgeübt wird, ist Gewaltiges geschehen. Es hat immer die Meinung vorgeherrscht, die Gesetze wären kraftlos. Ich darf anhand einiger Beispiele beweisen, wie das funktioniert.

Die Notwendigkeit im Luftreinhaltegesetz bestand darin, daß weniger Abgase in die Luft emittiert werden. Man mußte über die Verbrennung in Österreich nachdenken. Wir sind wieder draufgekommen, daß um die Jahrhundertwende der Wirbelschichtofen in Österreich erfunden wurde. In den letzten Jahren hat man diese Erfindung in Österreich ausgebaut und zu einer ungeheuer hohen Technologie entwickelt, die heute ein Artikel ist, der in der ganzen Welt gebraucht und von uns verkauft wird. Diese Anlage ist ein wesentliches Produkt, das unsere Wirtschaft beflügelt.

Wir haben neue Verbrennungstechniken und neue Brenner entwickeln müssen. Österreichs Exporte auf diesem Gebiet sind gewaltig. Diese Verbrennungstechniken werden in den Betrieben angewendet und als neue Produkte auf den Markt gebracht. Bei der Verbrennung denke ich zum Beispiel an die Additive. Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen, daß mit 1. Jänner oder mit 1. Februar in Österreich kein verbleites Benzin mehr verkauft wird. Der Ersatzstoff, mit dem Blei ersetzt wird, wurde in Österreich erfunden. Das ist ein ganz entscheidender, ein ganz wesentlicher Fortschritt.

Wir sollten daran denken, daß wir noch vor drei, vier Jahren größte Probleme bei der Verbrennung biogener Stoffe gehabt haben und heute endlich bei der Vergasung angelangt sind. Wir wissen nicht, ob das der letzte Stand der Technik ist, aber wir haben hier ungeheure Fortschritte erzielt. Wir wissen, daß wir mit dieser Technologie vor allem in den neuen Oststaaten, aber auch in den westlichen Ländern, in denen solche Stoffe, biogene Stoffe, verbrannt werden, größten Anklang finden, und wir haben in vielen Firmen, Anlagenfirmen, einen Technologieschub erreicht.

Ich glaube, das sind Dinge, die gewürdigt werden müssen. Man sieht, daß Umweltpolitik die Wirtschaftspolitik ankurbelt. Natürlich gibt es Betriebe, die investieren müssen, die „es etwas kostet“, aber dazu komme ich später.

Meine Damen und Herren! Zur Rauchgasreinigung: Als wir vor der Situation standen, in Wien die EBS und den Flötzersteig zu sanieren, haben sich die österreichischen Firmen angestrengt und haben sich in Japan, in Frankreich und sonst überall die neuen Technologien angesehen. Danach hat man innerbetrieblich zu forschen begonnen, und plötzlich hat man in Österreich Techno-

logien entwickelt, die weltführend sind, mit denen wir heute ein Spitzenexportgut haben. Wir haben also festgestellt, daß es für unsere Wirtschaft durchaus Hoffnungen gibt, über diesen Zweig der Technologien Fortschritte und einen wirtschaftlichen Aufschwung zu erreichen.

Denken wir nur an die Auswirkungen des Wasserrechts. Die österreichischen Wasseraufbereitungsanlagen sind in ganz Österreich berühmt. Aufgrund eines Zwanges, der uns durch die strengen Richtlinien, durch die strengen Grenzwerte, die wir im Wasserrecht haben, auferlegt wurde, haben sich die österreichischen Firmen den Kopf zerbrochen und geforscht; die Ergebnisse lassen sich sehen.

Denken wir an die Rohrtechnik. Die österreichische Rohrtechnik ist auf bestimmten Gebieten Weltproduktion. Das ist ein Ergebnis, das aufgrund des leichten sanften Druckes, der hier durch die Umweltgesetze ausgeübt wird, erzielt wurde. Und dazu gehört natürlich auch die Förderung.

Wenn Sie glauben, daß wir allein durch die Fonds, welche die Frau Kollegin Motter angeregt hat, fördern, dann muß ich sagen: Vergessen wir nicht den Umweltfonds!

Wir haben allein in der vergangenen Woche 40 Millionen nur für Pilotprojekte ausgegeben, die neue Techniken für die Umwelt anwenden. Rund 45 Firmen unterwerfen sich freiwillig, moderne, umweltfreundliche Techniken anzuwenden. Das ist Fortschritt, das sind Pilotprojekte, die nachgeahmt werden. Ich glaube, wenn wir in diesem Sinne weitergehen, dann werden wir große Innovationen in der Wirtschaft erleben, und die Wirtschaft wird sich durch die Umweltpolitik weiterentwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.37*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Ich erteile es ihm.

18.37
Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Herr Vizekanzler! Frau Bundesminister! Wenn auch insgesamt die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich noch immer unter dem OECD-Durchschnitt liegen, so ist es immerhin ein schöner Erfolg, daß sie 1993 mit geschätzten 33,6 Milliarden Schilling erstmals knapp über 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Leider liegt der Anteil der Wirtschaft in der Forschungsförderung, gemessen am Anteil öffentlicher Forschung, noch immer zurück, wengleich ich Ihnen recht gebe, daß dies ein Mangel der spezifischen österreichischen Struktur ist aufgrund des Defizits an forschungsorientierten Konzernen.

Trotzdem ist es signifikant, daß in der Schweiz etwa das Verhältnis bei 70 : 30 liegt, in Österreich

Mag. Posch

liegt es bei 50 : 50. Insgesamt zeigen sich aber die forschenden Betriebe offensichtlich mit der Entwicklung zufrieden. Sie haben ja die Fessel-Studie angeführt, wonach rund 80 Prozent der forschenden Betriebe mit ihrer Stellung auf dem Markt zufrieden sind und ihre Marktposition als sehr gut oder gut bezeichnen.

Allerdings sollte bei allen forschungs- und technologiepolitischen Aktivitäten versucht werden, ganzheitliche Lösungen zu suchen, um von der stark technologieorientierten Sichtweise wegzukommen und stärker ökologische und soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So ist auffällig, daß etwa im Bereich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 60 Prozent der Mittel auf Projekte aus dem Bereich der Naturwissenschaften beziehungsweise der technischen Wissenschaften entfallen, nur 18 Prozent auf den Bereich der Geisteswissenschaften beziehungsweise 16 Prozent auf den Bereich der Humanwissenschaften.

Auch wenn zu begrüßen ist, daß im Rahmen eines Innovations- und Technologiefonds neue Schwerpunkte gesetzt wurden, wie zum Beispiel Energietechnik oder Verkehrstechnik, was ich im Hinblick auf die Ostöffnung für den schienens- und wassergebundenen öffentlichen Verkehr und für innovative Lösungen für wichtig halte, oder wenn ich an den Bereich des Industrial Designs denke, einem dringlichen Anliegen der Wirtschaft, nach dem unabhängig von Qualität, Preis und technischer Innovation die Frage der Produktgestaltung für die Wettbewerbsfähigkeit immer wichtiger wird, so möchte ich doch sagen, daß es ein echtes Defizit im Bereich der Sozialwissenschaften gibt, die mir generell schlechter behandelt erscheinen.

Damit meine ich nicht die Finanzierung des Resowi-Zentrums in Graz, sondern ich meine, daß es viel zu wenig ausformulierte Forschungsprogramme gibt, kaum arbeitsplatzbezogene Untersuchungen, Forschungsaufträge, etwa über die Auswirkungen der Automatisierungstechnik. Wenngleich ich auch nicht leugnen möchte, daß einige wichtige Schwerpunkte im Bereich der Migrationsforschung gesetzt wurden, im Bereich des Gesundheitswesens, der Altenbetreuung, der Frauenforschung, daß es laufende Forschungsprojekte zum Thema „Jugend und Rechtsextremismus“ gibt, was ich für besonders wichtig halte und was Aufmerksamkeit verdient, so scheinen mir doch im Bereich der Sozialwissenschaften verstärkte Anstrengungen notwendig.

Dasselbe gilt für den internationalen Bereich. Selbstverständlich sollte die Teilnahme Österreichs an den europäischen Forschungsprojekten absolut prioritär sein. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist auch überaus erfreulich, wenn ich an die österreichische Projektbeteiligung am drit-

ten Rahmenprogramm oder an die Beteiligung an den EUREKA-Projekten denke.

Es muß das deklarierte Ziel der österreichischen Forschungspolitik sein, optimale Voraussetzungen für die Teilnahme Österreichs an den EG-Forschungs- und Bildungsprogrammen zu schaffen, um Österreich international konkurrenzfähig zu halten für den Binnenmarkt.

Dieser notwendige EG-Schwerpunkt sollte jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daß Österreich gemäß seinem internationalen Ansehen auch eine internationale Verpflichtung hat und den Blick über Europa hinaus richten muß. Hier muß ich leider feststellen, daß der Bereich der Entwicklungshilfe völlig vernachlässigt ist: Ich erblicke keinen einzigen Schwerpunkt, kein einziges Forschungsprojekt, und ich ersuche Sie, Herr Vizekanzler, dem besonderes Augenmerk zu widmen.

Das gleiche gilt für den Bereich der Friedens- und Konfliktforschung, für den die Ansätze in den letzten Jahren kaum erhöht wurden. Wenn ich etwa an das Gemetzel bei unseren südlichen Nachbarn denke und an die völlige Unfähigkeit, miteinander umzugehen und den Konflikt von außen zu handeln, so muß ich sagen, daß gemessen am technologischen Fortschritt geradezu steinzeitlich-archaische Zustände herrschen und es Österreich eine Verpflichtung sein müßte, einen größeren Beitrag zur Friedens- und Konfliktforschung zu leisten; etwa durch den Einsatz von zivilen Peace-keeping-Missions.

Trotz aller positiven Ansätze und Entwicklungen, Herr Vizekanzler, bitte ich Sie, auch diese Ansätze im Bereich der Friedensforschung, im Bereich der Sozialwissenschaften in Zukunft stärker zu berücksichtigen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.42

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat einen besonderen Forschungsschwerpunkt, bei dem ich mich heute aber nur auf den Umweltbereich beziehen möchte, obwohl es mir ein besonderes Anliegen ist, auch in der Jugendforschung und in der Familienforschung, insbesondere im Hinblick auf das internationale Jahr der Familie, die Forschungsarbeiten zu intensivieren.

Ich möchte heute besonders auf den Umweltforschungsbereich eingehen und dabei berichten, daß sich das Ministerium für Umwelt an EG-Um-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

weltforschungsprogrammen sowie am Kooperationsnetzwerk COST und an der EUREKA-Arbeitsgruppe „Prepare“ hinsichtlich vorsorgenden betrieblichen Umweltschutz beteiligt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat fünf Schwerpunktbereiche in der Forschung festgelegt: Die Öko-System-Forschung, die Global-Change-Forschung, die umweltrelevante technologische Forschung, die umweltökonomische Forschung, Umwelt-Monitoring und -Modellierung und die sozialwissenschaftliche Umweltforschung und -technikbewertung.

Aus heutiger Sicht wäre es und ist es wichtig — es wird daher auch erfolgen —, die am Beginn der Legislaturperiode festgelegten Schwerpunkte um einen zusätzlichen zu erweitern — insbesondere in Vorbereitung des nationalen Umweltplans —, und zwar um den Punkt: Forschung über Nachhaltigkeit.

Die aktuellen Zielsetzungen der Auftragsforschung des Umweltministeriums beziehen sich vor allem auf Erhebung umweltrelevanter Stoffströme, auf neue Wege zur Messung des Sozialprodukts, auf die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, was einen besonderen Schwerpunkt durch die Fertigstellung des CO₂-Berichtes erhält, und auf erneuerbare Rohstoffe.

Aus finanzieller Sicht hat sich die Entwicklung des Forschungsbereichs im Umweltministerium sehr erfreulich gestaltet. Der Forschungsbereich — insbesondere unter Einbeziehung von Studien, Gutachten und wissenschaftlichen Arbeiten — nimmt 60 Prozent des Gesamtaufwandes — in Zahlen: 102 Millionen — des Ressorts ein. Davon sind 44 Prozent im engeren Sinn Forschungsvorhaben. Das bedeutet, daß sich der Forschungsaufwand des Ressorts seit dem Jahr 1987 verneunfacht hat. Da wir glauben, daß die Forschung eine besondere Entwicklung im Umweltbereich hat, werden wir die Forschungstätigkeiten auch in Zukunft intensivieren.

Wir sind derzeit gerade in Gesprächen mit dem Fonds zur wissenschaftlichen Forschung betreffend Intensivierung der Kooperation und Stimulierung der Auftragsforschung im Umweltbereich.

Weiters hoffen wir, daß es uns gelingt, mit dem Forschungsvorhaben der Österreichischen Nationalbank umweltpolitische Schwerpunkte zu setzen, weil gerade die Dringlichkeit umweltpolitischer Anlagen nur im Forschungsbereich erreicht werden kann, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Technologien und im Umstieg von nicht erneuerbaren Rohstoffen auf erneuerbare Rohstoffe. Ein großes Potential liegt ebenfalls im Energiesparbereich, sodaß alle Forschungen in

dieser Hinsicht die Umweltsituation verbessern könnten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.46*

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.46

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahr 1987 hat der Forschungsförderungsfonds und der Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft dem Bundeskanzler ein Memorandum zur österreichischen Forschungspolitik vorgelegt. Darin steht wörtlich:

Für die Bewährung des Unternehmens Österreich auf allen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Märkten der Welt bedarf es einer forschungs-, technologie- und industriefreundlichen Atmosphäre. Der Bund muß Signale setzen, und das wichtigste Signal ist die überproportionale Förderung durch Forschung und Entwicklung.

Die Bundesregierung hat in ihrer typischen Ankündigungspolitik ein technologiepolitisches Konzept für die neunziger Jahre vorgestellt. Als forschungspolitische Anliegen wurden genannt:

überproportionale Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung;

effiziente Koordinierung der Ressortforschung;

Konzentrierung des Förderungsverfahrens und der Förderungsmittel beider Fonds;

Aufholung des Forschungsrückstandes durch Mobilisierung des Kooperationspotentials;

Verbreiterung der Forschungsbasis und mehr Forschungskoordination durch stärkere Transfer-einrichtungen;

Verstärkung der Infrastrukturförderung und Sonderdotationen für die bereits beschlossene Schwerpunktförderung durch beide Fonds;

Finanzierung internationaler Forschungskoperationen und langfristige Forschungsprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften;

mehr Marketing für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Punkte wurden entweder überhaupt nicht oder nur ansatzweise realisiert. Einer der Hauptgründe dafür liegt wohl darin, daß es eine sehr ineffiziente Koordinierung der Ressortforschungen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gibt. Obwohl Bundesmini-

Mag. Karin Praxmarer

ster Busek eigentlich auf der Grundlage des Bundesministeriengesetzes eine Koordinierungsfunktion auszuüben hätte, ist er nicht in der Lage, eine effiziente Abstimmung der Ressortforschung in allen Bundesministerien durchzuführen.

Das ist ein Grund, warum Österreich weder in der Lage ist, den Forschungsrückstand durch Mobilisierung des Kooperationspotentials aufzuholen noch die Forschungsbasis in der Wirtschaft zu verbreitern oder die Forschungsk Kooperation durch stärkere Transferleistungen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ganz im argen liegt es auch mit der Forschungsdynamik durch internationale Kooperation. Man ist einfach nicht in der Lage, bei Berufsentscheidungen die Leistung eines österreichischen Forschers im Ausland als wesentliches Qualitätskriterium darzustellen. Man ist nicht in der Lage, eine sachkundige, effiziente Forschungsförderung einzurichten und gebotene Sparsamkeit durch Projektmanagement zu gewährleisten. Man ist nicht in der Lage, Verwaltungskosten zu sparen, Parallelförderungen zu vermeiden, um dadurch eine Verkürzung der Entscheidungsdauer, die Zusammenarbeit der beiden Fonds und eine Beschleunigung der Umsetzung und Verwertung zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.50*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Anschöber zu Wort. - Bitte schön.

18.50

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es eine politische Frage, in welchen Forschungsbereichen schwerpunktmäßig gefördert wird. Das steht, glaube ich, außerhalb jeglicher Diskussion. Natürlich sollten diese Förderungsschwerpunkte mit den grundsätzlichen politischen Leitlinien einer Bundesregierung zumindest im Groben übereinstimmen. Das ist in Österreich - das ist der Kernsatz meiner Kritik - nicht überall der Fall. Die Kollegen Posch und Renoldner haben das in wesentlichen Details - Entwicklungspolitik, Sozialbereich et cetera, auch Teile des ökologischen Bereichs - bereits aufgezeigt.

Herr Vizekanzler! Wir können es in erster Linie aus diesem Grund, aber auch aufgrund der Aktualität nicht zulassen, daß sie sich auf eine sehr flapsige und lockere Art und Weise über die Kritik des Kollegen Renoldner hinwegzuturnen versuchen, was die Frage bezüglich Atomforschung, Kernfusion et cetera betrifft. Da gibt es nämlich Mängel und Notwendigkeiten gleichzeitig.

Ich glaube, daß wir kurz vor dem siebenten so negativen und traurigen Gedenktag der Reaktor-

katastrophe von Tschernobyl diesen Bereich exemplarisch thematisieren sollten.

Es gibt derzeit in der Fusionskommission einen Bericht, der bereits zur Vorlage im Wissenschaftsministerium gekommen ist. In diesem wird eine massive Besserdotierung, eine Verdrei- bis Verfünffachung des Finanzpotentials für die Fusionsforschung vorgeschlagen und angeregt. Nach meinen Informationen ist man im Wissenschaftsministerium durchaus gewillt, diesem Fusionsbericht in seinen Grundtendenzen nachzukommen. Wenn dem nicht so ist, bin ich umso mehr froh, Herr Minister!

Der entscheidende Punkt aber wäre, daß man zurückschauen muß. Warum waren solche Katastrophen wie Tschernobyl möglich? - Weil man in den fünfziger Jahren in einer ersten Euphorie, ohne Risikoabschätzung, ohne Technologiefolgenabschätzung, in eine unkalkulierbare Technologie hineinmarschiert ist. Heute darf im Fusionsbereich ähnliches nicht mehr passieren. Heute muß es vor einem Einstieg zumindest eine klare Technologiefolgenabschätzung geben. Das erwarte ich mir von Ihnen - selbst wenn das möglicherweise die EG-Bestrebungen der Bundesregierung durchaus behindern kann. *(Beifall bei den Grünen.)* Im Bereich Euratom, im Atombereich gibt es eine Schwerpunktfestsetzung, was die Energieforschung betrifft; 80 Prozent der Gelder fließen in diesen Bereich.

Ich möchte aber einen positiven Punkt - über eine Beantwortung Ihrerseits wäre ich sehr froh - genau in diesem politischen Rahmenbereich aufzeigen: Das ist das Angebot von einer Reihe von Wissenschaftlern, in Österreich ein sogenanntes Atomausstiegsforschungszentrum zu errichten. Das wäre gerade bei der proklamierten Antiatomlinie der Bundesregierung meines Erachtens nach langfristig der große Hebel, um wissenschaftliches Kapital und Potential, das frei wird, das immer stärker frei wird - es gibt Experten etwa aus den Kernbereichen in Greifswald, es gibt andere Nuklearexperten, die mittlerweile bereit sind auszusteigen -, in Österreich an einer Stelle zu sammeln und damit das Know-how international zu vereinen, sodaß man in der Lage ist, tatsächlich entscheidende seriöse Studien und Ausstiegsmodelle zu entwickeln.

Herr Minister Busek! Meinen Informationen nach schaut es bislang, obwohl aus dem universitären Bereich bereits grünes Licht für dieses Zentrum gegeben wurde, was die Finanzierung betrifft, von seiten des Ministeriums nicht allzu gut aus. Ich würde mich freuen, wenn es ein Meilenstein in Richtung eines AKW-freien Mitteleuropas, das von dieser Bundesregierung so oft proklamiert wird - Gott sei Dank! -, wäre, wenn es in den nächsten Tagen gerade anläßlich dieses siebenten Gedenktages der Reaktorkatastrophe zu

Anschober

einem klaren Ja zu diesem Ausstiegsforschungszentrum in Wien kommen würde. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.55

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gelangt Herr Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.55

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den aufgeworfenen Fragen in der Kürze der vorhandenen Zeit einige Antworten.

Herr Abgeordneter Anschober! Sachkenntnis hilft. Es ist nicht so, daß die Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Empfehlung auf Erhöhung der Mittel für die Fusionsforschung abgegeben hat. Sie hat sich mit der Frage befaßt, aber diesbezüglich keine Empfehlung gemacht. Ich bitte Sie, Ihren Informanten ... (*Abg. Anschober: Kennen Sie den Bericht?*) Ich habe ihn gelesen, und daher kann ich das umso mehr sagen. (*Abg. Anschober: Sie haben ihn offensichtlich nicht gelesen!*) Ich kenne den Bericht, er ist mir vorgelegen, und ich kann Sie auch beruhigen, Sie brauchen ihn mir nicht zu überreichen, er liegt aktenmäßig vor. (*Abg. Anschober: Allerdings!*) Sie haben ihn tendenziös gelesen, und da haben Sie eine Verantwortung gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit, nicht Dinge zu behaupten, die nicht stimmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zweitens: Der Antrag der Universität Wien, der mir vorgelegen ist, betrifft kein Atomausstiegszentrum, sondern Sicherheitsforschung. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Kernreaktorsicherheitsforschung nur möglich ist, wenn Sie mit Kernreaktoren umgehen können. Ihre Vorgangsweise, zu sagen, daß es in dem Bereich keine Forschung mehr geben soll, macht uns wissenschaftlich nicht sehr glaubwürdig, wenn wir dann am Ende ein Atomausstiegszentrum anbieten, obwohl wir gar nicht auf diesem Sektor forschen können. Man ist nur dann glaubwürdig, wenn man anderen aus Kenntnis der Dinge etwas sagen kann und nicht aus ideologischer Annahme. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zu den aufgeworfenen Fragen des Herrn Abgeordneten Posch. Ich möchte Sie davon informieren, daß in Schläining — Kurzfassung einer Einrichtung — gegenwärtig alle Vorarbeiten geleistet werden, um eine Ausbildung für Peace-keeping-Forces ziviler Art zu haben. In Wirklichkeit ist das also angewandte Friedensforschung plus Ergebnisse. Wir haben auch die Finanzierungsmittel für die Friedensforschung sehr gesteigert, und ich stelle Ihnen gerne eine Liste jener Arbeiten, die

gefördert werden, zur Verfügung. Es ist auch ein Vorschlag zur Friedens- und Konfliktforschung in Südostasien in Vorbereitung, eben in Entwicklungsgebieten entsprechende Anstrengungen zu unternehmen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auf dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Gebiet, das mir sehr am Herzen liegt, im Bereich des von uns initiierten Institutes für Kulturwissenschaften Forschungsfelder, von Migrationsforschung bis Geschichtsakzeptanz und ähnlichem, begonnen werden, daß das Institut für die Wissenschaften vom Menschen gerade auf dem Sektor eine sehr bedeutende internationale Rolle spielt und daß es gelungen ist, die Sozialforschung an einen Tisch zu bringen, um einen Forschungsplan dafür zu entwickeln, daß auch eine gewisse Kalkulationssicherheit der Forscher selbst ermöglicht wird.

Zu meinem Schmerz ist es so, daß bei den Spezialforschungsbereichen, die wir nun fördern können, unter den zu evaluierenden Anträgen leider nur zwei mit geistes- und sozialwissenschaftlichem Inhalt gewesen sind. Ich habe daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Verbesserung dieser Situation beschäftigen soll, denn ich teile Ihre Meinung, daß nicht nur die Forschung im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, sondern auch die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung innovativen Charakter hat. Eine Fülle von Menschheitsproblemen ist auch auf diesem Sektor zu suchen und nicht allein mit technischer Verbesserung zu lösen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.58

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. **Lichal**: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 4257/AB bis 4268/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 511/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend 51. ASVG-Novelle,

Antrag 512/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird;

dem Justizausschuß:

Präsident Dr. Lichal

Antrag 513/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Personenstandsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden;

dem Finanzausschuß:

Antrag 514/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Aktivitäten zur Förderung der Existenzgründung und beruflichen Eingliederung von Fachkräften der Republik Kroatien durch Finanzierungshilfen,

Antrag 516/A der Abgeordneten Auer, Kiermaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird, geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 515/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 geändert wird.

Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für Justiz Dr. Michalek durch Bundesminister Dr. Löschnak Mitteilung gemacht.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Wahlrechtsanpassungsgesetz (1021 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1028 der Beilagen).

Antrag auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses

Präsident Dr. Lichal: Hinsichtlich des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten (1015 der Beilagen), liegt der schriftliche Vorschlag der Abgeordneten Scheibner und Genossen vor, zu dessen Vorberatung einen besonderen Ausschuß einzusetzen.

Wir kommen daher zur Abstimmung betreffend die Wahl eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich weise daher das Volksbegehren „Österreich zuerst“ (1015 der Beilagen)

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten

z u.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Zu der Debatte über die Punkte 1 bis 3 liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters liegt mir zu der Debatte über Punkt 4 ein Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ebenfalls um ein bejahendes Zeichen. – Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (948 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle), und über den Antrag 32/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (1017 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (966 der Beilagen):

13508

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Präsident Dr. Lichal

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird (1018 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1012 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1019 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

14. Schulorganisationsgesetz-Novelle und Antrag 32/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin zu den Punkten 1 und 3 ist Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben. — Bitte.

Berichterstatterin Mag. Elfriede Krismanich: Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (948 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle), und über den Antrag 32/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulorganisationsgesetz-Novelle soll ein wesentliches Anliegen im Schulbereich einer Realisierung zugeführt werden, nämlich Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Schulen.

Weiters soll das Erfordernis der Reifprüfung als Aufnahmuvoraussetzung in die Pädagogische Akademie, die Berufspädagogische Akademie und die Kollegs durch Schaffung einer der Studienberechtigungsprüfung im universitären Be-

reich entsprechenden Einrichtung im Bereich des Schulorganisationsrechtes ergänzt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 1. April 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Helmut Seel und Mag. Dr. Josef Höchtl, Franz Mrkvicka und Dr. Christian Brünner, DDr. Erwin Niederwieser und Dr. Christian Brünner sowie Dr. Helmut Seel und Anton Bayr teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Mit dieser Beschlußfassung gilt der Antrag 32/A als miterledigt.

Der Zusatzantrag, der Abänderungsantrag sowie die Entschließungsanträge der Abgeordneten Christine Heindl wurden abgelehnt.

Ferner traf der Ausschuß mit Stimmenmehrheit die im Ausschußbericht 1017 der Beilagen abgedruckten Feststellungen betreffend Auswirkungen auf bestehende landesgesetzliche Regelungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf (948 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1012 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulunterrichtsgesetz-Novelle sollen die notwendigen Regelungen der inneren Ordnung für die in der Regierungsvorlage für eine 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Schulautonomie geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn nun um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Lackner

Berichterstatter Dr. **Lackner**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (966 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird.

Zur Gewährleistung der im Lehrplan vorgesehenen praktischen Ausbildung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher werden die Praktikanten von Besuchskindergelehrten(innen) und Besucherzieher(innen) betreut, die vorwiegend Privatangestellte oder Angestellte von Gemeinden beziehungsweise Ländern sind.

Die bisher gewährte Vergütung von 10 S für einen Schüler und eine Praxisstunde für die Besuchskindergelehrten(innen) und Besucherzieher(innen) entspricht nicht mehr den zu erbringenden Anforderungen (insbesondere nicht in Relation zu vergleichbaren Berufsgruppen).

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt eine adäquate Erhöhung der Vergütungssätze für den genannten Personenkreis entsprechend der Belastung.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (966 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den beiden Berichterstattern für die Ausführungen.

Wortmeldungen liegen genug vor. (*Heiterkeit.*)

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile es ihr.

19.09

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile ausnahmsweise die Ansicht des Herrn Ministers, daß mehr Autonomie im Bildungsbereich für alle wünschenswert wäre. Vom Prinzip her gesehen, also von der Systematik her, ist der Begriff „Autonomie“ durchaus positiv besetzt — auch bei mir.

Doch die vorliegende 14. SchOG-Novelle sollte uns wirklich nicht zu euphorisch stimmen, denn erstens werden durch verfassungsmäßig recht bedenkliche Maßnahmen Hindernisse aufgebaut, und zweitens werden durch schlechte Regelungen Versuche gestartet, die Autonomie zu entwerten, zu zerstören und mit falschen Inhalten zu füllen. Autonomie wird durch diese Novelle zur Verwaltung des Mangels und somit ad absurdum geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die pädagogische Diskussion der letzten Jahre hat sich hauptsächlich auf Schlagworte konzentriert: offenes Lernen, soziales Lernen — das war überhaupt das Zauberwort —, fächerübergreifender Unterricht, Unterrichtsprinzipien. Gefordert wurden Projektunterricht, neue moderne Unterrichtsmethoden, exemplarisches Lernen. Begriffe wie Basisqualifikation wurden aktuell.

Auch ich bin davon überzeugt, daß echter fächerübergreifender Unterricht tatsächlich viel bringen könnte. Er könnte das ganzheitliche Lernen fördern, mehr Raum für Kreativität schaffen, Unterrichtsprinzipien wären dann keine leeren Worthülsen mehr, sondern erhielten den ihnen angemessenen Stellenwert, und die Qualität des Unterrichts und nicht dessen Quantität würde den Unterrichtserfolg und das Unterrichtsziel bestimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Lernen lernen im Sinne eines lebenslangen Bildungsprozesses könnte Wirklichkeit werden. Doch, meine Damen und Herren, wie schaut denn die Schulwirklichkeit tatsächlich aus? Der Unterricht erfolgt zu fast 85 Prozent trotzdem frontal. Kognitive, nicht affektive Lernziele dominieren den Unterricht. Daher meine berechtigte Frage: Sind die Betroffenen, denen man jetzt Autonomie geben will, überhaupt darauf vorbereitet? Sind die Lehrer, die Eltern, die Schüler darauf vorbereitet? Wie werden sie — insbesondere die Lehrer — mit dem neugegebenen Freiraum umgehen?

Man muß sich auch die Frage stellen: Sind Lehrer überhaupt zu einer Kooperation mit anderen Lehrern bereit? Hat man sie dafür geschult, ausgebildet? Sind Lehrer auch bereit, Abstriche von ihrem eigenen Gegenstand zugunsten eines anderen Gegenstandes zu machen? — Ich bezweifle das!

Mag. Karin Praxmarer

Sind die Eltern geschult? Was wissen denn die Eltern — wenn überhaupt — von Autonomie? Der Herr Minister ist ja ein Experte im Durchführen von Umfragen. Daher frage ich mich: Warum hat man denn nicht eine Urabstimmung bei den Eltern durchgeführt, damit man erheben kann, ob die Eltern an der Autonomie überhaupt interessiert sind, ob sie bereit sind, so weitreichende Entscheidungen für ihre Kinder in den Schulgemeinschaftsausschüssen, in denen sie vertreten sind, auch wirklich durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns heute vorliegende abgeseckte 14. SchOG-Novelle — die ganztägige Betreuung beziehungsweise die ganztägigen Schulformen sind ja wieder auf die lange Bank geschoben worden — soll der Schule und den Lehrern mehr Freiraum, mehr Autonomie, mehr Mitbestimmung bringen. Die Studienberechtigungsprüfung als Ersatz für die Matura, bisher nur in Einzelfällen für den Besuch der Universität möglich, wird nun ausgedehnt auf den Zugang zur Pädagogischen Akademie, zur Berufspädagogischen Akademie und zu den Kollegs.

Mit der Forderung nach Autonomie liegen wir sicher im Trend. Autonomie ist ein Thema, das momentan politische Aktualität hat, und es erweckt auch mein Interesse, wie ich schon gesagt habe. Aber Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, schaffen heute hier im Hohen Haus gesetzliche Möglichkeiten der Autonomie, noch **b e v o r** Sie die reellen Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen haben!

Allein die Auflage, daß keine Mehrkosten entstehen dürfen und daß alles in einem vorgegebenen Rahmen zu erfolgen hat, zeigt mir, wie wenig tiefgreifend die Idee der Einführung der Autonomie eigentlich gesehen wird. Es klingt ja ganz schön, Herr Kollege Bayr, wenn Sie, wie Sie das im Ausschuß getan haben, sagen, daß mit mehr Autonomie eine Qualitätsverbesserung möglich sei. Sie wäre eine Chance, auf Bedürfnisse der Schüler mehr und besser eingehen zu können. Aber, Herr Kollege, Sie vergessen dabei, daß eine intensive Betreuung von Schülern auch einen Einsatz von individuellen Materialien bedeutet, mehr Videos, mehr Unterrichtsmaterialien und damit mehr Geld. Sie vergessen auch, daß zusätzliche Besprechungsstunden zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Eltern und Lehrern und zwischen Eltern, Lehrern und Schülern Zeit kosten, und das wollen die Lehrer dann abgegolten haben. Sie kennen doch die gewerkschaftlichen Forderungen. Dafür ist aber nichts vorgesehen. Oder, Herr Kollege Bayr: Haben Sie sich schon gefragt, ob die Ausbildung der Lehrer bis jetzt in diese Richtung geführt wurde.

Ich bezweifle auch, daß diese Autonomie, so wie sie jetzt geplant ist, Zukunft hat, weil unser so

politisiertes Bildungswesen ja gar keinen Platz dafür gibt. Es wäre natürlich auch der Bürokratieabbau zur Realisierung von autonomen Bestimmungen eine sehr wichtige Voraussetzung. Das ist ein sehr wichtiger Wunsch von mir, und dieser ist bis heute nicht erfüllt. Aber, meine Damen und Herren von der großen Koalition, Engagement als Selbstverständlichkeit vorauszusetzen, noch dazu zum Nulltarif, das wird sicher nicht gespielt werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Konzeptionsmangel Nummer 1 dieser 14. SchOG-Novelle: der Start ohne Geld! Verteilungskämpfe um Unterrichtsstunden sind vorprogrammiert.

Konzeptionsmangel Nummer 2: Der Rahmen der derzeit bestehenden Pflichtgegenstände darf nicht überschritten werden. Das heißt, das Bundesministerium delegiert somit mangelnde Planungs- und Innovationsfähigkeit nach unten; und das bei mangelnder Ausstattung mit Ressourcen.

Konzeptionsmangel Nummer 3: Die sogenannten autonomen Eröffnungs- und Teilungszahlen haben sich ebenfalls an einen strikten Rahmen der genehmigten Stellenpläne zu halten. Das heißt, jeglicher Rahmen bildet das im Finanzausgleichsgesetz 1993 vorgeschriebene Ersatzleistungsmodell für Landeslehrerposten. Teilungs- und Eröffnungszahlen dienen also dem Finanzminister zur Budgetkonsolidierung zu Lasten unserer Kinder. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Hinblick auf die Bundesverfassung sind meine Kritikpunkte: verwässerte Kompetenzverteilung, Verletzung des Legalitätsprinzips, Abschieben der Ministerverantwortlichkeit, und im Bereich der schulautonomen Lehrpläne sowie der autonomen Eröffnungs- und Teilungszahlen werden wichtige Entscheidungen auf die Ebene der Schulforen beziehungsweise Schulgemeinschaftsausschüsse delegiert. Dadurch wird der verfassungsmäßige Stufenbau der Rechtsordnung ignoriert und eine neue Ebene eingeführt, die der Kompetenzverteilung im Bundesverfassungsgesetz widerspricht. Schulforen beziehungsweise Schulgemeinschaftsausschüsse werden ganz einfach zu Behörden gemacht, erhalten formal eine Normierungskompetenz, ohne allerdings in ihrer Zusammensetzung dazu ausreichend legitimiert zu sein!

Eine verfassungskonforme Regelung hätte die Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden berücksichtigen müssen! Dazu wäre eine Umstrukturierung der Landes- und Bezirksschulräte nötig gewesen, und dies wurde wieder einmal — offensichtlich aus rein parteipolitischen Gründen — unterlassen. Denn seit 1962 — das wissen Sie alle — werden ja die Landes- und Bezirksschulräte gemäß den Ergebnissen der Landtagswahlen von politischen Parteien bestellt. Das Er-

Mag. Karin Praxmarer

gebnis: Unser Schulwesen ist furchtbar verpolitisiert. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, statt der zusätzlichen Bürokratieebene eine Umstrukturierung bei den Bezirks- und Landesschulräten vorzunehmen, und Sie hätten dadurch die Chance gehabt, eine Entpolitisierung im Schulbereich zu erwirken. Aber Sie haben meiner Meinung nach diese Chance ganz bewußt nicht genutzt, und zwar vorsätzlich nicht!

Gemäß Artikel 52 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes können Nationalratsabgeordnete und Bundesratsmitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung den Minister befragen. Nun wird der schulautonome Bereich in dieser Novelle wieder zum Schlupfloch dafür gemacht, daß sich der zuständige Minister aus seiner politischen Verantwortung stehlen kann. Ich kann mir schon vorstellen, wie die Anfragebeantwortungen, die schon jetzt vom Herrn Bundesminister sehr locker gehandhabt werden, aussehen werden. Es werden manchmal sogar unrichtige Auskünfte erteilt. Ich kann das konkretisieren, Herr Bundesminister. Eine unrichtige Auskunft haben wir beispielsweise auf unsere Anfrage über den Zustand der Pädagogischen Akademien in Wien erhalten. — Wir werden noch darüber reden. Auch da versucht der Minister, sich aus der Verantwortung zu drücken. Das lehnen wir entschieden ab! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz, die gegen drei zentrale beziehungsweise übergeordnete verfassungsrechtliche Ziele verstößt, können wir Freiheitlichen sicher nicht unsere Zustimmung geben!

Abschließend möchte ich auch noch ein paar Worte zur geistigen Autonomie sagen. Natürlich könnten für Lehrer mehr Möglichkeiten zu Mitsprache, Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung sehr motivierend sein, denn persönliche Erfolge wirken auf das Selbstbewußtsein verstärkend! Die bestehende Diskrepanz, auf der einen Seite Schüler zur Mündigkeit erziehen zu sollen, auf der anderen Seite aber selbst von den Vorgesetzten und von den Schulbehörden wie ein Unmündiger behandelt zu werden, würde wegfallen.

Allerdings stellt sich jetzt für mich die Frage: Sind unsere Vorgesetzten in der Lage, diese Umkehr herbeizuführen? Warum haben sie das nicht schon längst getan, gerade im Hinblick auf die geistige Autonomie, die eigentlich unabhängig von Gesetzen ist? Mein Resümee daher: Autonomie ja, die aber mit denselben Vorgesetzten, mit denselben Führungskräften wenig sinnvoll ist.

Leider ist Herr Kollege Höchtl nicht da. Ich hätte ihm gerne gesagt, daß er sich ein Beispiel am Sozialausschuß nehmen soll. Da sind auf der gestrigen Tagesordnung 15 Anträge gestanden,

und diese wurden hier auch behandelt. Es liegen im Unterrichtsausschuß, glaube ich, 18 Anträge von uns vor, nur ein einziger ist bisher mitbehandelt worden. (*Abg. Haigermoser: Wer ist der Obmann?*) Obmann ist Höchtl. Vielleicht können Sie, Herr Kollege Bayr, das dem Ausschußvorsitzenden berichten. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch unsere Anträge im Unterrichtsausschuß entsprechend behandelt würden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.22

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haigermoser: Das wäre ein guter Ausschußobmann!*)

19.22

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstatter haben ausführlich dargelegt, welche Materien heute zur Beratung stehen. Ich werde mich einem Problemkreis zuwenden, nämlich der Schulautonomie. Meine Vorrednerin hat es ja auch bereits getan. Ich werde im Verlauf meiner Argumentation auf ihre Ausführungen Bezug nehmen, möchte aber vorweg doch die Feststellung treffen, daß ihre Argumentation nicht ganz nachvollziehbar ist, nämlich insofern, als sie zwar Autonomie bejaht, auf der anderen Seite aber beklagt, daß der Minister Verantwortung abschiebt. Sie haben gesagt, daß die Ministerverantwortung dadurch unklar würde beziehungsweise daß auch der verfassungsmäßige Stufenbau ignoriert werde. Zur inhaltlichen Argumentation komme ich noch.

Bevor ich das aber mache, möchte ich einer Dankeschuld nachkommen. Jener Mann, der den politischen Willen auch in gesetzliche Formulierungen gefaßt hat, Herr Ministerialrat Dr. Felix Jonak, hat sich bei diesen Vorarbeiten sehr verdient gemacht, wiewohl er uns gelegentlich ein gewisses Unbehagen dabei hat spüren lassen, diesen politischen Auftrag umzusetzen. Jedenfalls ist er ein exzellenter Jurist, und wir möchten ihm sehr herzlich danken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Eine Vorbemerkung sei mir noch gestattet — das ist der einzige Punkt, in welchem ich mit der Frau Kollegin konform gehe —: Sie haben beklagt, daß ein dritter Teil dieser 14. SchOG-Novelle, nämlich die Nachmittagsbetreuung, die in Begutachtung gestanden ist, in der heutigen Regierungsvorlage nicht enthalten ist und somit nicht zur Beschlußfassung heransteht. So wie Sie bedauert auch die Österreichische Volkspartei diesen Umstand. Ich hoffe aber, Herr Bundesminister, daß es Ihnen möglich ist, die Verhandlungen so voranzutreiben, daß möglicherweise im Rahmen der 15. SchOG-Novelle der diesbezügliche Beschluß gefaßt werden kann.

13512

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Bayr

Kernpunkt der 14. SchOG-Novelle ist die heute schon erwähnte Schulautonomie, die sicherlich in einem gewissen Kontext zur gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist. Wir registrieren nämlich insbesondere im letzten Jahrzehnt einen gewissen gesellschaftlichen Wandel. Dieser ist gekennzeichnet durch ein erstarkendes Selbstbewußtsein des Bürgers einerseits und eine wachsende Skepsis gegenüber dirigistischen Maßnahmen beziehungsweise zentralen Regelungen andererseits. Dieser Bewußtseinswandel findet seinen Ausdruck in der vermehrten Bildung von Bürgerinitiativen nahezu in allen Lebensbereichen, die sich als Interessenvertretung der Betroffenen gegenüber zentralen Vorhaben konstituieren.

Auch die Schule, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich — jetzt zitiere ich Herbert Altrichter von der Universität Innsbruck — „als letztes Glied einer rechtlich-administrativen Kette sieht“, klagt über zunehmende Verrechtlichung und Bürokratisierung, die der Eigeninitiative wenig Raum läßt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die schulpolitische Antwort auf dieses Unbehagen ist die Verlagerung von Kompetenzen von oben nach unten. Mit diesem Gesetz wird den Schulen ein zeitlicher Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sie autonom den Unterricht gestalten können. Außerdem wird den Lehrern, Eltern und Schülern ein höheres Maß an Selbständigkeit, aber auch an Selbstverantwortung übertragen.

Dazu eine grundsätzliche Anmerkung. Für die Österreichische Volkspartei ist die Ermöglichung von mehr Eigenständigkeit für die einzelne Schule eine Frage von gesellschaftspolitischer Relevanz. Es geht nämlich um eine Neugewichtung im Spannungsverhältnis zwischen Zentralismus und Regionalismus, es geht um die Stärkung der Eigenverantwortung der kleineren Einheit, wie das im Subsidiaritätsprinzip verankert ist, und es geht schließlich und endlich einfach um einen größeren Freiraum, um mehr Freiheit für den einzelnen.

Ich wiederhole das, Frau Abgeordnete Praxmayer, was ich auch im Ausschuß gesagt habe: Schließlich ist die Schulautonomie auch eine Frage der Weiterentwicklung der Qualität der Schule. Die Begründung liegt auf der Hand. Die Schulautonomie bietet nicht nur die Chance, auf lokale Bedürfnisse und Erfordernisse Rücksicht zu nehmen, sondern sie ist auch geeignet, die Kreativität der Lehrer herauszufordern und zur Entfaltung zu bringen und damit gleichzeitig auch das professionelle Selbstverständnis dieses Berufsstandes noch zu stärken.

Schließlich ist die Autonomie auch geeignet, die Lehrer zu motivieren, weil sie auf die Qualifikation, die Initiative und das Engagement der Lehrer aufbaut. Nicht zuletzt wird durch die Autonomie ein Demokratieschub eingeleitet, denn durch die Verlagerung von Entscheidungen von oben nach unten wird zunächst einmal ein schulinterner Willensprozeß in Gang gesetzt. Zum anderen wird aber auch durch die vermehrten Mitentscheidungsmöglichkeiten die Schulpartnerschaft aktiviert. So ist zum allgemeinen Teil festzustellen: Das schulpolitische Unternehmen Autonomisierung bietet eine Fülle von positiven Aspekten.

Im folgenden möchte ich vier konkrete Eckpunkte dieser Autonomie-Novelle ansprechen.

Eckpunkt Nummer 1, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Entwicklung eines eigenen Schulprofils. Der Kernpunkt — das ist schon angesprochen worden — ist die Eröffnung der Möglichkeit, innerhalb eines gewissen Rahmens — für die Hauptschule beispielsweise vier Stunden pro Woche — autonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen.

Damit erhält die Schule erstmals die Kompetenz, die bisher dem Unterrichtsminister vorbehalten war, und dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Zwischenschaltung des Landesschulrates oder des Bezirksschulrates.

Der einzelnen Schule eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, ein ganz spezifisches Profil zu entwickeln, das auf die regionalen Gegebenheiten und die personellen Ressourcen einer Schule Rücksicht nimmt. Dieses Schulprofil kann, um es konkret anzusprechen, unter anderem ein sprachliches sein. Es ist eine Tatsache, daß etwa in Kärnten Schulen zusätzlich Unterricht in Italienisch oder Slowenisch anbieten oder daß niederösterreichische Schulen zusätzlich Unterricht in Tschechisch anbieten. Darüber hinaus könnte auch ein sportlicher oder ökologischer Schwerpunkt gewählt oder die Kunsterziehung vertieft werden. Ich verweise nur auf all die gleichlautenden Forderungen anlässlich der Behandlung des Kunstberichtes.

Der autonome Spielraum, mit dem diese Profilbildung ermöglicht werden soll, reicht von der Erhöhung der Stundenanzahl in einzelnen Pflichtgegenständen, geht über die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Freigegegenstände und des Förderunterrichts bis hin zur Eröffnung neuer Pflichtgegenstände, die in diesem Schultyp gar nicht vorgesehen sind. Und ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß im Hinblick auf die Erfahrungen mit den Schwerpunktschulen dieses generelle Angebot für die Hauptschulen von essentieller Bedeutung ist.

Bayr

Zweiter Eckpunkt: Trotz Autonomie ist ein einheitlicher Qualitätsstandard sichergestellt. Durch die Verordnung des Ministers wird der Rahmen, in dem die Autonomie ermöglicht wird, klar fixiert, sodaß für alle Schulen ein verbindliches Quantum an Lehrstoff bleibt und dadurch die Gewähr gegeben ist, daß weder die Ausbildungsqualität noch die Übertrittsmöglichkeiten noch die Berufsberechtigungen irgendwie beeinträchtigt werden.

Eckpunkt Nummer drei — Frau Kollegin, Sie haben das auch angesprochen — ist die Frage der Festlegung der Eröffnungs- und Teilungszahlen, die nunmehr Ländersache wird. Ich meine, daß es in Zusammenarbeit mit der Erarbeitung eines spezifischen Schulprofils durch die autonome Lehrplangestaltung durchaus auch vernünftig ist, die Eröffnungs- und Teilungszahlen standortbezogen zu regeln. Damit wir Lehrer uns auch ein bißerl verständlich machen können: Mit diesen Zahlen ist jene Regelung gemeint, die festlegt, bei welcher Anzahl von Schülern Freigegegenstände oder ein Förderunterricht geführt werden dürfen, beziehungsweise jene Regelung, mit der festgelegt wird, wann und in welchen Gegenständen eine Klasse in Schülergruppen geteilt werden darf. Die Länder können diese Kompetenz auch auf die Schulen übertragen. Und ich meine, daß eine größere Flexibilität in diesem Bereich auch mehr Bewegungsfreiheit bei der Akzentuierung des Schulprofils schafft.

Gegen diese Kompetenzübertragung — wir wissen das alle — gab es Einwände seitens einiger Länder, aber auch seitens der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer. Die Sorge bestand darin, daß der Bund zwar bereit sein könnte, Kompetenzen zu übertragen, aber nicht in gleicher Weise bereit sein würde, weiterhin jene Mittel zu geben, die es ermöglichen, daß die Schulorganisation im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben kann. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Die Mittel sind ja gar nicht da! Das wird sich herausstellen!)* Es geht doch darum, daß diese Mittel, die sehr wohl da sind, weil sie ja durch den Stellenplan gedeckt sind, Frau Kollegin, in gleicher Weise erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang haben Sie, sehr geehrte Frau Kollegin, die Befürchtung geäußert, es könnten die Länder künftighin zu einer Mängelverwaltung verhalten werden. Nun, Sie wissen auch — ich hoffe es —, daß der Stellenplan eine Materie ist, die im Zuge der Vereinbarungen nach Artikel 15a einvernehmlich zwischen den Ländern und dem Bund zu regeln sind. Um aber allen Ängsten vorzubeugen, haben wir auf Antrag der beiden Koalitionsparteien im Ausschlußbericht noch einmal festgehalten, daß die Mitglieder des Ausschusses davon ausgehen, daß sich durch die Änderungen im Schulorganisationsgesetz keine

Änderung der Rahmenbedingungen für die Erstellung beziehungsweise für die Genehmigung der Stellenpläne ergeben kann. Ich glaube, das bringt ein Höchstmaß an wünschenswerter Freiheit für die Länder und für die Schulen, gleichzeitig aber auch die notwendige Absicherung, daß die Mittel auch für die Länder in gleicher Weise gegeben werden.

Vierter Eckpunkt dieser Reform ist die Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit. Die schulautonomen Bestimmungen, die wir heute beschließen werden, haben ausschließlich Angebotscharakter, das heißt, es bleibt der Schule beziehungsweise den Schulgemeinschaftsausschüssen oder den Schulforen überlassen, selbständig zu entscheiden, ob sie von dem angebotenen Freiraum Gebrauch machen oder nicht. Wenn Sie das nicht wünschen, wenn Sie diesen Freiraum nicht in Anspruch nehmen wollen, dann wird nach dem bisherigen System weitergefahren.

Das Prinzip der Freiwilligkeit kann auch nicht durch Mehrheitsentscheidungen in schulpartnerschaftlichen Gremien unterlaufen werden, etwa in der Weise, daß sich zwei Gruppierungen quasi zu einer Allianz finden und zum Beispiel die Lehrer nötigen, ein gewisses Schulprofil zu formulieren, das diese selbst gar nicht tragen wollen. Eine solche Möglichkeit wird durch die Zweidrittelregelung, die im Schulunterrichtsgesetz verankert ist, ausgeschlossen. Hinsichtlich dieser entscheidenden Lehrplanbestimmungen ist nämlich festgelegt, daß jeweils zwei Drittel der schulpartnerschaftlichen Gruppierungen — Eltern, Lehrer, Schüler — bei der Beschlußfassung anwesend sein müssen und daß sich jeweils jede Kurie zu zwei Dritteln für diese Lehrplanbestimmungen aussprechen muß.

Ich fasse daher zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Schulautonomie ist ein bedeutsamer Schritt in Richtung zeitgemäßer Weiterentwicklung der Schule, denn Autonomie bedeutet mehr Eigenständigkeit, aber sicherlich auch mehr Eigenverantwortung für die Schule beziehungsweise für die Schulpartner. Ich sehe darin eine Herausforderung für die Lehrer und die Eltern, und sie werden dieser Herausforderung — davon bin ich überzeugt — sicherlich auch entsprechen.

Die Schule läßt einen Teil eines quasi geschützten Raumes hinter sich und betritt einen Freiraum, der eine Fülle von pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Zweitens: Ausdruck dieser Gestaltungsmöglichkeit sind das Recht zur autonomen Lehrplangestaltung und die Chance, der Schule ein eigenes, an den örtlichen Gegebenheiten orientiertes Profil zu geben.

Bayr

Drittens: Die Schulautonomie gibt den Anstoß zu schulischer Innovation und damit zu einer Steigerung der Qualität der Schule. All das sind genügend Gründe dafür, daß die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.40*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. Ich erteile es ihr.

19.40

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Kollege Bayr! Ich habe an und für sich bei Ihrer Rede, vor allem bei deren letzten Teil, das Gefühl gehabt, daß wir heute über Sicherheitspolitik und nicht über Schulpolitik reden, über die Frage: Wieweit ist abgesichert, daß sich im österreichischen Schulsystem ja nicht allzu viel ändert? Abgesichert wird das mit Zweidrittelmehrheit, was, meine Damen und Herren — Herr Kollege Bayr, Ihnen geht es schon wesentlich länger so wie mir —, dazu geführt hat, daß sich bis jetzt in der Schulpolitik eigentlich qualitätsmäßig nichts gebessert hat.

Ich meine mit Schulpolitik die Politik mit und für SchülerInnen. Ich meine damit nicht die Politik für die Schulverwaltung, und ich meine damit nicht die Politik für die Länder. *(Abg. Bayr: Was ist mit den Schulpartnern, mit den Lehrern, mit den Eltern?)* Das heißt, unsere Vorstellung von Autonomie, Herr Kollege Bayr, ist eine sehr positive. Wir finden die Bestrebungen sehr wichtig, und wir waren froh darüber, daß der Herr Unterrichtsminister neben der Frage der Integration die Autonomie zu einem der Kernpunkte für seine politische Arbeit gemacht hat.

Wir verstehen unter Autonomie Autonomie der SchülerInnen, wobei diese zu einer Pädagogisierung und Demokratisierung des Schulwesens führen müßte. Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, daß das, was man politisch in dieser Regierungskoalition durchzubringen imstande ist, nichts mehr mit den Vorstellungen der Betroffenen und der Experten und Expertinnen zu tun hat.

Kollege Bayr! Sie haben auch Dr. Altrichter zitiert, und Sie genauso wie ich kennen diese Studie Altrichter/Bosch. Wir wissen, daß die Vorschläge dort andere sind als jene, die wir heute beschließen, denn genau die Wegnahme von neuen Regelungen ist geboten, die Pädagogisierung der Schule. Es geht nicht darum, in einem Gesetzeskonvolut wieder genau festzuschreiben, daß man ein kleines Stückchen an Lehrplänen in die autonome Entscheidung der Schule gibt, während dann lange Ausführungen folgen, unter welchen Bedingungen die Oberbehörde, die nächste Instanz, das wieder aufheben kann. Und diese Bedingungen,

Herr Kollege — Sie wissen das ganz genau —, sind nur Schlagworte. Das heißt, jeder autonome Lehrplan kann von der Schulbehörde erster Instanz sofort wieder aufgehoben werden. *(Abg. Bayr: Sie werden doch der Schulbehörde nicht unterstellen, daß sie gegen die Autonomie ist?)*

Das ist nicht Autonomie nach unserem Verständnis. Und es ist nicht Autonomie nach unserem Verständnis, wenn ständig im Gesetz steht: Bitte vergessen Sie nicht, daß man diese Freiräume vom Bundesministerium nur an die Landeschulräte weitergeben kann! Das genügt als Autonomie. Ich weiß, das ist die Vorstellung der ÖVP unter dem Schlagwort: Autonomie ist gleich Regionalisierung. Nochmals: Nach unserer Vorstellung ist Autonomie nicht Regionalisierung, ist Autonomie nicht allein Profilierung, sondern Demokratisierung und Pädagogisierung.

Als Prüfkriterien, ob Bestrebungen im Schulsystem wirklich Verbesserungen sind, haben wir uns drei zurechtgelegt. Erster Punkt: Sind Maßnahmen von den Schulpolitikern gesetzt worden, die bei den Schülerinnen und Schülern die Lust am Lernen erhöhen, die Lernen aus Freude ermöglichen? Zweiter Punkt: Sind mit diesen Maßnahmen Erweiterungen der Freiräume der SchülerInnen gegeben? Dritter Punkt: Wird mit der gesetzten Maßnahme kein einziger heute bestehender Freiraum eingeschränkt?

Leider ist es so, daß dieses Gesetz einer Prüfung nach all diesen Kriterien nicht standhält. Es wundert uns daher nicht, daß es wirklich das größte Geheimpapier unter den Betroffenen war, ehe es dann endlich in die Begutachtung gegangen ist, denn diskutiert ist es ja schon wesentlich länger worden. Gerade der von Ihnen zitierte Ministerialrat Jonak hat diesen Entwurf wirklich wie seinen Augapfel gehütet und darauf geachtet, daß in der Phase der Diskussion die Leute, die dem Begriff Autonomie sehr euphorisch gegenüberstanden sind, diesen Entwurf nicht allzu schnell zu Gesicht bekommen. Von diesem Zeitpunkt an ist nämlich in allen Schüler- und Lehrerdiskussionen nicht von einer 14. SchOG-Novelle, Schulorganisationsgesetz-Novelle, gesprochen worden, sondern von einer 14. „Schock“-Novelle mit ck.

Genauso, meine Damen und Herren, sieht es in vielen Bereichen aus, und zwar vor allem deshalb, weil zwischen Ministerialentwurf und Regierungsvorlage genau der Bereich der Eröffnungs- und Teilungszahlen in die Regelung hineingenommen wurde. Das heißt, daß heute nicht mehr auf Bundesebene geregelt wird, bei welcher Schülerzahl Gruppen gebildet werden können, neue Gegenstände eingeführt werden können und bei welcher Schülerzahl Gruppen geteilt werden. Das fällt jetzt in die Kompetenz der Länder. Aber es wäre wichtig, genau diese Qualitätskriterien, meine Damen und Herren, bundeseinheitlich festzu-

Christine Heindl

legen, bundesweit einheitliche Wege zu suchen, wie man zu kleinen Gruppen kommt, wie man zu kleinen Klassen kommt. Erst innerhalb dieser Qualitätsrahmenbedingungen sollte dann Autonomie bestehen.

Ich möchte nicht, daß es in freier, autonomer Entscheidung liegt — weder in der eines Bundesministers noch in der eines Landesschulrates noch in der eines Bezirksschulrates noch in der eines Schulgemeinschaftsausschusses —, ob Schüler tägliche Arbeitszeiten von 64 Stunden haben oder weniger. Ich möchte klar und eindeutig festgelegt haben, meine Damen und Herren, daß wir in unserem Schulsystem nicht mehr als 40 Stunden Arbeitszeit haben.

Herr Kollege Kiss, Sie lachen. Sie kennen aber genauso wie ich die Untersuchungen und wissen, daß bei berufsbildenden mittleren Schulen die Wochenarbeitszeit der Schüler bis zu 64 Stunden (*Abg. Kub a: Täglich! 64 Stunden pro Tag!*), bei Volksschülern 25 bis 34 Stunden beträgt. (*Abg. Schei b n e r: Weil der Tag nur 24 Stunden hat! Das ist das Problem!*) Das sind Belastungen, meine Damen und Herren, die nicht zur autonomen, freien Entscheidung überlassen werden dürfen, sondern da müssen klar und eindeutig die verantwortlichen Schulpolitiker tätig werden. Es sind Maßnahmen zu setzen, die diesem Zustand ein Ende setzen. 40 Stunden in der Woche als Obergrenze für Schüler und Schülerinnen — und nicht darüber! Keine 34-Stunden-Woche für Volksschüler und Volksschülerinnen! (*Abg. Bay r: 34 Stunden für Volksschüler! Wo gibt es denn das?*)

Das wäre der richtige Weg, meine Damen und Herren, anstatt herzuzugehen und angeblich — so wurde es publiziert — 15 Prozent der Lehrpläne freizugeben. (*Abg. Bay r: Wo sind 34 Stunden für Volksschüler?*) Lesen Sie die Stellungnahme zu den Lehrplanverordnungen, Herr Kollege! (*Abg. Bay r: Wo sind 34 Stunden für Volksschüler?*) Lesen Sie zum Beispiel die Stellungnahme des Stadtschulrates Wien zu den Lehrplanverordnungen, der klar und eindeutig sagt: Jetzt, wo wir die Lehrpläne kennen, wissen wir, daß all das, was vorher angenommen wurde, was uns Autonomie geben könnte, nicht in die Praxis umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, der klar und eindeutig geregelt werden müßte, ist die Aufgabe des Bundesministers, dafür Sorge zu tragen, Gesetze vorzulegen, in denen die Mitsprachemöglichkeit und Mitentscheidungsmöglichkeit der Schüler und Schülerinnen nach den derzeitigen Bedingungen ausgebaut wird.

Diese Punkte, meine Damen und Herren, wurden im Zuge der Diskussion über die 14. SchOG-Novelle nicht in Angriff genommen. Man weigert sich, zuzugestehen, daß Schüler und

Schülerinnen tatsächlich mitentscheiden dürfen. Sehen Sie selbst! Wir haben weder in der Volksschule noch in der Hauptschule Möglichkeiten für Schüler und Schülerinnen, ihre Rechte geltend zu machen. Sogar so kleine grüne Vorstöße — oder Vorstößlein, wie man sie halt nennt —, wie ich sie im Ausschuß eingebracht habe, nämlich daß man bei Einrichtung von Schulversuchen die Schüler anhört — nur anhört, nicht mitentscheiden läßt —, sogar solche Kleinigkeiten wurden abgelehnt, weil man eben keinen Mut hat, den betroffenen Schülerinnen und Schülern mehr Rechte zu geben.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich traurig, daß wir dieser von uns erhofften ersten großen Schulnovelle nicht unsere Zustimmung geben können. Wir hätten es wirklich gerne getan, weil wir finden, daß das österreichische Schulsystem von Grund auf reformiert gehört. Mir kommt es manchmal so vor wie ein Gaul mit Scheuklappen, der vor sich hintrottet, und jeder redet davon, daß sich das ändern müßte, aber keiner tut etwas. Wir haben jetzt einen Minister, der mit seinen Ideen und Vorstellungen sehr viele positive Anregungen bringt, aber es gelingt ihm nicht, zu den Scheuklappen des Gauls zu kommen und diese wegzunehmen. Es besteht ein riesengroßer Unterschied zwischen den Anregungen des Unterrichtsministers und den dann ausformulierten und in der großen Koalition ausgehandelten Gesetzesvorlagen. Es ist eigentlich von den sehr guten Ideen in diesem Gesetz nichts mehr zu finden.

Meine Damen und Herren! Dem wollen wir eigentlich ein Ende setzen, und ich glaube, es wäre dringendst angebracht, daß man im Unterrichtsausschuß endlich einmal hergeht und wirklich Diskussionen führt. Man könnte zum Beispiel in einem Unterausschuß mit Experten und Expertinnen und mit Betroffenen endlich einmal über die Probleme des österreichischen Schulsystems beraten (*Beifall bei den Grünen*), anstatt als willfährige Vollzugsmaschinerie der ausverhandelten Kompromisse zwischen Minister Scholten und Herrn Schäffer zu fungieren.

So eintönig und unflexibel wie im Unterrichtsausschuß geht es in kaum einem anderen Ausschuß dieses Hauses zu, und daher ist es nicht verwunderlich, daß Schulpolitik und schulpolitische Anliegen dort nicht am richtigen Ort sind. Sogar Kollege Bayr wies in einem ganz wichtigen Punkt auf die Ausschußfeststellung hin, daß man bei diesem Autonomiegesetz keine Einsparungen vornehmen möchte. Herr Kollege Bayr! Sie wissen ganz genau, daß eine Ausschußfeststellung in der Realität nicht mehr als ein frommer Wunsch ist. Es ist nicht mehr. Ein frommer Wunsch! Sie wollen damit nur Ihr Gewissen beruhigen.

13516

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Christine Heindl

Tatsächlich ist es so, daß wir, falls dieses Gesetz in Kraft tritt, in den Schulen Kämpfe haben werden um Stundenkontingente, Kämpfe haben werden um Plätze im Lehrplan, und es werden Kämpfe ausgetragen, was Bildnerische Erziehung, Sprache, ökonomische Gegenstände und so weiter betrifft. Das sind Dinge, die wir einfach verlagern, statt herzugehen und zu sagen: Am Ort der Schule, in der Klasse soll man Freiräume schaffen, und die Bundesebene verpflichtet sich, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Qualität der Schule verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Wir hoffen, daß wir dem nächsten Schulorganisationsgesetz unsere Zustimmung geben können, dem Gesetz zur Integration behinderter Kinder. Der momentane Stand ist so, daß es auch in diesem Bereich große Ankündigungen gab, die Gesetzesvorlage aber wenig davon enthält. Die Hoffnung sollte man nicht aufgeben, und wir von der grünen Fraktion werden uns so wie bei der 14. SchOG-Novelle auch bei der 15. SchOG-Novelle vehement in die Diskussion einmischen und Vorschläge einbringen; wir haben das bei der Stellungnahme auch bereits gemacht.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß hier im Hohen Haus, auch wenn um diese Zeit nur noch wenig Abgeordnete vorhanden sind, doch noch der eine oder andere bereit ist, über kleine Änderungen nachzudenken, über Aufträge an den Unterrichtsminister, die möglicherweise tatsächlich Qualitätsverbesserungen für unser Schulsystem bringen würden.

Ich bringe nun folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses (1017 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen: .

Zu Punkt 3: Schulversuche:

§ 7 Abs. 5a ist im zweiten Satz nach: „... mindestens zwei Drittel der Lehrer, welche in dieser Klasse voraussichtlich unterrichten werden...“ folgender Klammerausdruck einzufügen: „(an Schulen mit Klassenlehrerprinzip: der/die KlassenlehrerInnen)“

§ 7 Abs. 5a letzter Satz ist zu ändern und soll lauten:

„Die Meinung der jeweils betroffenen SchülerInnen ist sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene einzuholen.“

Zu Punkt 4: Führung der Unterrichtsgegenstände Leibesübungen und Leibeserziehung:

§ 8b Abs. 1 hat der erste Satz zu lauten:

„Der Unterricht in Leibesübungen und Leibeserziehung ist ab der 5. Schulstufe aufgrund einer Diskussion und Abstimmung unter den betroffenen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse gemeinsam oder getrennt nach Geschlechtern zu erteilen.“

§ 8b Abs. 3 entfällt.

Zu Punkt 4: Studienberechtigungsprüfung:

Im § 8c Abs. 2 ist in der 13. Zeile die Formulierung „... insgesamt vierjährige Ausbildungsdauer...“ auf „... insgesamt dreijährige Ausbildungsdauer...“ zu ändern.

Punkt 18. entfällt.

Meine Damen und Herren! Mit Ausnahme des Punktes 18 sind das Änderungen, die keinen einzigen Schilling kosten, die nichts anderes bringen als ein bißchen mehr an Rechten für Schüler und Schülerinnen. Und daher wäre doch zu überlegen, ob man diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen könnte. Er würde trotzdem der großen Überschrift dieser 14. SchOG-Novelle, nämlich der Kostenneutralität, voll und ganz entsprechen.

Am Schluß lassen Sie mich noch einen Entschließungsantrag einbringen. Er liegt mir deswegen sehr am Herzen, weil es hierbei um Rechte der Schülerinnen und Schüler geht.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend Mitsprache und Mitentscheidung der SchülerInnen sowie Beschränkung und Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, bis Juni 1993 dem Parlament Vorschläge zur Realisierung folgender schulpolitischer Forderungen vorzulegen:

1. Ausweitung der Mitspracherechte der SchülerInnen auf alle Altersstufen sowie Ausweitung der Mitentscheidungsrechte;

2. Beschränkung der Arbeitszeiten der SchülerInnen auf ein mit den Regelungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes vergleichbares Niveau;

Christine Heindl

3. ständige Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen durch ein an der Schule direkt angesiedeltes „Arbeitsinspektorat“.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit diesem Antrag erreichen, daß SchülerInnen jene Rechte erhalten, die Sie angeblich Schülern und Schülerinnen zubilligen, seit Sie die UN-Konvention der Rechte der Kinder unterzeichnet haben, eine Konvention, aus der klar und eindeutig hervorgeht, daß Jugendliche in jedem Alter in den Bereichen, die sie betreffen, mitsprechen und mitentscheiden sollen. Sie wissen, daß derjenige, der jemandes Rechte einschränkt, verpflichtet ist, zu argumentieren, warum er sie einschränkt. Es geht nicht darum, daß Schüler und Schülerinnen beweisen müssen, daß sie reif genug sind, ihre Rechte in Anspruch nehmen zu können, sondern darum, daß wir Erwachsenen verpflichtet sind, argumentativ darzulegen, warum wir Jugendlichen bis zu einem bestimmten Alter Rechte vorenthalten.

Wenn wir diese Argumentationsumkehr in die Praxis umsetzen, meine Damen und Herren, dann werden auch Sie in Argumentationsnotstand geraten; auch Sie, Herr Kollege Kiss, der Sie eigentlich gegen diesen Antrag schon einmal – es war nicht einmal ein Antrag, sondern nur ein Vorschlag, den ich im Ausschuß eingebracht habe – vehement opponiert haben, indem Sie gemeint haben: Ja, Gott im Himmel, wie kann man denn in der Volksschule Klassensprecher machen! Das ist doch völlig unmöglich! (*Abg. Kiss: In der ersten Klasse schon!*)

Meine Damen und Herren! Volksschüler dürfen lernen, dürfen sich bereits dem Streß von Tests und Prüfungen aussetzen – in vielen, vielen Volksschulen Österreichs schon ab der ersten Volksschulklasse –, und angesichts dessen ist es, meine Damen und Herren, nur opportun, daß sie auch mitreden können, und zwar bei allen Dingen, die sie betreffen.

Die Verkürzung der Arbeitszeiten der SchülerInnen habe ich schon erwähnt. Ich verstehe unter Arbeitszeiten auch die Uniform der Hausaufgaben, die wir nicht vergessen dürfen. Und wenn es Sinn haben sollte, daß die Belastung der Schüler und Schülerinnen in der Schule eine geringere wird, dann brauchen wir ein Instrumentarium, das kontrollierend eingreift.

Mein Vorschlag im soeben eingebrachten Entschließungsantrag sieht vor, den Schulgemeinschaftsausschuß um Schularzt und Schulpsychologen zu erweitern und daraus ein Instrumentarium zu machen, das tatsächlich darüber wacht, ob Schüler und Schülerinnen nicht überlastet sind, ob sie sich in einer Schule befinden, in der sie sich frei bewegen können, in einer Schule, in der nicht Streß und Unterdrückung, sondern Lust und

Freude am Lernen den ersten Platz haben. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.58

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Kollegen ist gehörig unterstützt, ebenso auch der Entschließungsantrag betreffend Mitsprache und Mitentscheidung der Schülerinnen und Schüler sowie Beschränkung und Kontrolle der Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler. Beide stehen mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Er hat das Wort.

19.59

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Von den bereits zahlreichen Novellierungen des Schulorganisationsgesetzes – dabei ist „zahlreich“ keineswegs negativ zu bewerten, sondern es zeigt das Bemühen, die Schule im Sinne einer rollenden Reform an sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse und Erwartungen und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen – ist zweifellos die 14. SchOG-Novelle, die heute in Verhandlung steht, eine besonders bedeutende. Sie leitet meines Erachtens tatsächlich eine neue Phase der Schulentwicklung ein, eine Phase der Schulentwicklung von der Schulebene aus. Sie leitet diese Entwicklung allerdings erst ein, sie gibt einen Anstoß, und sie tut das zweifellos in zurückhaltender Form. Manchen Kritikern kommt das zaghaft oder kurzatmig vor, aber das ist eine Frage des richtigen Startens.

In dieser 14. SchOG-Novelle wird neben einigen anderen wichtigen Erneuerungen und Änderungen, über die meine Fraktionskollegen noch sprechen werden, die Grundlage dafür geschaffen, daß den Schulen Spielräume zu autonomer, eigenständiger und eigenverantwortlicher Gestaltung des Bildungsangebotes der Schule zugestanden werden. Im Gesetz werden diese Spielräume nicht konkret beschrieben, sie sind daher auch nicht auf weitere Dauer fixiert. Sie sind in den neuen Lehrplanbestimmungen zu finden, die der zuständige Bundesminister auf der Grundlage des § 6 dieses nun veränderten Gesetzes zu verordnen haben wird.

Die Entwürfe dieser neuen Lehrpläne befanden sich bereits in Begutachtung – das Begutachtungsverfahren ist eben abgelaufen –, und diese Lehrpläne bringen im Gegensatz zu den bisherigen Einheitsstundentafeln der einzelnen Schultypen Mindestwochenstunden für die einzelnen Unterrichtsfächer. Bezogen auf die gleichbleibenden Gesamtjahreswochenstunden der vier Klassen etwa im Mittelstufenbereich entsteht so ein Spielraum von 16 von insgesamt 133 Jahreswochenstunden in der Hauptschule, die zu besonderen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Fä-

13518

Nationalrat XVIII. GP - 115. Sitzung - 22. April 1993

Dr. Seel

cherkanons, aber auch zur Kombination der Fächer, zu neuen Bereichen oder zur Einführung überhaupt neuer Pflichtlernbereiche verwendet werden können.

Ich persönlich bedauere sehr, daß man den Spielraum für die vier Klassen der AHS-Unterstufe bei gleichen Rahmenbedingungen gegenüber der Hauptschule nur halbiert sehen möchte. Den AHS sollen nur 8 von insgesamt 132 Jahreswochenstunden zur schulautonomen Verfügung stehen. Ich kann mir wirklich keine guten Begründungen dafür vorstellen. Dadurch kann jedenfalls das Ziel, durch schulautonome Profilbildungen bisherige Schulversuche überflüssig zu machen, nur eingeschränkt erreicht werden. Es wäre meines Erachtens vor allem wichtig, auch das häufig zu registrierende Schulversuchsanliegen, in Unterstufen der Gymnasien Latein durch eine zweite lebende Fremdsprache auszutauschen, in den schulautonomen Entscheidungsbebereich zu verlegen. Das wäre wichtig und sollte eigentlich noch versucht werden.

Die Entscheidungen über die Gestaltung dieses schulspezifischen Fächerkanons werden im Schulgemeinschaftsausschuß beziehungsweise im Schulforum getroffen - Kollege Bayr hat diese Dinge ausführlich abgehandelt -, und damit ist auch eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes notwendig geworden.

In dieser Hinsicht gibt nun diese Schulautonomie auch einen deutlichen Demokratisierungsimpuls für unsere Schule, und das erscheint wichtig, denn nur wenn die Schule ein Praxisfeld der Demokratie ist, kann sie für die Schüler auch ein Lernfeld der Demokratie sein. Lernfeld bedeutet, daß natürlich auch auf ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit Bezug zu nehmen und diese zu beachten ist. Und in diesem Sinn kann ich manche Forderung der Frau Kollegin Heindl nur als überzogen beurteilen.

Da ich schon Kollegin Heindl anspreche: Ich sehe einen eigenartigen Widerspruch in ihren Überlegungen, wenn sie auf der einen Seite sagt, es werden Kämpfe um die Stunden ausbrechen - warum gibt man den Schulen nicht zusätzliche Stunden, um alle Erwartungen und Bedürfnisse aller nur denkbar möglichen Lernbereiche zu erfüllen -, und auf der anderen Seite, im gleichen Atemzug, die Überlastung der Schüler durch zu viel unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernzeiten beklagt. Es geht um die Verteilung bitte, nicht um die Vermehrung, und es geht um die Möglichkeiten einer flexiblen Verteilung, und da gilt es, Interessenkonflikte auszutragen. Das Vermehren von Stunden geht immer nur zu Lasten der Schüler, die Sie ja eigentlich schützen wollen. Das gebe ich Ihnen jedenfalls grundsätzlich zu bedenken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ein Zweites - auch eine Anmerkung dazu, was Sie gesagt haben -: Diese Autonomie ist keine Regionalisierung - gerade nicht -, denn die Eingriffsmöglichkeiten der Schulbehörde erster Instanz sind nur dann gegeben und nur dadurch begründet, wenn schulautonome Lehrplanbestimmungen der einen Schule Interessen der Schüler und Erziehungsberechtigten anderer Schulen einer Region - und insofern können Sie vielleicht von Regionalisierung in ganz anderem Sinn sprechen - nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen. Es wäre beispielsweise Eingriffsmöglichkeit gegeben, wenn etwa in einer Region alle Schulen denselben Schwerpunkt setzen wollten und sich damit die Alternativen beschränkten und ein Einheitsschwerpunktsystem daraus entstünde.

Es ist bei dieser Gelegenheit aber auch daran zu erinnern, meine Damen und Herren, daß der Autonomiegedanke für unsere Schulen nicht neu ist: Von der Reformpädagogik der Zwischenkriegszeit wurde bereits die relative pädagogische Autonomie des Lehrers, der sich als Erzieher, als Anwalt für die Interessen seiner Schüler zu sehen hat, gefordert und auch erreicht. Die Ergebnisse dieser Entwicklung haben wir heute noch in der Schule. Es sind dies die Rahmenlehrpläne, die durch verantwortliche Lehrerentscheidungen, durch Auswahl, Gewichtung und Anordnung der Lehrstoffe zu konkretisieren sind. Das sind Spielräume, beträchtliche Spielräume in bezug auf den einzelnen Lehrer. Und auf dieses Selbstverständnis der relativen pädagogischen Autonomie geht auch das Prinzip der Methodenfreiheit zurück, das für unsere Schulen konstitutiv ist. Der Lehrer hat eigenverantwortlich die Entscheidung über das jeweils anzuwendende Lehrverfahren und auch über die einzusetzenden Lehrmittel nach allgemeinen didaktischen Grundsätzen zu treffen.

All das führt zwingend zu den beträchtlichen Unterschieden, die sich im Vergleich von Klasse zu Klasse in unserem Schulsystem ergeben, und es ist natürlich zugestehen, daß Lehrer bei der Ausnutzung dieser ihnen schon heute gegebenen beträchtlichen Spielräume unterschiedlich initiativ und unterschiedlich originell und kreativ sind. Das sei zugegeben. Aber Spielräume sind da, und es gälte auch, sie etwas besser ins Bewußtsein zu rufen und von der Kompetenz der Lehrer her nutzbar zu machen.

Nach dem neuen Autonomieverständnis verlagert sich nun die Entscheidung vom Lehrer weg zur Schulpartnerschaft in diese neuen Spielräume hinein, in denen Eltern und Schüler mitzubestimmen haben. Die Lehrer als pädagogisch-didaktische Experten werden aber in diesen Gremien weiterhin eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Rolle zu spielen haben. Die Schulautonomie bringt daher meines Erachtens auch Im-

Dr. Seel

pulse zur Steigerung der Kompetenz, zur Steigerung der Qualität des Lehrerhandelns.

Es gilt aber auch zu betonen — Kollege Bayr hat das ausgeführt —: Keine Schule ist zum Autonomie sein in Lehrplanangelegenheiten verpflichtet. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Lehrplans sind ein Angebot, Frau Kollegin Praxmarer, Alternativen innerhalb des öffentlichen Schulsystems zu entwickeln und nicht nur auf Alternativen außerhalb der Schulen, etwa im Privatschulbereich, zu setzen. Es ist nicht zwingend notwendig, dieses Angebot umzusetzen, aber die Gestaltungsmöglichkeit bietet die Chance, die Identifikation von Lehrern, Eltern und Schülern mit der von ihnen curricular mitgestalteten Schule zu erhöhen.

Abschließend sei noch kurz auf eine Änderung eingegangen, die in der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage nicht aufscheint, obwohl sie im Begutachtungsverfahren vorhanden war — auch darauf hat Kollege Bayr schon hingewiesen —, nämlich auf die Übertragung der Schulversuche mit den ganztägigen Schulformen in den Regelschulbereich. Auch ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, die zweifellos schwierigen Verhandlungen mit der Lehrgewerkschaft und den Schulerhaltern zeitgerecht abzuschließen. Die Einigung ist jedoch, wie ich hörte, in der Zwischenzeit erreicht worden. Ich hoffe daher — ich fordere den Bundesminister diesbezüglich auch auf —, daß dieser in der vorliegenden 14. SchOG-Novelle fehlende Reformschritt in der 15. SchOG-Novelle, die ja ebenfalls noch vor dem Sommer zu behandeln und zu beschließen sein wird, nachgetragen wird.

Meine Fraktion wird der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle zustimmen. Über die Anträge der Frau Kollegin Heindl haben wir im Ausschuß ausführlich diskutiert. Es ist nicht so, daß wir nicht diskutiert hätten. Ich sehe keinen Anlaß zu einer anderen Beurteilung als im Ausschuß, und ich und meine Fraktion werden diese daher nicht unterstützen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
20.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Er hat das Wort. — Redezeit: 15 Minuten.

20.10

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Meine Damen und Herren! Wir haben heute wieder einmal das seltene Vergnügen, eine Schuldebatte zu führen, denn normalerweise beehrt uns der Herr Bundesminister eher mit seinen Ideen und Projekten im Kunst- und Kulturbereich. Wir kritisieren immer, daß im Schulbereich die wichtigen Probleme — darauf werde ich noch zurückkommen — nicht behandelt werden. Der Herr Minister sucht sich auch immer ganz nette Anlässe für diese Vorlagen.

Wenn ich mich recht erinnere, wählte er das letztmal dafür die Krampuszeit, den 5. Dezember. Ich habe damals auf Gerüchte hingewiesen, daß man die Schüler in manchen Schulen nicht mehr schreckt, indem man sagt: Der Krampus kommt!, sondern eher, indem man sagt: Der Minister kommt! Jetzt haben wir wieder eine besondere Zeit, die nachösterliche Zeit, und wir führen wieder eine Schuldebatte. *(Abg. Mag. Posch: Die Gewissensfrage des Kollegen Scheibner: Was kommt zu Ostern?)* Es ist ganz interessant, wie sich das alles ergibt, und ich habe dies zum Anlaß genommen und Ihnen, Herr Minister, einen kleinen Osterhasen mitgebracht; einen Osterhasen deshalb, weil Sie uns meiner Ansicht nach mit der Vorlage dieser SchOG-Novelle wieder einmal einige Eier ins Nest gelegt haben, die von außen zwar recht bunt aussehen, bei näherer Betrachtung aber ein bißchen faulig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie lassen sich diesen Hasen gut schmecken. Ich hoffe, er ist süß und genießbar, und es versteckt sich hinter der Verpackung in Wirklichkeit nicht ein Nikolo, auch das soll schon vorgekommen sein. Auf der anderen Seite würde sich dann wieder der Kreis mit der Krampuszeit schließen, und Sie können das dann bei der nächsten Debatte wieder verwenden. *(Abg. Dr. Schranz: Wo sind die Eier?)*

Meine Damen und Herren! Zu den Eiern kommen wir noch, ich meine damit unter anderem diese Vorlage. Die weitgehende Autonomie, Herr Kollege Posch, ist selbstverständlich positiv. Es ist durchaus positiv, wenn wir sagen, die Ebenen, die den Entscheidungskriterien näher sind, sollen diese Entscheidungen auch fällen. Das ist selbstverständlich auch im Schulbereich zu befürworten, die Frage ist nur: Wie ist das — in diesem Fall die Autonomie — ausgestaltet?

Meine Kollegin Praxmarer hat schon sehr eingehend auf unsere Kritikpunkte im inhaltlichen Bereich hingewiesen. Es gibt hier ganz einfach sehr große Schwächen, und mich stört vor allem, daß es hier auch verfassungsrechtliche Bedenken gibt, Herr Kollege Bayr. Das ist nicht so ganz von der Hand zu weisen. Es gibt eben Probleme bei der Kompetenzverteilung, beim Legalitätsprinzip, aber auch bei der Ministerverantwortung. Man hat mit dem erweiterten Kompetenzbereich für den Schulgemeinschaftsausschuß und für die Schulform eine neue bürokratische Ebene geschaffen, ohne aber die kompetenzrechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und auch ohne das in eine Gesamtreform zu kleiden.

Die Frage ist, Herr Kollege Bayr: Wie sieht es denn wirklich aus ohne diese weitreichenden Kompetenzen? *(Zwischenruf des Abg. Bayr.)* Herr Kollege Bayr, Sie haben die Schulgemeinschaftsausschüsse beinahe als Quasi-Behörde or-

13520

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Scheibner

ganisiert, die aber von ihrer Zusammensetzung her sicherlich in keiner Weise dazu legitimiert ist.

Sie haben es auch verabsäumt, eine Reform im Bereich der Landes- und Bezirksschulräte durchzuführen. Welche Funktion haben denn diese Organisationsformen noch? Sind sie wirklich nur mehr reine Proporzinstrumente? — Auch da wurde wieder einmal die von uns sehr vehement geforderte Reform verabsäumt. *(Abg. Dr. Schranz: Von Ihrem Vizepräsident Rudolf!)*

Herr Kollege Schranz, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Mir war klar, daß das kommt, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn sich alle Landesschulräte so aktiv und so vehement für die Interessen der Schüler, der Eltern und der Lehrer und für einen geordneten Ablauf in den Schulen einsetzen würden wie unser Vizepräsident Rudolf, dann wären diese Landesschulräte wirklich eine sinnvolle Einrichtung. *(Beifall bei der FPÖ.)* So sind sie aber wirklich nur ein Instrument des Proporz!

Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt: Schulautonomie ist positiv. Bei einem bin ich mir allerdings nicht sicher: Sie haben gesagt, es sei doch kein Zwang, es sei nur ein Angebot, und das sei ja etwas Positives. Ich bin mir gar nicht sicher, ob die Schulen von diesem Angebot übermäßig viel Gebrauch machen werden, denn wer den Alltag an den meisten Schulen kennt, wird wissen, daß da leider auch das Motto regiert: Das haben wir immer schon so gemacht, da könnte doch jeder kommen, nur nichts Neues einführen!

Aber auf der anderen Seite muß man auch kritisieren, daß der Rahmen fehlt, und Autonomie ist nur dann gut, wenn die Ressourcen und die Rahmenbedingungen stimmen. Und diese Ressourcen, die Rahmenbedingungen, die Reformen in diesen Bereichen, fehlen an allen Ecken und Enden.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir nicht genügend Lehrmittel zur Verfügung haben, daß unsere Schulbauten zerbröseln; jetzt gehen wir zwar schon aufs Wasser, um unsere maroden Schiffswerften halbwegs — sprichwörtlich — über Wasser zu halten, aber in Wahrheit fehlen uns hier alle Ressourcen. Auf der anderen Seite vermisste ich auch immer wieder die grundsätzliche Diskussion über unsere Schulpolitik.

Herr Bundesminister! Wo sind denn die großen Vorlagen Ihres Ministeriums, damit wir endlich die grundsätzlichen Probleme unseres Schulsystems diskutieren und einer Lösung zuführen können? Wie sieht es denn aus mit den Problemen der Volksschulen? Diesbezüglich haben Sie immer gesagt: Da wird man schon etwas machen, da laufen Schulversuche. — Keine Verbesserung in all diesen Bereichen!

Wie sieht es denn aus bei den Hauptschulen, vor allem im großstädtischen Bereich? — Keine Verbesserung!

Wo sind denn die Vorschläge für eine Reform des Polytechnikums? — Auch diesbezüglich habe ich von Ihnen nichts gehört.

Wie sieht es aus mit der Problematik der allgemeinbildenden höheren Schulen in den Großstädten? Was haben Sie unternommen bezüglich der damit in Zusammenhang stehenden Frage: Was machen die AHS-Maturanten nach der Matura?

Wie sieht es aus mit den Lehrlingen, mit den Berufsschulen? Herr Bundesminister! Sie haben es zustandegebracht, in einem Bericht zur Lehrlingsausbildung das Wort „Berufsschule“ überhaupt nicht einmal zu erwähnen, geschweige denn, Reformen in diesem Bereich anbieten zu können. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ja ungeheuerlich!)* Ich meine, wir brauchen über Schulautonomie so lange nicht zu diskutieren, solange wir nicht diese grundsätzlichen Dinge einmal an der Wurzel packen und versuchen, diese einer Verbesserung zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich kann es nur noch einmal sagen: Es wäre durchaus überlegenwert und meiner Ansicht nach notwendig, diesen Bildungsbereich einmal einheitlich zu sehen, anstatt immer wieder in großkoalitionärer Manier ein bißchen Konkurrenzdenken aufkommen zu lassen — auf der einen Seite der Wissenschaftsbereich bei der ÖVP, auf der anderen Seite der Schulbereich bei der SPÖ. Die beiden Herren residieren zwar im selben Gebäude, haben aber sonst anscheinend nicht sehr viel gemeinsam. Diese Dinge werden dann auf dem Rücken unserer Jugendlichen ausgetragen.

Zum Schluß kommend möchte ich noch darauf hinweisen, daß in diesem Unterrichtsausschuß eine Fülle unerledigter Anträge liegt. 18 Anträge — das sind zweieinhalb Seiten — liegen im Unterrichtsausschuß und harren der weiteren Behandlung.

Ich weiß schon, wir bekommen vom Bundesministerium kaum Regierungsvorlagen. Aber trotzdem wäre es der Mühe wert — ein Appell an Herrn Kollegen Höchtel, der heute aber nicht da ist —, daß wir im Unterrichtsausschuß endlich einmal ein bißchen offensiver an die Arbeit gehen, um die Bestände, die wir haben — ich glaube, einige Anträge könnten durchaus eine Verbesserung der Situation an den Schulen bringen —, diese Anträge einmal einer Behandlung und auch einer Bearbeitung hier im Nationalrat zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Scheibner

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Schulpolitik sollte man nicht als Hobby betrachten oder als lästige Pflicht neben anderen, vielleicht netteren Dingen in der Kultur- und Kunstpolitik. Schulpolitik ist es wert, als Hauptaufgabe gesehen zu werden, denn die Ausbildung unserer Jugendlichen ist die Zukunft Österreichs, und diese Zukunft sollte man nicht als Nebenjob betrachten. — Danke schön. 20.19

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Sie hat das Wort.

20.19

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß wir heute eine Schulorganisations-Novelle beschließen, in der von der starren und manchmal unflexiblen Regelung bei den Lehrplänen abgegangen wird.

Wir müssen den bestmöglichen tragbaren Kompromiß im Spannungsfeld zwischen der notwendigen Einheitlichkeit bei den Bildungszielen und der gewünschten Autonomie und Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schulen, unter Beachtung auf die Wünsche der Lehrer und der Schüler, herbeiführen.

Ich möchte allerdings festhalten, daß Autonomie natürlich nicht heißen kann, daß wir in Zukunft die „Schule der Schüler“ einführen werden, in der Jugendliche gewissermaßen selbst bestimmen, was sie in Zukunft lernen wollen und was nicht. Ich kann daher mit Ihren Vorschlägen, Frau Kollegin Heindl, nicht konform gehen und diesen auch nicht zustimmen.

Als neues Ziel sehe ich, daß durch die vermehrte Autonomie an unseren Schulen eine neue Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern herbeigeführt werden kann, indem auf individuelle Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingegangen wird; dies ganz besonders im Rahmen der vollkommen frei gestalteten Freifächer.

Ich hoffe auch, daß vor allem in den höheren Klassen selbständiges Arbeiten und auch Gemeinschaftsprojekte durch die Novelle gefördert werden können. Daß das Ministerium eingreifen kann, wenn bei der Gestaltung der Lehrpläne eine zu einseitige Orientierung vorherrscht beziehungsweise ein Lobbyismus unter den Schulen festzustellen ist, liegt in der Natur der Sache. Ich glaube jedoch, daß Verordnungen, die in diese Richtung gehen, nur sehr restriktiv gehandhabt werden sollten.

Im Zusammenhang mit den Regelungen für die Eröffnungs- und Teilungszahlen ist anzumerken, daß es schade ist, daß nicht in einem Atemzug auch die Klassenschülerhöchstzahl angegangen

worden ist, und zwar insofern, als daß zumindest jede Ausnahmeregelung für ein Überschreiten der Zahl 30 abgeschafft wird. (Abg. Christine Heindl: *An den mittleren und höheren Schulen war es im Gesetz!*) Alle Individualisierungsbestrebungen gehen ins Leere, wenn es aufgrund der zu hohen Schülerzahl innerhalb der Klasse nicht möglich ist, auf das Kind oder den Jugendlichen auch gebührend einzugehen. Wenn Sie mich, falls ich etwas Falsches gesagt habe, nachher aufklären, Frau Kollegin, wäre ich Ihnen dankbar.

Meine Damen und Herren! Durch die Einführung der Studienberechtigungsprüfung für pädagogische und berufspädagogische Akademien wird ein erster Schritt in die richtige Richtung gegangen. Gerade jene Menschen, die — aus welchen Gründen auch immer — die Matura nicht machen konnten und den beschwerlichen Weg des Ablegens einer Berechtigungsprüfung einschlagen, sind als besonders verantwortungsbehaftet und begeisterungsfähig bekannt.

Wofür ich allerdings kein Verständnis habe — das möchte ich auch in diesem Zusammenhang anmerken —, ist, daß ausgerechnet für die Ausbildung zu Kindergärtnerinnen und Kindergärtern die Matura benötigt wird, wenn andererseits Volks-, Hauptschul- und AHS-Lehrer auch ohne diese Erfordernis lehren können beziehungsweise sogar ein Hochschulstudium machen können. Diese Bestimmungen wurden unverständlicherweise erst vor wenigen Jahren eingeführt. Ich bin der Meinung, daß wir nicht darum herumkommen, auch für den Beruf der KindergärtnerInnen eine Art Berechtigungsprüfung einzuführen, wenn man diese nicht diskriminieren will.

Grundsätzlich sollte man solche Studienberechtigungsprüfungen zum Anlaß nehmen, einmal über Sinn und Wert der Matura, zumindest der AHS-Matura, zu diskutieren. Sie ist heute leider für die meisten Menschen auch nur eine Art Studienberechtigungsprüfung für die Universitäten, weil die in einer AHS vermittelten allgemeinbildenden Kenntnisse kaum noch zu einer bestimmten Berufsausübung befähigen.

Gewerbebetriebe und Industrie werben heute schon vielfach mit der sachlich eigentlich nicht begründeten verkürzten Lehrzeit. Auf Berufsbildungsmessen und auf den Arbeitsämtern wird versucht, mit Weiterbildungsmöglichkeiten dem beruflichen Leben des Maturanten, der nicht studieren will, Sinn zu geben. Selbst der Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen ist, wie bekannt, auch auf einem anderen Weg möglich, was wir zudem ja heute wieder mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes dokumentieren.

Ich glaube daher, wir sollten der Matura den Nimbus, daß sie eine Vorbildfunktion für das Berufsleben hat, ehest nehmen. Sie zeigt bloß, daß

13522

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Klara Motter

der junge Mensch das Interesse, die Intelligenz und die Fähigkeit hat, sich gewisse Bildungsinhalte anzueignen. Um aber später im Berufsleben die Frau oder den Mann zu stellen, muß man sich anderswo Ausbildung und Erfahrung holen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte angesichts der Debatte, die zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes geführt wird und die die Autonomie und Selbständigkeit der einzelnen Schulen fördern soll, auf einen Schultyp hinweisen, der trotz seines nunmehr 25jährigen Erfolges eher stiefmütterlich behandelt wird: die privaten Rudolf-Steiner-Schulen, auch Waldorfschulen genannt. Diese Schulen haben einen Lehrplan, der sich zwar stark von jenen der öffentlichen Schulen unterscheidet, es aber trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — ermöglicht, wirklich umfassend gebildete, im Leben stehende Menschen ins Erwachsenenalter zu entlassen.

Was durch die heutige Beschlußfassung der SchOG-Novelle erst ansatzweise umgesetzt werden soll, wird an diesen Schulen in der ihr eigenen Form bereits umgesetzt. Es wird nämlich an diesen Schulen der einzelne Schüler individuell unterrichtet, indem versucht wird, alle in den jungen Menschen steckenden Fähigkeiten zu fördern und zum Vorschein zu bringen. Es werden keine Wertungen gemacht, sondern es werden die kognitiven wie auch die künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten gleichwertig gefördert.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir aber auch bewußt, daß diese Schulen kein auf alle anwendbares Modell sein werden. Ich möchte jedoch festhalten, daß für eine ansteigende Zahl von Eltern und Kindern der ganzheitliche Ansatz der Steiner-Schulen eine echte Alternative zum öffentlichen Schultyp ist. Vor allem der verminderte Leistungszwang durch das Wegfallen der Noten und die rein schriftliche Beurteilung der Mitarbeit des Schülers gewinnt immer mehr an Wertschätzung.

Wie schon erwähnt, unterscheidet sich der Lehrplan dieser Schulen gravierend von dem unserer staatlichen Schulen, und er läßt sich auch gar nicht mit den durch die SchOG-Novelle relativ geringen Autonomiemöglichkeiten vergleichen.

Es dürfte vielen auch nicht bekannt sein, daß dort ein Klassenlehrer die Schüler von der ersten bis zur achten Schulstufe betreut und auch die wichtigsten Gegenstände lehrt. Außerdem wird den Kindern schon in der ersten Schulstufe spielerisch Englisch beigebracht. Buben und Mädchen lernen von Beginn an Stricken und Nähen einerseits, Werken, Bildhauen, Plastizieren und so weiter andererseits. Das Fach Eurhythmie — sehr, sehr vereinfacht gesagt eine Art Heilgymna-

stik — unterstützt ebenfalls den ganzheitlichen Ansatz der Schule.

In der Oberstufe gibt es eine beträchtliche Anzahl von Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspraktika. In der 12. Schulstufe haben die Schüler das ganz Schuljahr hindurch ein eigenes Projekt als Abschlußarbeit zu betreuen. Ich glaube, daß das ein durchaus ideales Training für das Studium sein kann.

Meine Damen und Herren! Es ist für mich trotz der großen Unterschiede zur öffentlichen Schule nicht einsehbar, warum die Rudolf-Steiner-Schulen, die bereits in ganz Österreich verbreitet sind, zwar Öffentlichkeitsrecht besitzen, ihre Schüler aber trotzdem die Hauptschulprüfung ablegen müssen, und jene Schüler, die die Matura machen wollen, zirka eineinhalb Jahre verlieren, da sie nach Abschluß der Steiner-Schulen eine öffentliche Maturaklasse besuchen müssen.

Ein weiteres Problem ist die Bezahlung der Lehrer an diesen Schulen. Vom Bund werden insgesamt nur sieben Subventionsposten bezahlt, die restlichen Lehrer müssen durch die Eltern der Schüler finanziert werden, die monatlich pro Schüler 2 700 S bezahlen und rund 90 Prozent des Gesamtaufwandes erbringen müssen. Zum Vergleich: In Deutschland tragen die Eltern einen Anteil an den Kosten in diesen Schulen, der unter 30 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bin daher der Auffassung, wenn die konventionellen Schulen in unserem Land, auch jene mit durchaus autonomen Lehrplänen, durch höhere Subventionen unterstützt werden und somit in den Genuß einer vollständigen Finanzierung des Lehrbetriebs kommen, so steht das meiner Meinung nach auch der erfolgreichsten Schule zu.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß 1980 eine einzige derartige Schule in Wien bestand; heute gibt es in ganz Österreich bereits elf dieser Schulen, die sich von Mödling bis Innsbruck ausdehnen und sich mit einem jährlichen Schülerzuwachs von 8 Prozent in Zukunft sicherlich eines weiteren Wachstums erfreuen werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Fakten sollten uns zu denken geben, und zwar im positiven Sinn. Diese Schulen sollten durch mehr Anerkennung, durch mehr staatliche Förderung unterstützt werden.

Wir Liberalen fordern daher, daß das Privatschulgesetz zumindest in dem Sinne geändert wird, daß die Steiner-Schulen in dem Maße erhöhte Zuwendungen bekommen, wie ihre Lehrpläne anerkannt sind. Zudem sollten sie langfri-

Klara Motter

stig den anderen Privatschulen gleichgestellt werden.

Abschließend möchte ich festhalten, daß wir vom Liberalen Forum den drei in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Marizzi.)* 20.31

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Renoldner zu Wort. Ich erteile es ihm.

20.31

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte eingangs zu dieser recht bescheidenen Fortentwicklung des Schulorganisationsgesetzes einen Punkt hervorheben, dem die Grünen heute abend zustimmen werden, und ich möchte auch dem Kollegen Niederwieser danken, der sich in dieser Richtung verwendet hat. Es geht hier um eine geringfügige Ausweitung der Studienberechtigungsprüfung für die Pädagogischen Akademien; etwas, was eigentlich schon immer im Sinne der Studienberechtigungsprüfung gewesen wäre, aber — für uns unbegreiflich — bisher nicht angegangen worden ist.

Daß man hier versucht hat, zu vereinheitlichen, ist unseres Erachtens im Sinne eines moderen Bildungssystems, das ja nicht nur hohe Qualifikationen anstreben, sondern auch Durchlässigkeiten und Moderierungen zulassen soll, also eines Schulsystems, das Offenheiten einbaut und Umstiege möglich macht. Und das erleben wir ja derzeit in den Unterausschußverhandlungen über die Fachhochschulen sehr intensiv. Den Schöpfern dieses Gesetzes ist nämlich nicht ganz klar, woran sie hier wirklich anknüpfen wollen: Einerseits soll den Fachhochschulabsolventen ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zugesprochen werden, indem man akademische Grade vergibt — wie gesagt: mit voller Unterstützung seitens der Grünen —, andererseits ist man aber nicht bereit, etwas zu tun, was die Lehre so aufwertet, daß von unten her der Anschluß möglich ist.

Und dann führt man Abgrenzungsmaßnahmen wie Aufnahmeprüfungen ein und vielleicht noch nicht geförderte Zeiträume, in denen sich Leute auf diese Überstiege konzentrieren können. All das entspricht eigentlich nicht der Logik der schon bestehenden Studienberechtigungsprüfungen. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Jedenfalls begrüßen wir es für den Bereich dieser Pädagogischen Akademien sehr, daß hier etwas geschehen ist, was im Sinne all der schönen Worte, die in der heutigen bildungspolitischen Debatte gefallen sind, liegt. Auf der Ebene dieser Wunsch- und Zielvorstellungen könnten wir vielleicht im Konsens sehr viel weitergehen, leider

hapert es dann in der konkreten Umsetzung immer im Detail.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, daß einige Vorrednerinnen und Vorredner perspektivische Elemente eingebracht haben, es ist nur, glaube ich, traurig, daß diese Elemente so wenig Eingang finden in ein konkretes Gesetz. Daher war es notwendig, daß seitens der Grünen viele Abänderungen vorgeschlagen wurden.

Ich möchte jetzt auf zwei, drei Dinge eingehen.

Vorerst kurz zum Kollegen Scheibner, der offensichtlich das Bildungssystem ein bißchen mit dem Eintritt ins Bundesheer verwechselt und vermischt hat. Ich persönlich kann das verstehen, aber ich glaube, im Sinne einer Differenzierung und einer Öffnung der Bildungsmöglichkeiten liegt dieser Beitrag ein bißchen „out of level“ — würde ich sagen — oder nicht ganz auf dem Level der bildungspolitischen Debatte. Ich würde mir wünschen, daß der geschätzte Kollege Scheibner auch ein bißchen etwas aus der Sicht eines Außenstehenden einbringt, wenn es darum geht, daß wir bei der Hochschulreform verhindern werden, daß falsche Steuerungsmechanismen und scheinbar notwendige autoritäre Zwänge und scheinbar wirtschaftlich begründbare Sachzwänge zu sehr in das, was heute vom Abgeordneten Khol so zweideutig als wissenschaftliche Lehr- und Lernfreiheit bezeichnet wurde, einfließen werden. Wenn hier ein kleiner Beitrag eines Politikers, der in einem ganz anderen Bereich seiner hauptsächlichen Tätigkeit nachgeht, einfließen würde, würde ich das gut finden, nicht aber, wenn das in einem allzu militärischen Geist geschieht, denn ich glaube, gerade das ist für das österreichische Bildungssystem nicht sehr perspektivisch.

Viel mehr habe ich mich gefreut über die großartigen Worte der Frau Kollegin Motter zu den Waldorfschulen. Noch mehr Freude hätte sie mir gemacht, wenn sie überhaupt Alternativschulen — wie zum Beispiel die sogenannten Freien Schulen oder die Modellschule Graz — miteinbezogen hätte, um zu sagen: Wir brauchen ein Bildungssystem, das aus der bisherigen ganz starren Struktur der öffentlichen Schule weit herausgeht, indem es Modelle, Alternativen zuläßt, diese Modelle schrittweise durch Förderung und Anerkennung gleichstellt und ihnen auch materiell die gleichen Voraussetzungen wie den öffentlichen Schulen seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung stellt und damit auch dazu beiträgt, daß von diesen Modellen das offizielle, sagen wir, normale Schulsystem lernen kann.

Das hätten wir uns ganz konkret gewünscht für die Waldorfschule in Innsbruck, für die sich schon einige Kollegen quer durch die Fraktionen dieses Hauses verwendet haben. Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß das, was Sie als

Dr. Renoldner

Autonomie, als Regionalisierungsautonomie einführen wollen oder dem Wortlaut nach anstreben, in der Realität dort scheitert, wo es ums harte „Gerstl“ geht, nämlich um die Vergabe der Lehrerposten. Die Waldorfschule in Innsbruck zum Beispiel unterrichtet über 200 Schülerinnen und Schüler und entlastet somit ja auch das öffentliche Budget – natürlich nicht unmittelbar in Schilling ausgedrückt, aber doch was die Auslastung und Überlastung anderer Schulen anlangt. 200 Schülerinnen und Schüler! Ich kann das jetzt nicht genau umrechnen, aber das ist jedenfalls ein zweistelliger Millionenbetrag. Das heißt, etwas mehr als 10 Millionen Schilling müßten eigentlich an öffentlichen Förderungen zur Verfügung stehen. Die Waldorfschule Innsbruck ist trotz ihrer sehr viel bescheideneren Forderung an die Tiroler Landesregierung erfolglos geblieben. Schon mit 4 Millionen Schilling, mit der Übernahme einiger wesentlicher Lehrergehälter, wäre die Schule zufrieden gewesen. Auch Abgeordnete praktisch aller Fraktionen des Hauses haben versucht, zu erreichen, über die Tiroler Landesregierung diese Posten für die Waldorfschule zugeteilt zu bekommen, aber das scheitert dann immer an der Dialektik zwischen Landes- und Bundeszuständigkeit.

Viel wichtiger als die Durchsetzung irgendeiner abstrakten Autonomie wäre mir daher die ganz konkrete politische Zielerklärung: Ja, wir wollen das im gleichen Ausmaß mitfordern und zuteilen!, und natürlich auch der Handschlag des Bundesministers, der uns sagt: Selbstverständlich werden wir die Ausreden des Tiroler Landesrates Astl nicht in der Schublade liegen lassen, sondern von Bundesseite natürlich dafür sorgen, daß die entsprechenden Kontingente, in diesem Fall die Posten für die Lehrer an der Waldorfschule Innsbruck, zur Verfügung gestellt werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte ein weiteres, sehr konkretes Anliegen namens der grünen Fraktion vorbringen, das leider nicht Eingang gefunden hat in die Schulorganisationsgesetz-Novelle und das strukturell verbunden ist mit diesem Aufmachen des Bildungssystems. Es ist uns darum gegangen – und ich werde zu diesem Verhandlungsgegenstand auch einen Entschließungsantrag einbringen –, daß der leistungsdifferenzierte Unterricht an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen abgeschafft wird, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund.

Zunächst einmal soll eine falsche Art von Differenzierung, die einfach bildungspolitisch nicht das gebracht hat, was man sich vor etwa zehn Jahren davon erwartet hat, die einen zusätzlichen Druck auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt hat, bildungspolitisch beseitigt werden, zugleich sollen dabei aber Mittel frei werden. Das, was an

Verwaltungsaufwand, Räumen und so weiter frei wird, soll zur finanziellen Unterstützung von niedrigeren KlassenschülerInnenzahlen in diesen Schultypen umgewidmet werden. Es soll damit ermöglicht werden, unterschiedlich große und unterschiedlich zusammengesetzte Gruppen aufzulösen und wieder kleinere Lerngruppen oder Klassen oder Leistungskurse zu schaffen. Mit dieser Umwidmung soll die Voraussetzung für eine klassenautonome, neuartige Gestaltung des ganzen Unterrichtsablaufes, also auch für eine Veränderung der Fächerkombination, der Zeiteinteilung, eben für eine größere Freiheit bei der Gestaltung geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Sie kennen – damit nicht nur von Schülerseite her und nicht nur mit dem heute schon öfter zitierten Argument der Bevormundung, der Unfreiheit in den Klassen argumentiert wird – das Leiden der Lehrerinnen und Lehrer an den österreichischen Schulen. Sie kennen aber auch die Presseberichterstattung über den psychischen Terror und die Feindlichkeit gegenüber Experimenten, den unglaublichen Leistungsdruck zu reduzieren.

Viele Lehrerinnen und Lehrer, und zwar fähige Menschen, kommen mit diesem enormen ständigen Wechsel, mit der steigenden Anonymität, damit, es in der nächsten Stunde wieder mit einer anderen Gruppe zu tun zu haben, nicht zu Rande. Ein- und derselbe Lehrer unterrichtet in einer Klasse, das ist dann an Hauptschulen oft der Fall, drei oder vier Fächer, hat aber aufgrund der Leistungskurse nie eine homogen zusammengesetzte Gruppe. Das heißt, er kann nie ein entsprechendes persönliches Verhältnis zu seinen Schülerinnen und Schülern aufbauen. Es finden immer wieder Umbrüche, Trennungen und Zerschneidungen statt.

Es ist auch nicht möglich, Stunden zu tauschen oder im Sinne eines Unterrichtsschwerpunktes mehr Zeit für ein bestimmtes Projekt zu verwenden. Man könnte für diesen Zeitraum die Stunden mehrerer Fächer zusammenziehen und diese nach wenigen Wochen, nach Beendigung dieses Projektes, ausgleichen, sodaß in Summe der Unterricht nicht beschnitten wird.

Diese Vorgangsweise würde aber im Detail Gestaltungsfreiheiten gewähren, die sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer sehr nützlich wären, und zwar deshalb, weil der Leistungsdruck und der ständige Terror, daß nach 50 Minuten abgebrochen werden muß und erst nach einer Woche fortgesetzt werden kann, reduziert würden und die Menschen ein bißchen davon befreit werden würden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben aus diesem Grund einen Entschließungsantrag vorgelegt, den ich jetzt einbringen werde.

Dr. Renoldner

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 948 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, eine Novellierung der relevanten Bestimmungen in den Schulgesetzen und entsprechenden Verordnungen (Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz, Verordnung zur Leistungsbeurteilung et cetera) zu veranlassen, um den leistungsdifferenzierten Unterricht an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen abzuschaffen. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen sind bis spätestens Mai 1993 dem Parlament vorzulegen.

Gleichzeitig soll dem Nationalrat berichtet werden, welche personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen frei werden und in welchem Ausmaß dadurch die KlassenschülerInnenzahl gesenkt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir bekannt, daß in den beiden Regierungsfractionen viele Abgeordnete sitzen, die sich der Idee und der Tendenz nach mehrfach zu einer solchen Entwicklung bekannt haben. Ich glaube, es ist an der Zeit, hier Hand anzulegen.

Ich sage noch einmal: Es ist nicht nur deshalb an der Zeit, weil es darum geht (*Zwischenruf des Abg. Kiss*), die Schülerinnen und Schüler von einem zusätzlichen Leistungsdruck zu entlasten — das natürlich auch, Herr Kollege Kiss —, sondern manche der Schülerinnen und Schüler werden später einmal, wenn sie älter sind, verantwortungsvolle Funktionen in der Republik übernehmen, und da wirkt es sich schon aus, ob sie schulgeschädigt sind oder eine freie und wenig behinderte Entwicklung genommen haben. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kiss: Das sieht man an euch!*)

Lieber Kollege Kiss! Ich bin überzeugt, daß Sie das grundsätzlich politisch unterstützen wollen, daher bitte ich Sie auch um Ihre Solidarität für die Lehrerinnen und Lehrer. Mittels dieser Reform würden erhebliche Geldmittel freigemacht werden, die weitere Befreiungsschritte im Zusammenhang mit der schon erwähnten Fächerzusammenlegung und eine Schwerpunktsetzung im Unterricht möglich machen würden. Dies würde die Schule für die Schülerinnen und Schüler menschlicher und lebenswerter gestalten und für Sie, für Ihre Kinder und Enkel und für uns alle eine bessere bildungspolitische und menschliche Zukunft gewähren. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.44

Präsident: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lackner zu Wort.

Der Entschließungsantrag Heindl und KollegInnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Bitte, Kollege Lackner.

20.44

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein paar Worte zu den Ausführungen der Kollegin Praxmarer, obwohl sie jetzt nicht da ist. Sie hat gemeint: Autonomie — ja! Aber werden unsere Lehrer auch in der Lage sein, diese Autonomie zu bewältigen? Sind sie dafür genug geeignet? Sind sie überhaupt zur Zusammenarbeit befähigt? Und sie hat auch die Frage gestellt: Sind die Eltern genügend entscheidungsfähig? — Ich meine, ein solch schlechtes Zeugnis darf man unseren Lehrern nicht ausstellen. Ich bin zutiefst davon überzeugt (*Beifall bei der ÖVP*), daß sie sehr wohl befähigt sind, all diese Aufgaben zu erledigen. (*Abg. Hofner: Sie ist ja selber Lehrerin!*)

Kollegin Heindl hat gefragt, was das mit der Autonomie soll, wenn die Schulbehörde erster Instanz die autonomen Lehrpläne wieder abschaffen kann. Sie hat vielleicht die Gesetzesbestimmung nicht genau gelesen, denn hier steht wörtlich drinnen — ich zitiere —: „Die Schulbehörde erster Instanz hat die schulautonomen Lehrplanbestimmungen aufzuheben, wenn sie nicht der Ermächtigung entsprechen.“ Meiner Meinung nach ist das doch selbstverständlich. Es wäre undenkbar, daß eine Schule zum Beispiel 5 Stunden Pflichtgegenstände einführt, die Ermächtigung aber nur 3 Stunden vorsieht. Selbstverständlich muß in diesem Fall der schulautonome Lehrplan aufgehoben werden; dazu bekenne ich mich ganz deutlich.

Kollege Scheibner hat gemeint, es brauche endlich einmal eine Gesamtreform im Schulwesen. Herr Kollege Seel hat sehr richtig gesagt, allein, daß wir jetzt bei der 14. SchOG-Novelle sind, ist Beweis genug dafür, daß sich die Schule ständig reformieren muß. Ich finde, es ist richtig, daß diese Reformarbeit in kleinen Schritten geleistet wird.

Meine Damen und Herren! In den europäischen Staaten, glaube ich, ist kaum ein Schulwesen so zentralistisch organisiert wie das in Österreich. Lehrer, Schüler und Eltern haben sich an diese Organisationsform schon längst gewöhnt, daher vielleicht die Skepsis, wenn es plötzlich Veränderungen gibt. Es ist richtig: Die Lehrpläne werden zentral vom Unterrichtsminister für alle im SchOG geregelten Schularten festgelegt, und wir haben auch eine Schulaufsicht des Bundes für alle im SchOG geregelten Schulen. — Das ist sicherlich Zentralismus.

Dr. Lackner

Mit der vorliegenden 14. SchOG-Novelle wird zwar dieser Zentralismus im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien nicht beseitigt, aber doch in bescheidenen Ansätzen, wie ich meine, gelockert. Die 14. SchOG-Novelle ermöglicht es den Schulen erstmals, eigene Angelegenheiten – sicherlich nur im beschränkten Umfang – selbst regeln zu dürfen. Das ist ein Angebot und kein Zwang zu autonomen Regelungen.

Was wird nun im Detail angeboten? Erstens: Angeboten werden schulautonome Lehrpläne in einem vorgegebenen Rahmen. Zweitens: Weiters werden schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen für fakultative Unterrichtsangebote, allerdings eingeschränkt, angeboten; dies ist auch bei einigen Vorrednern heute schon angeklungen. Das heißt, die Angebote gelten nur nach Maßgabe des zur Verfügung gestellten Lehrpersonals und nicht des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals.

Herr Bundesminister! Ich hoffe sehr, daß das Angebot schulautonomer Eröffnungs- und Teilungszahlen nicht durch budgetäre Beschränkungen gegenstandslos wird. Ich befürchte das nicht, sondern hoffe, daß Sie sich sicherlich beim Finanzminister durchsetzen werden.

Schulautonome Lehrpläne reichen – Kollege Bayr hat das heute schon sehr ausführlich dargestellt – von der Erhöhung der Stundenzahl bestehender Pflichtgegenstände und der Einführung zusätzlicher Pflichtgegenstände bis hin zu besonderen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Freigegegenstände und des Förderunterrichtes. Eine Überforderung der Schüler ist durch den nicht überschreitbaren Rahmen der derzeit bestehenden Stundenzahl für Pflichtgegenstände abgeblockt. Und ich finde, das ist auch sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage – sie wurde vor allem im AHS-Bereich, das sei hier festgestellt, heftigst diskutiert – fand nicht nur Zustimmung. Die AHS-Lehrerschaft stand, vielleicht steht sie auch heute noch der Lehrplanautonomie sehr skeptisch gegenüber.

Diese kritische Haltung ist im Hinblick auf die mit dem Schuljahr 1989/90 wirksam gewordene AHS-Reform nicht ganz unbegründet. Die AHS-Reform brachte damals anstelle der Aufspaltung der vier Grundformen, nämlich: Gymnasien, Realgymnasien, wirtschaftskundliche Realgymnasien, Oberstufenrealgymnasien, und Sonderformen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zwischen den Grundformen beziehungsweise den Sonderformen zu wählen. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, ab der fünften Klasse aus alternativen Pflichtgegenständen und ab der sechsten Klasse aus Wahlpflichtgegenständen zu wählen.

Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe nach gerade beginnendem Wirksamwerden der AHS-Reform durch autonome Gegenstände jetzt wieder umzustrukturieren, hätte sicherlich Schüler, Schülerinnen, Eltern und Lehrer verunsichert und verwirrt. Ich finde es daher richtig, daß die AHS-Oberstufe ausgespart bleibt, zwar nicht durch die SchOG-Novelle, wohl aber durch die Zusage des Unterrichtsministers, für die AHS-Oberstufe vorerst keine neuen Lehrpläne zu verordnen.

Für die Unterstufe der Gymnasien befinden sich die Lehrpläne bereits in Begutachtung. Die in den autonomen Stundentafeln ausgewiesenen Freiräume für autonome Lehrplanbestimmungen dürfen um insgesamt acht Stunden gegenüber der bisherigen Stundentafel abweichen. Das ist ein autonomer Freiraum von rund 6 Prozent.

Auch wenn es nur acht autonom festlegbare Stunden in der Unterstufe gibt, kann meines Erachtens die Schulprofilbildung schon in Richtung bestimmter Grundformen in der Oberstufe bewirkt werden.

Für die Hauptschulen ist ein autonomes Stundenkontingent von 16 Stunden vorgesehen, das entspricht einem autonomen Freiraumanteil von etwas mehr als 10 Prozent. Die Nutzung der Freiräume soll sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Schüler, ich meine sogar, hat sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Schüler, zum Beispiel mehr Stunden in bestimmten Pflichtgegenständen, Setzung ökologischer Schwerpunkte, Setzung technischer Schwerpunkte und so weiter, und in zweiter Linie an den Bedürfnissen der Schulpartner, also der Lehrer, Schüler und Eltern, zu orientieren. Ich denke dabei an das vorhandene Lehrpersonal, ich denke an künftige Berufsanforderungen und an sonstige wichtige Dinge, die man Schülern mitzugeben hat. In dritter Linie, glaube ich, sollten sich die Freiräume orientieren an den Bedürfnissen des schulischen Umfeldes, was den Schulstandort, die Region und die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten betrifft.

Meine Damen und Herren! Die Schulautonomie wird zweifelsohne erhöhte Anforderungen an Lehrer, Schüler und Eltern stellen – keine Frage. Über die Schulautonomie – es wurde heute auch davon gesprochen – entscheiden die Schulpartner in den Schulforen und in den Schulgemeinschaftsausschüssen. Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüsse erfahren durch diese Entscheidungsbefugnis eine enorme Aufwertung. Diesen Gremien kommt in Zukunft große Verantwortung zu. Die Absicherung einer qualifizierten Mehrheit – jede Kurie muß eine Mehrheit von zwei Dritteln ergeben – schließt meines Erachtens Zufallsentscheidungen aus. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Dr. Lackner

Die Hauptarbeit wird bei den Lehrerkonferenzen und der Administration liegen. Beide werden für Vorschläge und deren praktische Umsetzung letztlich zuständig und bis zu einem gewissen Grad auch verantwortlich sein. *(Abg. Dr. Ofner: Lackner, ich habe zu applaudieren angefangen, nur damit du es weißt!)*

Ich bin überzeugt, daß sich die Schulautonomie nach gewissen Anfangsschwierigkeiten bewähren wird. Ich hoffe, daß die österreichischen Schulen dieses Signal in Richtung mehr Dezentralisierung, mehr Regionalisierung, mehr Mitbestimmung und mehr Mitverantwortung verstehen und von dem Angebot der Autonomie reichlich Gebrauch machen werden.

Konkurrenz unter den Schulen ist nichts Schlechtes. Möglichkeiten zur Schulprofilbildung gut genutzt, erhöhen das Ansehen unserer Schulen und motivieren Lehrer und Schüler.

Herr Bundesminister! Die Autonomie darf nicht, will man sie wirkungsvoll nutzbar machen, an Stellenplanbeschränkungen scheitern.

Herr Bundesminister! Sie sind gefordert, das Autonomieprogramm mit den autonomen Eröffnungs- und Teilungszahlen budgetär nicht nur für den Start, sondern auch für die Zukunft abzusichern. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.57*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

20.57

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn es stimmt, daß in Ihrem Ministerium eine Abteilung vergrößert wird, dann frage ich Sie: Ist das die Abteilung, welche die SchOG-Novelle vorbereitet? Immerhin ist dies die 15. SchOG-Novelle innerhalb von 30 Jahren. Das heißt *(Abg. Mrkvicka: Vierzehnte!)*, jedes zweite Jahr eine Novelle. Das heißt aber auch, daß sich die Schüler langsam an den „SchOG“ gewöhnen müssen. Es ist so, daß die Schüler mit dem SchOG, die Lehrer mit dem SchOG und die Eltern mit dem SchOG vor lauter SchOG nicht mehr wissen, wie sie ihre Planungen für die nächsten Jahre vornehmen sollen. *(Abg. Dr. Schranz: Welch gescheitertes Wortspiel!)*

Was sollen wir mit diesen vielen SchOGs? Ist es ein Teil der Therapie, nicht gegriffene Reformen durch die nächste Reform abzusetzen? Ich habe den Eindruck, daß dies manches Mal in Österreich vorkommt, denn in anderen Bereichen ist es ähnlich. Ich glaube aber auch, wir brauchen nicht alle schlechten Sitten insbesondere in einem Ministerium, welches der Ausbildung dient, welches vielleicht auch Sitte und Erziehung betreiben soll, zu übernehmen.

Ich meine daher: Lassen Sie uns mit zweijährig folgenden SchOG-Novellen in Ruhe. Wir glauben, daß eine einmal eingegangene Novelle so lange durchgehalten werden muß, bis sich zeigt, ob sie Erfolg oder Mißerfolg hat. Bis jetzt kann man nie behaupten, daß die Novellen gut oder schlecht waren, sie wurden in einem Rhythmus durch die nächste Novelle abgelöst. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Etwas, was in dieser Novelle nicht klar zum Ausdruck kommt, ist, daß sich Leistung wieder lohnen muß. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir meinen ... *(Abg. Dr. Schranz: Originell!)* — Bitte! *(Abg. Mrkvicka: Nichts!)*

Wir meinen, daß die Renaissance des Leistungsprinzips zwangsläufig durch die härter werdende Wirtschaftsgangart auch im Schulbereich wieder eingeführt werden muß. Etwas, was in dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle weiters nicht hervorkommt, ist die moralische Leere, welcher die Schüler ausgesetzt sind. Ich zitiere in dem Fall Herrn Rauscher, „Kurier“ vom 22. 11. 1992. *(Abg. Mag. Posch: Herr Abgeordneter! Wie regeln Sie die moralische Leere?)*

Es gibt einen Mangel in der Erziehung, es fehlt Wertevermittlung, es fehlen klare ethische Normen. All diese Dinge stehen nicht in dieser Novelle. *(Abg. Mag. Posch: Wie regeln Sie das organisatorisch, Herr Abgeordneter?)*

Es ist schwierig, gegen die Egoismus-ist-okay-Stimmung anzukämpfen. Es ist schwierig, gegen die Stimmung Du-mußt-Gewinnen anzukämpfen. Mit einem Wort, die Terminatorstimmung, die überall gegriffen hat, wird nicht das Ziel der Ausbildung sein können. Wir fordern für die Ausbildung, daß einerseits mit Verstand ausgebildet wird und andererseits Verstand vermittelt wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Verstand vermitteln, so ein Blödsinn! Dazu klatschen auch noch alle!)*

Wir fordern, daß Wissen nicht nur der Buchform nach, sondern auch mit ethnischen Gehalten aufgefüllt wird. Wir fordern, daß Prinzipien nicht nur wie eine Stopptafel bei einer nicht überwachten Straße stehen, sondern auch von den Schülern als Formen der Lebenshaltung, der Lebensbewältigung anerkannt werden. *(Abg. Mag. Posch: Herr Abgeordneter! Wie regeln Sie das?)* Wir fordern, daß die Moral, welche in den letzten Jahren weniger hochgehalten wurde, vielleicht doch wieder höher geschätzt wird, denn wir haben ja gesehen, die Zukunftsbewältigung ist ohne diese wahrscheinlich, ich möchte sogar sagen sicherlich, nicht möglich. *(Abg. Mag. Posch: Wie geht das organisatorisch?)* Wir fordern, daß Loyalität der Schüler zu den Eltern, der Eltern zu den Lehrern, der Lehrer zu den Schülern und der

13528

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Mag. Gudenus

Schulgemeinschaft zum Staat gelehrt und gelebt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit einem Wort, wir erkennen, daß etwas fehlt, und das ist die Richtung. Wer weiß, was richtig ist, wer weiß, was falsch ist? Orientierungsmaßstäbe müssen wieder abgebaut werden; dazu trägt die Schulorganisationsgesetz-Novelle nichts bei.

Die Autonomie der Erziehung wäre wünschenswert, denn sie ist eine Auseinandersetzung zwischen Bindung und Freiheit, mit dem Ziel: Bildung der Persönlichkeit, Heranbildung autonomer Menschen, die gewillt sind — das hoffe ich sehr —, verantwortungsbewußt zu leben, Widerstand gegen erziehungsfeindliche Vorgänge zu leisten und Tendenzen gegen chaotische Wachstumsfetischisten aufzuzeigen. Es sind daher mutige Erzieher und keine Duckmäuser erforderlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir brauchen Erzieher mit Verantwortungsbeußsein, die bereit sind, sich in den Dienst der Gemeinschaft, in den Dienst des Nächsten zu stellen. Wir fordern daher einen Lehrerstand mit hohem Wissen, mit hohem demokratischen Bewußtsein, mit Zivilcourage und mit einer moralischen Grundtendenz, die als ehrlich zu bezeichnen ist. *(Abg. K i s s: So wie beim Bundesheer!)*

Wir brauchen einen Lehrerstand, der selbst zugreift und es ablehnt, ständig von Bürokratie und Staatsdirigismus gegängelt zu werden. Wir fordern weniger Gesetze und mehr Eigenverantwortung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich zweifle, ob mit diesem Gesetz diese Ziele erreicht werden, weil der Lehrerschaft — rund 110 000 Mann — in Österreich, die sehr tüchtig ist *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Und Frauen!)*, in den letzten Jahren ihre Eigenverantwortlichkeit entzogen wurde. *(Abg. Dr. Hilde H a w l i c e k: Das ist nicht so wie beim Bundesheer! Da sind mehr Frauen dabei!)*

Wir fordern eine humanistische Tradition, welche es geschafft hat, in Jahrzehnten den Lehrern ihre Ausbildung zu geben, und welche diese geprägt hat. Die Schule kann sich der Pflicht nicht entziehen, zu lehren, und sie kann sich der Pflicht nicht entziehen, zu lehren, wie man Gutes von Bösem unterscheidet. Der Staat, die Schule darf hierbei nicht neutral sein. *(Abg. Mag. P o s c h: Wie unterscheiden Sie Gut von Böse, Herr Abgeordneter? Wie geht das?)* Wir müssen den Schülern das Unrechtsbewußtsein und das Rechtsbewußtsein beibringen. Es genügt nicht, zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu entscheiden.

Die Schulorganisationsgesetz-Novelle, kurz SchOG-Novelle genannt, enthält all diese Dinge nicht. *(Abg. Mag. P o s c h: Wovon sprechen Sie überhaupt?)* Dieses SchOG greift nicht bei den

Lehrern, greift nicht bei den Schülern und greift auch nicht bei den Eltern, die die Ausbildung schon hinter sich haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. P o s c h: Herr Abgeordneter! Bleiben Sie bei Ihren Borkenkäfern!)*

Ich zweifle, ob diese Schulorganisationsgesetz-Novelle mit der Kompetenzverteilung, mit dem Legalitätsprinzip und mit der Ministerverantwortlichkeit in Einklang gebracht werden kann. Was diese SchOG-Novelle bringt, ist eine zu Papier gebrachte räterepublikanische Verfassung. Und diese räterepublikanische Schulverfassung kämpfe ich persönlich entschieden an. Wer in dieser Schule bildet denn die Räte? Wer hat denn die Fähigkeit, das auszudrücken? Die Schulgemeinschaft ist es nicht. Die Schüler sind noch nicht in der Lage, über das, was sie betrifft, zu entscheiden, denn die sollen ja erst ausgebildet werden. Wären sie schon so gescheit und so ausgebildet, dann wären sie nicht mehr in der Schule, und dann bräuchten wir kein Geld mehr in sie investieren. *(Abg. Mag. P o s c h: Turnlehrer! Sind das die Geräte?)*

Wie können wir bei einem System, in dem Mütter und Väter in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, erwarten, daß sie die Entscheidung treffen können und das nötige Fachwissen mitbringen? Ich glaube, die Schulgemeinschaft bespricht manche Ziele, die Sie vorgegeben haben, Herr Bundesminister, aber die Lehrerschaft ist die einzige Gruppe, die entscheiden kann, auf welchem Weg, mit welchen Gruppierungen, mit welchen Stundenverteilungen dieses Lernziel erreicht werden kann.

Wir fordern eine personelle Autonomie. Die Bestellung der Schulleiter braucht von keiner politischen Behörde vorgenommen zu werden, die Bestellung der Schulleiter kann durch die Lehrergemeinschaft vorgenommen werden. Die Aufnahme von Lehrern kann auch über diese reguliert werden. Es entstehen dadurch gar keine Kosten, im Gegenteil, das wäre sogar recht billig. Es war dies auch in der Ersten Republik so der Fall. Es ist dies kein origineller Gedanke, sondern der ist schon 70 Jahre und älter.

Wir meinen auch, daß die pädagogische Autonomie und die Lehrplanerfüllung bei den Lehrern zu liegen haben. Wie können Eltern und Schüler erkennen, wie sie den Lehrzeitplan gestalten sollen? Ist das nicht eine Überforderung des Mitbestimmungsrechts auf Schülerboden zu Lasten der Schüler, zu Lasten der Eltern, die sich neben der Berufstätigkeit auch noch der Lehrplanerstellung widmen sollen? Es ist die ur-eigenste Aufgabe der Lehrerschaft, die Lehrpläne zu erstellen und sie natürlich mit den Eltern abzusprechen. Aber es sprechen ja auch die Lehrer nicht beim Haushalt der einzelnen Schüler mit.

Mag. Gudenus

So kann das doch nicht funktionieren, Herr Bundesminister!

Meiner Meinung nach wäre auch eine administrative Autonomie wünschenswert, die keine materiellen und zeitmäßigen Grenzen hat. So wie sie vorgegeben ist, dient die administrative Autonomie der Verwaltung des Mangels, aber keineswegs der Verwaltung eines Gutes, welches im Überfluß oder im notwendigen Ausmaß vorhanden ist.

Ich glaube auch, daß eine — das mag man mir als überspitzte Forderung unterstellen, aber gestehen Sie mir diese zu — finanzielle Autonomie vonnöten wäre. Es muß möglich sein, daß in einem modernen Schulbetrieb die Schule budgetiert wird und nach einem gewissen Zeitraum im Rahmen der Verantwortung der autonomen Lehrerschaft abzurechnen hat.

Herr Bundesminister! Falls Sie diese Ziele mit uns erarbeiten wollen, dann stehen wir zur Verfügung. Verantwortung und Leistung müssen sich nicht nur für die Lehrer lohnen, sondern auch für die Schüler. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Posch: Leere Versprechungen!)*

Im Rahmen dieser Förderung muß es auch möglich sein, neue Eliten zu bilden, und zwar nicht jene, die Sie mir einmal vorgehalten haben, Herr Bundesminister. Sie wissen genau, daß wir solche nicht meinen, sondern Eliten bestehen in jedem Beruf und in jedem Ausbildungszweig. Das Wort „Elite“ darf nicht mehr heruntergemacht werden, sondern das Wort „Elite“ hat Ehrentitel zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.08*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

21.08

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den „schockierenden“ Bemerkungen des Kollegen Gudenus hat sich mein Kollege Posch schon in einer Art Zwischenrede auseinandergesetzt. Ich möchte nur eine tatsächliche Berichtigung anbringen: Es gibt nicht 110 000 Lehrer in Österreich, sondern natürlich viele Lehrerinnen und Lehrer. Aber das nur zur Information. *(Abg. Mag. Gudenus: Machen Sie sich nicht lustig über so etwas!)*

Ich setze mich lieber mit den Ausführungen des Kollegen Scheibner und seiner Überreichung des Haserls an den Herrn Bundesminister auseinander. Dieser erbarmungslose Aktionismus! Er ist leider im Moment nicht da *(Abg. Böhacker: Er holt bereits das nächste Haserl!)*, vielleicht kann man ihm ausrichten, daß das Objekt vor allem im Hinblick auf seine Herkunft zu überprüfen sein wird. Ich hoffe, es ist ein Inländer, wir werden das nachher produktmäßig prüfen. Wenn

es nämlich ein Ausländer wäre, dann wäre das der persönlichen Ambition des Kollegen Scheibner in den letzten Monaten hier abträglich. Inhaltlich wissen wir ja, daß die Rede nur einer sehr oberflächlichen Betrachtung standhält.

Der Kollegin Motter möchte ich sagen, daß wir in der Frage des Zugangs zur Kindergartenpädagogik in der 14. SchOG-Novelle einige von ihr vorgeschlagene Möglichkeiten bereits einbezogen haben.

Zum Kollegen Renoldner, der leider auch nicht da ist, kann ich nur anmerken, daß ich eigentlich nicht erkennen kann, wo seine Bedenken begründet sind hinsichtlich der Schnittstellen zwischen dem Zugang zu den Fachhochschulen und dann letztlich der Möglichkeit, nach der Absolvierung der Fachhochschulen ein Doktoratsstudium zu betreiben. Ich glaube, daß wir hier einen sehr richtigen Weg gehen, und ich hoffe, daß wir in Kürze auch diese Bestimmungen positiv im Haus erledigen können.

Ich möchte mich nur ganz kurz mit der Frage der Studienberechtigung im Zusammenhang mit der 14. SchOG-Novelle auseinandersetzen. Es handelt sich um jene Bestimmung, die endlich jungen Menschen mit beruflicher Qualifikation, aber ohne Reifeprüfung, den Zugang zu Pädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit, Kollegs und anderen postsekundären Ausbildungsgängen eröffnet. Damit ist der eigenartige Zustand beseitigt, daß man über die Studienberechtigungsprüfung zwar AHS- oder etwa BHS-Lehrer werden kann, bis jetzt aber nicht Volksschullehrer oder Hauptschullehrer.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems, der ja auch im Bereich der Schulautonomie klare Priorität eingeräumt wird, ist auf jeden Fall ein erhebliches Stück weitergebracht worden. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich mich sehr freue, daß wir hier zu diesem Teil der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen einstimmigen Beschluß haben werden und daß im Ausschuß ebenfalls von allen Fraktionen eine sehr positive Haltung eingenommen worden ist. Ich glaube, daß wir damit, mit diesem weiteren Schritt in Richtung Durchlässigkeit, auch einen wichtigen Teil des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien erledigen können.

Dem sozialdemokratischen Anliegen, die Chance zu geben, über den zweiten Bildungsweg zu einem Maturaabschluß oder zu einer fachbezogenen Studienrichtung zu gelangen, ist in Österreich in einem Ausmaß Rechnung getragen worden, das auch international in höchstem Maße Beachtung findet. Einerseits wurden im Rahmen des Schulsystems Brücken und Übergänge geschaffen, andererseits erfolgte die Einführung

Mrkvicka

und ständige Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung.

Durch die Einrichtung von Überleitungs- und Aufbaulehrgängen wurde seinerzeit die Grundlage für diese Durchlässigkeit geschaffen. Heute gibt es eine ganze Reihe von Ein- und Umstiegsmöglichkeiten in diesen Zug der Oberstufenausbildung, durch die man die Matura nachholen kann und durch die — insbesondere für Berufstätige — die Zeiten, die im zweiten Bildungsweg zu verbringen sind, deutlich verkürzt werden können.

Meine Damen und Herren! Damit sind auch Ansätze eines Stufensystems im zweiten Bildungsweg bereits vorhanden, das unbedingt weiterentwickelt werden sollte. Es ist mit dem Vorteil verbunden, daß jeder Abschluß auch eine entsprechende Berufsqualifikation mit sich bringt und daher im Berufsleben auf jeden Fall eingesetzt und angewandt und letztlich auch honoriert wird. Für all jene, die auf jeden Fall ein Studium anstreben, bedeutet diese Form des zweiten Bildungsweges natürlich einen eigentlich unnötigen zeit- und kräfteraubenden Hürdenlauf, und darum ist für sie die Studienberechtigungsprüfung der geeignetere Weg.

· Große Bedeutung beim zweiten Bildungsweg haben ganz entschieden die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, weil sie immer dort einspringen, wo das Schul- und Universitätssystem keine ausreichenden Angebote bereithalten kann. Das gilt ganz besonders auch für die Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung, die immerhin schon von 5 Prozent der heute Studierenden absolviert wurde. Ich möchte nur anmerken: zwei Drittel aller Anträge zur Ablegung der Studienberechtigungsprüfung werden in Wien, ein Fünftel in Linz gestellt, kein einziger Fall in Salzburg. Das zeigt doch, daß die regionale Gewichtung noch nicht in dem Ausmaß Platz gegriffen hat, wie wir das gerne wollen, und daß hier noch einige Anstrengungen notwendig sind.

Was die Berufsschule betrifft, so müssen allerdings noch zusätzliche Voraussetzungen zu den bisherigen geschaffen werden, um für die Lehrlinge noch bessere Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Ausbildungen, vor allem im postsekundären Bereich, zu eröffnen.

Mit der Einführung von Deutsch und Kommunikation als Pflichtfach, wenn auch vorerst nur für einen Teil der Berufsschüler, wird hier auf Initiative unseres Bundesministers Dr. Scholten eine sehr entscheidende Grundlage gelegt, neben dem — wie wir wissen — mühsam durchgesetzten Fremdsprachenunterricht und der Verbesserung des theoretischen Fachunterrichtes. Hinsichtlich der Qualität des Unterrichts an den Berufsschulen konnte in der vorliegenden Gesetzesnovelle

im letzten Augenblick eine wichtige Ergänzung erreicht werden. Durch die Regelung bei den Teilungs- und Eröffnungszahlen ist der Gruppenunterricht und damit die Qualität und Förderung in sprachlichen und praktischen Gegenständen für die Berufsschulen gesichert.

Entscheidende Voraussetzung für eine breitere Öffnung der Lehrlingsausbildung ist die lang geforderte und nun von SPÖ und ÖVP getragene Maßnahme der Integration des Berufsschulwesens in die Oberstufe im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens. Sie sollte jetzt sehr rasch legislativ formuliert und umgesetzt werden. Durch diese grundlegende Weichenstellung können an der Berufsschule selbst bestimmte Lehrgänge angeboten werden, die den Lehrlingen wiederum den Durchstieg zu weiterführenden Bildungswegen ermöglichen oder erleichtern.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf ein Problem hinweisen, das schon einige Redner vor mir angesprochen haben und von dem ich weiß, daß der Herr Bundesminister Scholten sehr bemüht ist, es einer Lösung zuzuführen, nämlich die gesetzliche Verankerung der ganztägigen Schulformen im Regelschulwesen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß hier ein großer Bedarf bei den berufstätigen Eltern vorhanden ist. Ich appelliere an dieser Stelle an alle Bundesländer — ich weiß, daß in Wien eine Lösung bereits vorhanden zu sein scheint —, daß sie sich — egal, von welcher parteilichen Gruppierung sie entsprechend beeinflußt oder dominiert werden — ebenfalls mit dem Bund zu einer Lösung bereit finden, damit wir noch im Frühjahr in der Lage sind, diesen wichtigen Schritt in Richtung einer Verbesserung für die berufstätigen Eltern zu tun.

Von diesem Problem abgesehen, glaube ich, daß diese 14. SchOG-Novelle einen ganz wichtigen Beitrag zur Entwicklung unseres Schulwesens darstellt. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.17

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Niederwieser. Ich erteile es ihm.

21.17

Abgeordneter DDr. **Niederwieser** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es war im März 1987, als die Frau Bundesministerin Dr. Hawlicek in Landeck bei einem Politstammtisch in einem überfüllten Gasthaussaal vor Lehrern gesprochen hat. Es gibt einen Bericht darüber in einer Regionalzeitung, in dem unter anderem über den Diskussionsbeitrag eines jungen Lehrers aus Prutz zu lesen ist:

DDr. Niederwieser

„Er kam mir vor wie Don Quichotte, der gegen Windmühlen antrat, als er mit seinem Traum von mehr Eigenständigkeit und Autonomie blauäugig eine heftige Attacke gegen den Zentralismus im österreichischen Bildungswesen geritten hat.“

Das hat der Redakteur über diesen Lehrer und über dessen Wortmeldung 1987 geschrieben.

Und heute, 1993, beschließen wir mit dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle ein Stück Autonomie. Es ist das Verdienst der Frau Bundesministerin Hawlicek, die in den Aufträgen an die Bildungsforschung den Grundstein gelegt hat, und es ist unser jetziger Bundesminister Dr. Scholten, der dieses Ziel in der Schulpolitik ganz besonders auf seine Fahnen geheftet hat und dafür sorgt, daß die Autonomie jetzt auch umgesetzt wird (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das werden wir erst sehen!*), und dafür herzlichen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Über die Studienberechtigungsprüfungen und diese erweiterten Möglichkeiten wurde schon eingehend gesprochen.

Ich möchte nur, weil das hier erwähnt worden ist, doch richtigstellen, daß mein Beitrag dazu nur ein ganz geringer gewesen ist, daß es aber sehr wohl im Ausschuß gemeinsam mit den Kollegen Mrkvička und Brünner möglich war, hinsichtlich der Studienberechtigungsprüfung wesentliche Bestimmungen hineinzubringen, die jetzt viele Bereiche über die Studienberechtigungsprüfung erreichbar machen, was bisher nicht möglich gewesen ist.

Es wurden auch so manche Ungereimtheiten beseitigt. So konnte beispielsweise jemand mit der Studienberechtigungsprüfung Theologie studieren. Er hat das Theologiestudium abgeschlossen, hat sich dann aber möglicherweise mit seinem Bischof überworfen und ist nicht Pfarrer geworden. Er wolle dann etwas anderes studieren: Medizin, Jus, was auch immer. Das war ohne weiteres möglich. Aber es ist bis zu dieser Novelle nicht möglich gewesen, daß derjenige beispielsweise an eine Pädagogische Akademie geht oder an eine Ausbildungsrichtung, für die Matura Voraussetzung ist. Das wurde jetzt ermöglicht.

Kollege Seel hat ganz besonders darauf hingewiesen, daß dieser Schritt ein Start in die Autonomie ist. Es ist sicherlich notwendig — und darüber besteht Konsens —, daß wir diese Autonomie weiterentwickeln.

Ich könnte mir auch vorstellen — weil die Zweidrittelmehrheit heute etwa vom Kollegen Bayr angezogen wurde —, daß wir, wenn diese Autonomie greift, auch über die Zweidrittelmehrheit im Schulwesen einmal sachlich, nüchtern, ernsthaft reden, ob sie in all diesen Berei-

chen notwendig ist, wo wir sie jetzt in der Schulverfassung verankert haben. (*Beifall der Abgeordneten Christine Heindl und Dr. Madeleine Petrovic.*)

Das geht in viele Details hinein. Bei der Prüferbestellung für Wiederholungsprüfungen zum Beispiel ist die notwendige gesetzliche Regelung dafür eine Zweidrittelbestimmung. Da könnte man beliebig viele Beispiele anführen. Ich habe nicht die Zeit dazu. Aber denken Sie an die gestrigen Gesetze im Bereich der Pensionsreform, wo es nur ganz wenig Zweidrittelbestimmungen gegeben hat, und die Pensionsreform ist bestimmt auch von großer Wichtigkeit gewesen. Ich meine, diese Diskussion sollten wir einmal in Ruhe führen und überlegen, wo das ein Hindernis ist und wo das tatsächlich noch notwendig ist.

Kollegin Praxmarer hat sich mit der Autonomie beschäftigt und hat eigentlich außer mit dem Wort „Autonomie“ ihre Rede nur noch angefüllt mit dem Engagement, daß das ohne Geld — wie Sie gesagt haben — nicht möglich ist oder daß sie das so erwarten würde. Ich muß sagen, da hat mir der Kollege Gudenus insofern besser gefallen, als er sehr wohl auch von anderen Inhalten der Autonomie gesprochen hat. Ich teile das in vielen Bereichen jetzt inhaltlich nicht, aber Sie haben sehr wohl gesagt, Autonomie kann nicht für sich allein dastehen, sondern da sind auch zusätzliche Begriffe, zusätzliche Zielsetzungen einzubringen.

Ich nenne hier ganz besonders Eigeninitiative und soziale Eigenverantwortung als Erziehungsziele dieser Autonomie. Damit sollen didaktische und curriculare Maßnahmen beschrieben werden, die die Kreativität der Jugendlichen und ihre Fähigkeiten zu aktiver und selbständiger Bewältigung von Aufgaben steigern sollen.

Und es soll niemand sagen, daß es das nicht in großer Zahl in Österreich bereits gibt an unseren Schulen. Frau Praxmarer hat hier ein düsteres Bild gezeichnet. Ich habe hier ein Heft — „Netzwerk-Zeitung Zukunftswerkstatt Energie“ — als ein Beispiel, wie in vielen Schulen Österreichs Projektunterricht gemacht wird, etwa in der Hauptschule in Gleisdorf oder in der Schule in Pfunds, in der AHS in der Keplerstraße in Graz, an der Ganztagschule in Wien und so weiter. Hier werden sehr wertvolle Projekte durchgeführt, die zu unterstützen dieses Gesetz imstande ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Aus sozialdemokratischer Sicht bringt die Novelle vor allen Dingen eines: einen Zuwachs an Demokratie, an demokratischen Möglichkeiten, verbunden mit dem Auftrag zu Solidarität, zum Beispiel im Sinne von Angeboten für schwächere Schüler oder für Fächer, die weniger durchschlagskräftige Lobbys hinter sich haben. Sie bringt ein Mehr an

13532

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

DDr. Niederwieser

Freiheit für die einzelne Schule als Stätte von Erziehung und Bildung. Und alle an der Schule Beteiligten sind aufgerufen, diese Freiheit bis an die Grenzen zu nützen. Und sie bringt einen Zuwachs an Bildungschancen durch den Abbau von Barrieren — speziell im Erwachsenenbereich — und verbesserte Chancen für die Absolventen durch eine dynamische Gestaltbarkeit der Lehrpläne.

Das ist daher keine kleine Reform, sondern ein wichtiger Schritt, zu dem wir Sozialdemokraten auch aus Überzeugung ja sagen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Scholten hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

21.24

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte am Beginn ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Strategie und zum Plan machen, die uns angeleitet haben, das Autonomieprogramm in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit zu stellen.

Erstens ist Autonomie ein Angebot, ein Angebot an jene Schulen, wo ein standortbezogenes Engagement herrscht, sich Schwerpunkte geben zu wollen, aus zentralistischen Plänen punktuell auskommen und ausbrechen zu wollen, wo man punktuelle Arbeiten realisieren möchte. Herr Abgeordneter Niederwieser hat auf einzelne hier hervorragende Beispiele verwiesen. Ein Autonomieprogramm kann nur als Angebotsaufmachen verstanden werden und mit Sicherheit nicht sozusagen als die Regulierung des Einzelengagements.

Dieses Aufmachen beziehungsweise dieses Angebot, das natürlich wie es Angebote so an sich haben, auch angenommen werden muß — und zwar im Einzelfall angenommen werden muß —, hat auch Grenzen. Eine dieser Grenzen ist die notwendige Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit in unserem System, und eine andere Grenze — auch sie wurde schon in Debattenbeiträgen angesprochen — ist die Notwendigkeit, regional dort eingreifen zu können, wo die Summe aller Einzelentscheidungen der Standorte zu einer insgesamt Reduktion des Angebots hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler führen würde — sprich, wenn sich in einer Region sämtliche Schulen den gleichen Schwerpunkt setzen. Dann wird es nur logisch sein, wenn von der Schulbehörde dem Einhalt geboten wird. Aber — und das teile ich — dieses Eingreifen der Schulbehörde darf nur sehr sparsam, sehr begründet, sehr vorsichtig, in Wahrheit nur als absolute Notvariante angewendet werden. Der Sinn ist, daß Schulen selbstständig Entscheidungen treffen können.

Jenen, denen das Ausmaß der Autonomie zu gering erscheint, kann ich einerseits nur recht geben. Ja, es wäre zweifelsohne im Sinn dieser Idee richtiger, dieses Ausmaß größer zu gestalten. Zugleich muß man sagen, daß die Aufforderung damit verknüpft werden soll, von dem bestehenden Angebot möglichst offensiv Gebrauch zu machen. Denn es wird leicht sein, die Autonomie-spielräume dann weiter zu vergrößern, wenn wir feststellen, daß die Inanspruchnahme der Schulen so ist, daß eben Grenzen und Engen aus dem bestehenden Offert entstehen.

Das heißt, ich glaube, wir hätten es — was sozusagen dem üblichen Duktus von Novellen widerspricht — als sogar positives Ergebnis der Autonomiebestrebungen zu verzeichnen, wenn wir in absehbarer Zeit hier sitzen und darüber beraten, wie wir die bestehende Autonomie insofern zu novellieren haben, als wir sie auszuweiten haben, weil die Inanspruchnahme an den Schulen derart intensiv ist, daß Ausweiten Sinn machen würde.

Ich teile auch die Bedenken hinsichtlich der Stundenzahlen, daß hier insbesondere im Rahmen der AHS zu wenig an Spielraum zur Verfügung steht, um Schwerpunkte zu setzen, die auch diese Überschrift verdienen. Aber auch hier gilt, daß das Angebot für einen beschränkten Spielraum vorhanden ist, der, falls er ausgenützt wird, zweifelsohne Anlaß geben sollte, entsprechende Ausweitungen zu beraten und auch möglich zu machen.

Ich glaube, daß wir im Rahmen der Hauptschulen mit den 16 Stunden, über die disponiert werden kann, ein Ausmaß vorgeben können, das Schwerpunktbildungen möglich macht. Aber letztendlich gilt auch hier, daß, insbesondere was die organisatorischen Selbstverständlichkeiten betrifft, die Autonomie oder die vorliegende Novelle nur als erster Schritt verstanden werden kann und ganz sicherlich nicht als der Endpunkt des Weges, den wir uns vorgenommen haben.

Aber — und das möchte ich bei der Gelegenheit schon auch sagen — es gibt natürlich diverse schulinterne Befürchtungen. Es gibt auch Verängstigungen, und es gibt die Befürchtung vor allem, daß die schulinterne Diskussion sehr viel an Energie nehmen wird und daß sehr viel an Zeit praktisch dafür aufgehen wird, diese schulinternen Entscheidungen herbeizuführen. Daher meine ich, daß dieser relativ enge Rahmen, der aus dem ehrgeizigen Blickwinkel zu eng ist, auf der anderen Seite doch seine Berechtigung darin findet, daß wir dieses Offert sozusagen mit Augenmaß machen und daher auch diese Befürchtungen entkräften können.

Nun zu dem Einwand, daß die budgetäre Enge die Anwendung beschränken würde. Ich möchte

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

nur zwei Zahlen anbieten: Das eine ist, daß die Schüler-Lehrer-Relation auch an den Bundes-schulen in Österreich derzeit, glaube ich, nur mehr von Luxemburg übertroffen wird. Man kann das wohl nicht als besondere Mangelerscheinung beschreiben. Allein das Wachstum vom vorigen Jahr auf heuer - also vom vorigen Schuljahr auf das diesjährige und von diesem auf das nächste Schuljahr - bewegt sich in der Größenordnung zwischen 11 000 und 13 000 zusätzlichen Lehrerwochenstunden, das sind zwischen 550 und 650 zusätzliche Lehrerposten pro Jahr allein in den Bundesschulen.

Ich glaube nicht, daß es irgendeinen Bereich dieses Staates gibt, in dem es zu diesem Zuwachs an Planstellen gekommen ist. Er ist gerechtfertigt! Ich bin der erste, der für diese Ausweitungen war und dafür gekämpft hat, und wir haben sie letztendlich auch erreicht. Dies als Mangel zu bezeichnen, braucht einige argumentative Dehnung.

Ich glaube, daß man wohl nicht davon ausgehen kann, daß der Stundenmangel die wirkliche Beschränkung dafür ist, daß an den Schulen Engagement auch wirklich realisiert werden kann, sondern daß es eben zu enge Vorschriften sind, die dann Lehrerinnen und Lehrer, die über Initiative verfügen, sehr rasch irgendwo anrennen lassen und diese Initiative zu einem Zeitpunkt einbremsen, wo es kontraproduktiv ist, sie einzu-bremsen. Das heißt, ich glaube, daß wir hier genau dieses Ausmaß an Freiraum, an Luft, an Möglichkeit zur Entfaltung anbieten, das für die Schulen wichtig ist.

Ganz nebenbei gesagt - ohne daß das ein Nebeneffekt sein soll - stärkt es natürlich die schuldemokratische Diskussion und stärkt all diejenigen, die an Schulen Mitbestimmung nicht als Überlastung der Betroffenen, sondern als Entsprechung einer Forderung der Betroffenen ansehen. Auch hier gilt, daß diejenigen, die sich diesem Prozeß nicht aussetzen wollen, von niemandem dazu gezwungen werden. Aber wir haben vor etwa eineinhalb Jahren in diesem Haus darüber beraten, daß die Schulsprecher in Hinkunft direkt gewählt werden sollen. Das kann alles nur Schritt in diese Richtung sein, ist es auch und führt genau zu den Entwicklungen, die eine schulinterne Diskussion möglich machen.

Ich möchte noch kurz auf einige Einwendungen eingehen, die von Kollegin Praxmarer und Herrn Abgeordneten Gudenus gemacht wurden.

Wenn Sie, Frau Abgeordnete Praxmarer, schreiben, daß die Autonomie ein Schritt in Richtung Einheitsschule ist, dann kann ich das nicht entkräften, weil ich es nicht verstehe. Genau das Gegenteil, wenn Sie so wollen, ist der Sinn. Oder wenn die Befürchtung ist, daß es eine einheitliche

engagierte Schule gibt, dann ist schon wieder dieses der Sinn. Also ich verstehe das nicht, noch dazu, wo einen Satz später die bundeseinheitlichen Minimallehrpläne gefordert werden. Das paßt mir irgendwie nicht zusammen.

Die Urabstimmung, die Sie fordern, wird es allerdings geben, nämlich die Urabstimmung an jedem Standort darüber, ob von autonomen Spielräumen Gebrauch gemacht werden soll und in welcher Form und in welchem Ausmaß.

Herr Abgeordneter Gudenus hat letztendlich - oder lassen Sie es mich grundsätzlich sagen. Ich glaube, daß es falsch ist - hier sind einige Beiträge der Damen und Herren der FPÖ in diese Richtung gegangen -, so zu tun, als ob man Autonomie gut fände, wenn man es nicht tut. Wenn man diese Freiräume der Schulen nicht will, dann soll man das sagen. Es ist ein ganz legitimer Standpunkt, zu erklären, daß die Schulen eben diesem Korsett ausgesetzt sein sollen, daß standortspezifische Entwicklungen die Gefahr des Durcheinanders produzieren, daß ja dann sozusagen jeder auch machen könnte, was er wollte. Das will man nicht, man will die einheitlichen Standards und kein Sonderengagement. Das ist ein legitimer Standpunkt. Ich würde ihn nicht teilen, aber man soll ihn einbekennen.

Herr Abgeordneter Gudenus tat es da ehrlicher: Er reklamierte einen Stopp zu den Schulgesetzen, auch wenn die gegenwärtige Novelle nicht die 15., sondern die 14. ist. Die 15. kommt aber bald. Also so gesehen können Sie sich diesen Beitrag durchaus wiederholend für die nächste Diskussion aufheben.

Daß man ein Gesetz für mehr Eigenverantwortung will, bringt mich allerdings zur Befürchtung, daß Sie das vorliegende nicht ausreichend studiert haben, denn das ist ja für Eigenverantwortung. Dieses Gesetz dient ja gerade dazu, diese Eigenverantwortung am Standort zu steigern.

Für Mitbestimmung bin ich.

Und wenn Sie die finanzielle Autonomie fordern, so gibt es diese seit einiger Zeit bereits in einem steigenden Ausmaß, im übrigen ziemlich genau in dem Sinn, wie Sie es beschrieben haben, nämlich daß es an den Schulen ein mehrjähriges Budget gibt und sie im Rahmen dieses mehrjährigen Budgets sehr viel an Spielräumen haben.

Ich glaube, daß gerade Schulautonomie im Sinne des Forderns von mehr Engagement am Standort einen ernsthaften Umgang notwendig macht, nämlich den Standorten dabei auch behilflich zu sein. Das wollen wir tun, es wird entsprechende Fortbildungsprogramme geben. Ich glaube, der Titel der zitierten Zeitschrift „Netzwerk“ ist ein symptomatischer, daß wir sehr viel an In-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

formation brauchen. Zwischen den Standorten im Rahmen des Projektunterrichts gibt es da sehr viel.

Ich meine, Autonomie als Angebot an die Schulen wird genutzt werden. Ich bin auch nicht bereit, sozusagen den Wettbewerb zum Maßstab zu machen, wieviel Prozent müssen es genutzt haben, damit man es als Erfolg betrachten kann. Ich glaube, daß die Schulen dieses Angebot an sich nützen werden, einige mehr, andere weniger. Das ist aber auch Sinn der Sache. Daß man ihnen dazu Raum geben muß im Sinne der Freiräume, ist selbstverständlich. Autonomie ist eine Chance. Ich glaube, daß die Schulen sie nutzen werden.

Zum Abschluß möchte ich die Nationalitäten-diskussion, die Herr Abgeordneter Mrkvicka hinsichtlich des mir offerierten Hasen begonnen hat, fortsetzen. Für den Herrn Abgeordneten Scheibner sei gesagt, daß das kein Inländer-, sondern ein Ausländerhase ist. Aber er kann beruhigt sein: Es ist ein deutscher Hase, und daher ist es wahrscheinlich nicht so schlimm. — Ich danke Ihnen. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. K i s s: Das war jetzt boshaft!*) 21.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich erteile es ihm.

21.36

Abgeordneter **Schwemlein** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle beim Kollegen Mrkvicka bedanken. Er war der erste in der doch relativ langen Rednerreihe, der auch die positiven Veränderungen für die Berufsschule im Rahmen dieser 14. SchOG-Novelle hervorgehoben hat.

Es ist im wesentlichen so, daß wir im § 51 sehr wohl die Möglichkeit haben, in der Berufsschule in Gegenständen Unterricht zu erteilen, wo wir kleinere Schülergruppen haben, vor allem in jenen Gegenständen, in denen zweifelsohne die Berufsschüler Aufholbedarf haben.

Ich denke in erster Linie an Sprache und Kommunikation. (*Abg. Christine Heindl: Das war vorher besser!*) Gerade dieser Gegenstand, liebe Kollegin Heindl, fördert das einzige Werkzeug, das die sehr starke Gruppe von Lehrlingen, nämlich die Kaufleute, besitzen, und dieses Werkzeug können wir in Zukunft verstärkt ausbauen und verbessern. (*Abg. Christine Heindl: Die Regelung, die ursprünglich drinnen war, war besser!*)

Dasselbe gilt natürlich, was die anderen Gegenstände betrifft, und so war die Forderung vieler Kolleginnen und Kollegen, auch im Gegenstand Politische Bildung zum Beispiel eine kleinere Gruppe von Schülern zur Verfügung zu haben,

um mit ihnen noch besser arbeiten zu können, doch ein sehr wesentlicher Schritt.

Ich will aber jetzt keine weiteren Details, was die jeweiligen Gegenstände betrifft, hervorbringen. Ich möchte eines im wesentlichen aufzeigen: Es war die Frau Ministerin Hawlicek, die einen wesentlichen Schritt im Bereich des dualen Ausbildungssystems gesetzt hat. Dafür danke ich dir. Minister Scholten ist derjenige, der jetzt diese Bewegung aufrechterhält.

Ich glaube, es ist ein wesentlicher Schritt, daß wir uns um noch ein Problem kümmern. Wir haben im Land Salzburg gut 2 000 Lehrlinge gehabt, die in Form einer Protestaktion ihren Unmut darüber kundgetan haben, daß sie nicht verstehen können, warum in den lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen eine Fünftageweche nicht möglich sei. Die Antwort des Landesschulratspräsidenten Schäffer war, die Politiker seien gefordert.

Es ist nicht verständlich für die Schüler — und ich habe noch sehr viel Kontakt mit Lehrlingen, mit Schulsprechern, mit dem Landesschulsprecher —, daß als Schulversuch im Land Salzburg die Fünftageweche bei 5 Prozent der lehrgangsmäßigen Berufsschulen geführt wird, dieser Schulversuch sehr wohl funktioniert, hingegen die anderen Lehrlinge nicht in den Genuß einer Fünftageweche kommen und somit ein eklatanter Unterschied darin besteht, daß sie ihre Arbeitswelt zum überwiegenden Teil in Fünftagewochen erleben, die Schule hingegen in sechs Tagen.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher an dieser Stelle darum bitten, daß wir auch den Gedanken der Fünftageweche intensiv weiterverfolgen und daß wir diesen Gedanken der Fünftageweche unter dem von mir erwähnten Gesichtspunkt sehen. (*Abg. Christine Heindl: Wo bleibt denn der Vorschlag?*) Wir sprechen immer vom Facharbeiter, vom qualifizierten Facharbeiter, der seinen Stellenwert in der Gesellschaft besitzt. Ich glaube, daß er — wenn ich jetzt an den Lehrling denke und in der Folge an den späteren Facharbeiter — erst dann die gesellschaftliche Anerkennung hat, wenn wir ihm auch die Ausbildungszeit zur Verfügung stellen, um der entsprechend hochqualifizierte Facharbeiter zu werden.

Daher wird es unsere Aufgabe sein, in Zukunft daran zu arbeiten, daß wir die Schulzeit als Bestandteil des dualen Ausbildungssystems erweitern. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Meine dringende Bitte: Umsetzung der Fünftageweche. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich erteile es ihm.

Steinbach

21.41

Abgeordneter **Steinbach** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte auf zwei Schwerpunkte kurz eingehen.

Erstens: die Schulautonomie; sie wurde heute schon erwähnt. Der § 6/1 regelt die schulautonomen Lehrplanbestimmungen. Dabei eröffnen sich folgende Möglichkeiten sowohl für die Schule als auch für die Schüler:

Erhöhung der Stundenzahl bestehender Pflichtgegenstände;

zusätzliche Pflichtgegenstände, die an der betreffenden Schultype nicht vorgesehen sind;

bestehende Freigegegenstände können zu Pflichtgegenständen werden;

es können als eigene Gegenstände definitiv Überschneidungsbereiche von bestehenden Pflicht- und/oder Freigegegenständen eingerichtet werden;

weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

und zuletzt Gestaltungsmöglichkeit betreffend Förderungsunterricht im Rahmen eines Gesamtstundenkontingents.

Meine Damen und Herren! Das klingt alles sehr gut. Diese Möglichkeiten gelten allerdings größtenteils nur für Hauptschulkinder, denn bedauerlicherweise haben konservative Bildungspolitiker auf dem Rücken der AHS-Unterstufenkinder eine Benachteiligung herbeigeführt.

Die Hauptschule hat für vier Jahre eine freie Disposition von 16 Wochenstunden, die AHS-Unterstufe hat für den gleichen Zeitraum eine solche von 8 Stunden. Dies bedeutet in meinen Augen eine Diskriminierung dieser Kinder.

Ich habe heute in der Früh ein Gespräch mit einem AHS-Direktor gehabt, und er hat mich im Laufe dieses Gesprächs gefragt, welcher Schwerpunkt uns Parlamentariern vorgeschwebt ist, als wir diese Stundenzahl festgelegt haben. Ich konnte ihm keine befriedigende Antwort geben. Ich hoffe, daß der Herr Minister das durchsetzt, was er in seiner Zwischenantwort feststellte, nämlich, daß das nur ein erster Schritt sein kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Landes Wien verweisen, die zum bestehenden Lehrplanentwurf folgendes ausgedrückt hat:

So wünschenswert eine möglichst flexible Lehrplangestaltung auch ist, sollte sie dennoch mit

dem noch immer geltenden Ziel einer einheitlichen Mittelstufengestaltung verbunden sein. Im vorliegenden Entwurf wird allerdings bei der Lehrplangestaltung mit unterschiedlichem Maß zwischen AHS, 8 Stunden - wie gesagt -, und Hauptschule, 16 Stunden, gemessen. Dadurch wird eine weitere Differenzierung zwischen den Schultypen geschaffen. Es sollte daher im Rahmen der Autonomie im AHS- beziehungsweise BHS-Bereich ebenfalls eine höhere Stundenzahl zur freien Disposition in den Schulen vorgesehen werden. - Meine Damen und Herren! Das spricht für sich.

Nun zum zweiten: zum § 8 C der Studienberechtigungsprüfung. Ich bin als Vorsitzender der größten Erwachsenenbildungseinrichtung Österreichs sehr froh über die Formulierung des Absatzes 7. Ich stehe nicht an, mich beim Herrn Ministerialrat Dr. Jonak, beim Kollegen Niederwieser und beim Kollegen Mrkvicka zu bedanken, daß wir diesen Absatz in dieser Länge hineingebracht haben. In diesem wird zum Ausdruck gebracht, daß ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen als gleichwertiger Kurs anerkannt wird.

Meine Damen und Herren! Dies stellt eine weitere Anerkennung der Erwachsenenbildung und deren Einrichtungen dar. Ich hoffe und glaube, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind. Als Beweis dafür möchte ich Ihnen abschließend noch drei Zahlen nennen.

Im Studienjahr 1992/93 besuchen 978 Hörerinnen und Hörer die Studienberechtigungsprüfungslehrgänge. Ein Jahr davor waren es 742 und zwei Jahre davor nur 513. Das heißt, die Zahl der Hörerinnen und Hörer ist von 513 auf 978 gestiegen. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Ich hoffe, daß wir durch die Neuregelung eine noch höhere Zahl an Hörerinnen und Hörern, die diese Studienberechtigungsprüfungen positiv abschließen können, erreichen werden. Sollte der § 8 C Abs. 7 dazu beitragen, dann bedanken wir uns für dessen Formulierung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Wabl hat sich als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.45

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Burgstaller! Ich habe die seltene Ehre, mich wieder an einer Schuldebatte zu beteiligen, allerdings ist mein Part ein sehr bescheidener. Ich darf für meine Kollegin Christine Heindl einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut einbringen:

13536

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Wabl**Zusatzantrag**

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde, eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (948 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1017 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 2 Abs. 1 SchOG ist dem ersten Absatz anzufügen: (Abg. Schwarzenberger: Abs. 2 entfällt!)

„Um diese Ziele der österreichischen Schule zu erreichen, haben alle jungen Menschen das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Schule ohne Aussonderung.“ (Abg. Schwarzenberger: Sie sind an der Enns gelegen!)

Unterschrieben von: Christine Heindl, Madeleine Petrovic, Wabl, Renoldner und GenossInnen und FreundInnen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber noch eine kleine Anmerkung. Ich habe zufällig die Regierungsvorlage in die Hände bekommen (Abg. Schwarzenberger: Zufällig!), dabei hat man mich auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der sicher Ihnen, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, entgangen ist. (Abg. Schwarzenberger: Sehen Sie die Post überhaupt nicht mehr an?) Diese Regierungsvorlage ist meines Erachtens nach verfassungswidrig; das muß ich leider an die Adresse des Herrn Ministerialrates, oder ich weiß nicht welchen Rang der Ober-Unterrichtsinminister im Schattenbereich einnimmt, richten. (Abg. Burgstaller: Der Scholten!)

Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß möglicherweise diese Regierungsvorlage, falls sie, sofern sich die Abgeordneten zu diesem heutigen Schritt entscheiden, Gesetz wird, verfassungswidrig ist, meine Damen und Herren!

Wenn Sie die Regierungsvorlage, die Sie sicher nicht gelesen haben, Herr Abgeordneter Schwarzenberger (Abg. Schwarzenberger: Doch!), denn Sie lesen nur Landwirtschaftsregierungsvorlagen, vielleicht doch durchgeblättert haben, dann werden Sie bemerkt haben, daß folgendes drinnensteht (Abg. Schwarzenberger: Wir lesen die Post durch!): Zuerst geht es um Unterricht, Kunst und Sport. „Die Vergütung für Besuchskinderpädagoginnen und Besuchsziehher(innen), die die Schüler der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie der Bildungsanstalten für Erzieher im Rahmen der lehrplanmäßig vorgesehenen Praxis an den Besuchspraxisstätten dieser Bildungsanstalten während des Un-

terrichtsjahres zu betreuen haben, beträgt“ — jetzt kommt es! — „für eine Praxisstunde mit einem Schüler 20 S.“ (Abg. Burgstaller: Das ist nicht möglich!) Entweder gibt es keine Praxisstunde mit Schülerinnen, dann ist das eine ordinäre Diskriminierung der Schülerinnen, oder man nimmt von vornherein an, daß nur Schüler Praxisstunden notwendig haben, dann ist das wieder eine Diskriminierung der Schüler. (Abg. Elmacker: Das ist doch ein Blödsinn!) Das heißt, in jedem Fall ist es eine Diskriminierung.

Nachdem aber in dieser Gesetzesvorlage, Herr Abgeordneter Etmayer — Entschuldigung, Elmacker (allgemeine Heiterkeit), das war jetzt wirklich ein Freudscher Versprecher, nicht absichtlich —, für eine Praxisstunde mit einem Schüler . . . (Abg. Schwarzenberger: Sie sind zu nahe an der Enns gelegen!)

Nachdem hier sehr wohl geschlechtsspezifisch unterschieden worden ist, nämlich die männliche und weibliche Form Kindergärtner und -gärtnerinnen gewählt worden ist, nehme ich doch wohl an, daß das auch bei den Schülern gilt. (Abg. Burgstaller: Scholten ist völlig geschlechtslos!) Herr Abgeordneter Burgstaller! Die Form Schüler — männlich, Schülerin — weiblich, sollte auch für den Gesetzestext gewählt werden, weil dies ein doch sehr bedenklicher Vorgang sein könnte. Gerade im Zuge der Bemühungen der großen feministischen Bewegung wäre das ein fürchterlicher Fauxpas. (Beifall bei den Grünen.)

Herr Abgeordneter Kiss! Sie werden sicher bald herauskommen und eingestehen, daß das ein großer Fehler ist. (Zwischenruf des Abg. Kiss.) Es wird eine fürchterliche Geschichte werden, wenn das beim Verfassungskonvent anhängig ist und das Gesetz dann aufgehoben werden muß. (Abg. Vetter: Schrecklich!) Ich weiß, daß das für Sie nicht so dramatisch ist, denn wenn die Stunden mit Ihnen abgewickelt werden, dann bekommt der Kindergärtner etwas dafür bezahlt, aber wenn das mit einer Kollegin gemacht wird, dann bekommt er nichts, denn das steht nicht im Gesetz. (Abg. Vetter: . . . gegen die Beamenschaft!)

Meine Damen und Herren! Ich habe im Zusammenhang mit der Schule vieles nicht verstanden, mache aber trotzdem keine abfälligen Bemerkungen über unser Schulsystem. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 21.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

21.51

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Unterrichtsminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Entgegen Ihrer Annahme,

Kiss

Herr Kollege Wabl, besitzen Sie keine prophetischen Fähigkeiten, denn ich gehe nicht auf Ihre Wortmeldung ein, sondern beschränke mich auf das, was ich vorhatte, hier zu deponieren. (*Abg. Schwarzenberger: War das einmal ein Lehrer?*)

Wer in den letzten Wochen und Monaten mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Lehrbereich gesprochen hat – ich nehme an, Sie haben es genauso wie ich getan –, wird immer wieder gehört haben: Die Beschlußfassung der 14. SchOG-Novelle und all das, was mit Autonomie zusammenhängt, ist ein guter und richtiger Weg; geht diesen Weg weiter!

Ich kann – landauf, landab habe ich es noch aus einer Summe von Kontakten mit Lehrerinnen und Lehrern im Ohr – bestätigen, daß sie gerade von uns, die wir politische Verantwortung tragen, erwarten, daß wir jene Instrumente anbieten, die dem einzelnen Lehrer in seiner persönlichen Verantwortung mehr Möglichkeiten der Entfaltung geben. Damit kann er eigenes Profil zeigen, und dadurch hat auch die Schule ihr eigenes Profil. Es wird auch neue Innovation für die Schule damit ermöglicht. Das heißt, es ist all das möglich, was an qualitativem Quantensprung von uns, die wir die Gesetze beschließen, letztlich in der Vollziehung erwartet wird.

Zu den Studienberechtigungsprüfungen habe ich ein wenig an der Universität Linz recherchiert. Ich darf Ihnen einige interessante Zahlen vorlesen. Wir können feststellen, daß die rechtswissenschaftliche Fakultät in den letzten sieben Jahren 531 Anträge und 443 Zulassungen für Lehrgänge hatte, Herr Bundesminister. Aber nur 116 haben den Lehrgang absolviert.

Bei der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gab es 1 167 Anträge und 1 102 Zulassungen, jedoch nur 336 positiv abgelegte Prüfungen.

Im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gab es 282 Anträge und 268 Zulassungen mit insgesamt 69 positiv abgelegten Prüfungen.

Die Schlußfolgerungen daraus sind klar: Das Interesse an diesen Lehrgängen ist enorm, die Rate der Gescheiterten ist ebenfalls enorm hoch. Viele dieser Studierenden blieben bisher auf der Strecke, weil enorme Distanzen für den Besuch der einzelnen Universitäten zu überwinden sind.

Daher ist der Schritt, den wir im Zuge dieser Autonomie gehen, nämlich den Pädagogischen Akademien, den Berufspädagogischen Akademien und auch den Kollegs die Möglichkeit der Erstreckung der Studienberechtigungsprüfung zu geben, ein positiver, ein offensiver. Er geht in die

richtige Richtung. Auch die Einbeziehung der Lehrgänge einer Erwachsenenbildungseinrichtung wird diese positiven Auswirkungen zeitigen.

Wir von der ÖVP sind der Auffassung, daß wir mit der 14. SchOG-Novelle den richtigen Weg gegangen sind, den richtigen Weg eingeschlagen haben. Herr Minister! Sie haben dabei unsere Unterstützung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.54

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm. (*Abg. Vetter: Die Unterlage ist dünn!*)

21.54

Abgeordneter Mag. **Posch** (SPÖ): Da ich Ihre Geduld nicht über Gebühr strapazieren möchte, möchte ich mit dem Succus des Ganzen schließen. Mit der finanziellen Autonomie, mit der pädagogischen Autonomie beziehungsweise den schulautonomen Lehrplänen sowie den Eröffnungs- und Teilungszahlen wird mehr Flexibilität und Mobilität ermöglicht, kann man stärker auf lokale Bedürfnisse eingehen, ein eigenständiges Profil und die stärkere Mitverantwortung von Eltern, Lehrern und Schülern durch die Entscheidungszuständigkeit des Schulforums beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschüsse ermöglichen.

Acht Stunden erscheinen mir persönlich als eine relativ geringe Dispositionsmöglichkeit, aber doch genug, um einige Schwerpunkte zu setzen, sei es durch die Erhöhung der Stundenzahl bestehender Pflichtgegenstände, durch zusätzliche Pflichtgegenstände, durch Gestaltungsmöglichkeiten beim Förderunterricht und so weiter.

Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit bei der Lehrplangestaltung wird bewirkt, daß die Schule selbst innerhalb bestimmter Bandbreiten über die Inhalte entscheiden kann. Die Schulen sollten diesen Freiraum nützen, er sollte nicht zu interkollegialen Kämpfen führen und auf Kosten musischer oder kreativer Fächer gehen.

Weiters bleibt zu hoffen, daß aufgrund der angestrebten Kostenneutralität à la longue die bisherigen Regelungen des Finanzausgleichs, wonach der Bund den Lehrern 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes für die Pflichtschulen ersetzt, über die autonomen Regelungen für die Eröffnungs- und Teilungszahlen nicht ausgehöhlt werden.

Zum § 7, zu den Schulversuchen, möchte ich noch bemerken, daß mir die Zustimmung von zwei Dritteln der Eltern und Lehrer ein wenig zu restriktiv erscheint. Äußerst positiv zu bewerten ist die Einführung der Studienberechtigungsprüfung für die Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie die Kollegs.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle daher die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses im Saale fest.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen hat die Einfügung einer neuen Ziffer 1 betreffend § 2 Abs. 1 in Artikel I zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z. 4 § 8c Abs. 2.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diese Bestimmung in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Heindl eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse aber gleich über Artikel 1 Z. 4 § 8c Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 8c in Artikel I Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 3, das ist § 7 Abs. 5a, Z. 4, das ist § 8b Absätze 1 und 3, sowie Z. 18, das ist § 51 Abs. 2, eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Heindl eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig vorgesehene Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen betreffend Mitsprache und Mitentscheidung der SchülerInnen sowie Beschränkung und Kontrolle der Arbeitsbelastung der SchülerInnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen betreffend Abschaffung des leistungsdifferenzierten Unterrichts an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird, samt Titel und Eingang in 966 der Beilagen.

13540

Nationalrat XVIII. GP - 115. Sitzung - 22. April 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1012 der Beilagen abstimmen.

Da auch dieser Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, Bestimmungen enthält, die im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit und in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses beschlossen werden können, stelle ich ausdrücklich die erforderliche Anzahl der Abgeordneten im Hohen Hause fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1025 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1025 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Ing. Schwärzler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht nun die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen mit 15. April 1993 bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, aber längstens bis 1. Jänner 1994 vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. April 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Schließlich hält der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1008 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG ist die Kundmachung des Briefwechsels in den genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Ich darf daran erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde. Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht dennoch dem Erstredner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

22.10
Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Gegenstand der jetzigen Beratungen ist das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäi-

Huber

schen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1025 der Beilagen).

Schon allein die Bezeichnung „Briefwechsel“ weckt in mir schlimme Befürchtungen, denn noch zu gut habe ich die seinerzeitige Vereinbarung Österreichs mit der EWG in Erinnerung, wo es geheißen hat, die Interessen der österreichischen Landwirtschaft gegenüber der EWG werden mittels eines Agrarbriefwechsels geregelt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regelung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft ist bei der EWG wohl nur ein frommer Wunsch geblieben. Schon von dieser Sicht aus stehen wir dem heute zu beschließenden Briefwechsel 1008 der Beilagen und 1025 der Beilagen ablehnend gegenüber.

Schließlich ist dieses Abkommen, auch wenn es vorderhand befristet bis 1. 1. 1994 abgeschlossen wird, wohl nur eine Vervollständigung der bereits gegen unseren Willen abgeschlossenen Handelsverträge, die österreichische Landwirtschaft betreffend: Handelsvertrag Türkei - Österreich, Handelsvertrag der ehemaligen CSFR mit Österreich, Handelsvertrag Slowenien - Österreich, Kroatien - Österreich, Israel - Österreich, Polen - Österreich, Ungarn - Österreich, Rumänien - Österreich; ich bin überzeugt, daß noch weitere Staaten folgen werden.

Die österreichische Landwirtschaft ist, heißt es, beim EWR ausgeschlossen. Ich behaupte, die österreichische Landwirtschaft ist voll mit inbegriffen - allerdings mit einem großen Nachteil, und zwar dahin gehend, daß wir uns immer mehr und mehr mit einer Annäherung an die Weltmarkterzeugerpreise konfrontiert sehen, wogegen uns die Preise der teils nicht unwesentlich billigeren Betriebsmittel, gleichgültig welcher Art, nicht weitergegeben werden, wodurch sich die Preis-Kosten-Schere in rasantem Tempo zuungunsten der Bauern weiter öffnet.

Man sollte von seiten der Verantwortlichen für die österreichische Landwirtschaft nicht übersehen, daß das Gewerbe, so sehr es am Anfang die Öffnung des Ostens begrüßt hat, schon längst dazu übergeht, in Form von Kontingentsmengen, aber auch in Form von Zollaufschlägen diese Liberalisierung wieder in den Griff zu bekommen.

Ich habe schon im Landwirtschaftsausschuß am 14. April auf die Pressestunde des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Franz Fischler hingewiesen. Als ihm der Redakteur für die Wirtschaft der „Salzburger Nachrichten“ die Frage gestellt hat, ob sich die vielen Handelsver-

träge negativ für die Bauern auswirken, hat Herr Minister Fischler klar und deutlich mit Ja geantwortet.

Einem profunden Wirtschaftsjournalisten gegenüber antwortet man mit Ja. Im Parlament, wo Handelsverträge beschlossen werden, beziehungsweise ihnen zugestimmt wird, empfiehlt derselbe Minister Fischler, sehr wohl über die negativen Auswirkungen für die Bauern Bescheid wissend, die Annahme beziehungsweise die Zustimmung.

Das, geschätzte Damen und Herren, ist Doppeltbödigkeit und vor allem auf seiten der ÖVP immer wieder festzustellen. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Steinhilber: Keine Polemik vom Rednerpult aus!*) Es sei zur Ehre der FPÖ heute hier festgestellt, daß sie es bezüglich Worthalten etwas genauer nimmt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier spreche ich auch die Europa-Staatssekretärin, Frau Ederer, an. Wenn Sie noch so viele EG-Veranstaltungen abhalten, um den Bauern den EG-Beitritt schmackhaft zu machen: Sie werden das so lange nicht schaffen, so lange Sie nur Versprechungen in den Raum stellen. Sie müssen konkrete Vorschläge mit Fakten, mit Bestimmungen, mit Zahlen, aber selbstverständlich auch mit dem dafür notwendigen Geld auf den Tisch legen! Meine geschätzten Damen und Herren! Erst dann wird es Ihnen gelingen - und vor allem gilt das für die Frau EG-Staatssekretärin -, den Bauern ihre derzeit berechnete EG-Angst zu nehmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor allem aber Herr Bundesminister! Bei einem EG-Beitritt hat die österreichische Landwirtschaft, wenn auch auf etliche Jahre aufgeteilt, eine Verminderung der Erzeugerpreise - bei einem Produkt mehr, beim anderen etwas weniger - in der Höhe von 30 Prozent zu erwarten. Wenn wir unter diesen schwierigen Umständen für die österreichische Landwirtschaft nicht Nägel mit Köpfen machen, in Form von Mehrleistungsabgaben als Entschädigung für die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft auf der einen Seite und eines finanziellen Ausgleichs für die stark verminderten Erzeugerpreise auf der anderen Seite, wenn wir nicht in der Lage sind, diese Absicherung zu schaffen, dann geht der bäuerliche Berufsstand einer Katastrophe entgegen. Dann brauchen wir Bauern keine EG, denn sterben - ich spreche es hier ganz klar und deutlich aus - können wir auch ohne EG, dann aber wenigstens in Freiheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Schluß bringe ich einen Entschließungsantrag ein:

13542

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Huber**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Gudenus betreffend Existenzsicherung für Österreichs Milchbauern, zu Tagesordnungspunkt 4, 1025 der Beilagen

Experten der Milchwirtschaft warnen davor, daß den österreichischen Milchbauern durch die entsprechenden Einzelvereinbarungen zwischen der EG und Österreich im Rahmen der EWR-Verhandlungen gravierende Nachteile erwachsen.

Dem um 2 000 t höheren Exportvolumen Österreichs in die EG steht nach diesem Käseabkommen eine Aufstockung der Importquote um 7 000 t gegenüber.

Die Zollzugeständnisse Österreichs an die Gemeinschaft ermöglichen den EG-Ländern das Herbringen von sogenannten GATT- und Wasserkäse ohne Mengenbegrenzung, mit Zollsätzen zwischen 2 und 5 \$/kg, was einen Jahresimport von zirka 22 000 t pro Jahr erwarten läßt.

8 000 t österreichischer Käse droht vom Inlandsmarkt verdrängt zu werden.

Durch zusätzliche Importe sogenannter Mischfette (Butter und Pflanzenfett) werden voraussichtlich 2 500 t oder 7,5 Prozent des österreichischen Butter-Inlandsabsatzes verdrängt, auch bei anderen Verarbeitungsprodukten (Fruchtjoghurt, Milchdesserts) wird es zur Mengenverdrängung durch Dumpingpreise aus Massenproduktion kommen.

Eine Verdrängung von zirka 100 000 t österreichischer Milch vom Inlandsmarkt bedroht die Bauerneinkommen, entweder durch Anhebung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages oder durch Nichtabnahme seitens der Verarbeitungsbetriebe oder durch Senkung der Erzeugerpreise.

Der Bundesregierung geht das Bauernsterben offenbar nicht schnell genug. Daher werden diese Vereinbarungen mittels Briefwechsels auf Beamtenebene — unabhängig vom Zustandekommen des EWR — bereits mit 15. 4. 1993 in Geltung gebracht. Dem Nationalrat liegt nicht einmal die Originalfassung dieses Briefwechsels in fremder Sprache, sondern nur eine von EG-Stellen angefertigte, unautorisierte deutsche Übersetzung zur Beschlußfassung vor.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert,

1. die österreichischen Milchbauern vor Einkommensverlusten durch Marktverdrängung mittels EG-Billigware zu schützen,

2. die Aushöhlung des österreichischen Lebensmittelrechts durch Anpassung und Duldung qualitativ minderwertiger Massenware und Mischfette rückgängig zu machen,

3. die bilateralen Agrarvereinbarungen nochmals zu überarbeiten.

Hohes Haus! Die Regierungsvorlagen 1008 der Beilagen beziehungsweise 1025 der Beilagen werden aus den erwähnten Gründen von der freiheitlichen Fraktion keine Zustimmung erhalten. (Beifall bei der FPÖ.) 22.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

22.19

Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Huber hat das Wort — soweit ich es recht verstanden habe — „Doppelbödigkeit“ in den Mund genommen. (Rufe bei der ÖVP: Richtig! Jawohl!)

Ich habe da ein aktuelles Beispiel für Doppelbödigkeit. Die freiheitliche Fraktion im Parlament ist immer sehr bemüht, die Frage von Handelsverträgen, die Frage von Wettbewerbsverschärfung, die Frage von unfairer Konkurrenz in den Raum zu stellen.

Da gibt es einen freiheitlichen Landeshauptmann-Stellvertreter, der ernsthafterweise in einer Situation, wo in einem Land Maul- und Klauenseuche herrscht und deshalb eine Importsperrung verhängt wurde, fordert, wenn Tiere eines Zirkus in diesem Land in Quarantäne gestellt werden, daß diese Huf- und Klauentiere trotz Maul- und Klauenseuche nach Österreich hereinkommen sollen. (Abg. Dr. Ofner: Das ist ein menschliches Verhalten!)

Jetzt frage ich mich, ob dieses Verhalten nicht Doppelbödigkeit ist. Ich bin dankbar, daß diesem Wunsch des ehemaligen Mitglieds des Nationalrates, des Kollegen Reichhold, der selbst ein Bauer ist, nicht entsprochen wurde, der nämlich mit diesem Verhalten nicht nur die gesamte Kärntner, sondern letztendlich die gesamte österreichische Rinderwirtschaft gefährdet hätte. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Soweit, Herr Kollege Huber, zur Doppelbödigkeit.

Mag. Molterer

Zum vorläufigen Inkraftsetzen der bilateralen Abkommen vielleicht auch noch ein Hinweis, der geflissentlich nicht erwähnt wurde. Der Nationalrat hat am 22. September 1992 diese Abkommen, auch die bilateralen Agrarabkommen, bereits beschlossen. (*Abg. Huber: Aber ohne uns!*) Heute geht es darum, daß wir eine Vorziehung des Inkraftsetzens auf 15. April zu beschließen haben, weil aus anderen Gründen der EWR nicht zum geplanten Zeitpunkt in Kraft getreten ist.

Nur einige Sätze zu diesem bilateralen Abkommen, denn ich glaube auch, daß es notwendig ist, das zurechtzurücken.

Im Weinbereich wird innerhalb des Globalkontingentes eine Aufstockung der Qualitätsweinimporte und -exporte von 85 000 Hektoliter auf 150 000 Hektoliter beschlossen. Ich sage aus der Sicht der Weinwirtschaft dazu: Das ist eine positive Entwicklung, weil wir damit weniger Billigkonkurrenz aus den Massengebieten, aus den Faßweinimporten haben werden.

Wir haben im Fleischwarenbereich den ersten kleinen Schritt eines Zuganges von 600 t Fleisch, Speck und Schinken am europäischen Markt. Wir haben im Fruchtsaftbereich eine langjährige Forderung, nämlich 10 000 t Fruchtsaft gegenseitig, endlich erreicht, und wir haben im Bereich des Käses eine Aufstockung der Export- und auch natürlich der Importquote. Ich gebe zu — ich sage das sehr offen —, daß sowohl die Ausschöpfung der exportseitigen Quote wie auch letztendlich die Frage des Importes vom Erfolg der Wirtschaft und vom Erfolg der Unternehmen abhängen werden.

Ein Satz zur Entschließung: Wir haben, weil wir wissen, daß es durch das EWR-Käseabkommen durchaus auch zu einer Wettbewerbsverschärfung kommen kann, vorgesorgt. Es ist im Milchwirtschaftsfonds ein Betrag von 50 Millionen Schilling reserviert. Falls es zu negativen Auswirkungen durch das EWR-Käseabkommen kommen sollte, kann und wird dieser Betrag eingesetzt werden. Daher ist auch der Entschließungsantrag nicht notwendig, weil wir selbstverständlich aus eigenen Stücken die entsprechende Vorsorge treffen.

Mit dem EWR ist es auch gelungen, das Rindfleischabkommen in Kraft zu setzen, und zwar schon zeitlich vorher, nämlich bereits im Jahr 1992, sodaß aus agrarischer Sicht in Gesamtabschätzung durchaus gesagt werden kann, daß wir hier ein vertretbares und positives Ergebnis erzielen konnten.

Herr Kollege Huber, noch etwas zu Ihren Ankündigungen. Ich kann mich noch gut an die Debatte zum Türkei-Abkommen erinnern. Damals

haben Sie behauptet, durch dieses Türkei-Abkommen würden aus der Türkei lebende Tiere, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, hereinkommen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich die Statistik und das Abkommen an. In den letzten vier Jahren — soweit habe ich die Statistik zurückverfolgt — ist kein einziges Stück dieser sogenannten lebenden Tiere, wie angekündigt wurde und was sich letztendlich als Fehlinformation herausgestellt hat, hereingekommen. (*Abg. Huber: Warum schreiben Sie das dann hinein?*)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Satz zu der wichtigen Frage Europäische Integration aus bäuerlicher Sicht sagen. Ich glaube, angesichts der GATT-Entwicklung und der Ostöffnung ist auch aus bäuerlicher Sicht die Integration von besonderer Bedeutung, insbesondere aus der Sicht des notwendigen Marktzutrittes. Es muß aber aus bäuerlicher Sicht gelingen, auch im Falle eines Beitritts eine bäuerliche Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben und Funktionen zu sichern (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wie denn?*) und — ich sage dazu: aus bäuerlicher Sicht — auch eine Einkommensperspektive unter geänderten Rahmenbedingungen bieten zu können.

Der belgische Landwirtschaftsminister, der auch im Parlament war, hat bei seinem Besuch einen für mich sehr bemerkenswerten Satz gesagt. Er hat gesagt, trotz aller sachlichen Probleme, aller Streitereien, die es in allen Bereichen, selbstverständlich auch in der EG, gibt, sieht er seine Kernaufgabe darin, die gesellschaftliche Bedeutung der Bauernarbeit und den gesellschaftlichen Wert der Bauernarbeit stärker in die öffentliche Diskussion zu bringen. Ich sehe das tatsächlich als den zentralen Ansatzpunkt aller an. — Ich sage bewußt „aller“, nicht nur der Bauernvertreter und der Bauern, weil ich das als die Kernfrage schlechthin ansehe, wie es gelingt, und es muß gelingen, diesen Wert der Bauernarbeit auch der Öffentlichkeit bewußtzumachen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Posch.*) Ich bin einer österreichischen Tageszeitung dankbar — ich sage das bewußt von dieser Stelle aus —, daß sie sich in einer großartigen Art und Weise in einer Serie dieser Bauernarbeit und des Wertes der Bauernarbeit angenommen hat. Ich glaube, das verdient Anerkennung. Das verdient aber nicht nur Anerkennung, sondern sollte auch zu positiver Nachahmung anregen.

In diesem Sinne bitte ich auch alle Vertreter hier in diesem Haus, mitzuwirken, daß es uns gemeinsam gelingt, einen höheren Stellenwert für die bäuerliche Arbeit zu erreichen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. Bitte.

Wabl

22.27

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Agrarabkommen in Form eines Briefwechsels, das mit der EG zustande gekommen ist, das schon vor einigen Tagen in Kraft getreten ist und das jetzt im Haus beschlossen wird — ich bin etwas überrascht darüber, daß ich Dinge zum Beschluß vorgelegt bekomme, die schon in Kraft getreten sind —, ist sicher ein sehr interessantes Abkommen von den vielen, vielen Abkommen, die diesem vorausgegangen sind.

Nur eines, Herr Abgeordneter Molterer, sollten Sie vielleicht doch versuchen. Ich halte es für notwendig, daß man Handel betreibt. Und wenn hier gegenseitig Kontingente im Bereich Wein, im Bereich Käse, im Bereich Fruchtsaft und in anderen Bereichen ausgemacht werden, dann ist es doch wohl vernünftig, wenn Marktstudien angestellt werden, wie sich das auswirkt.

Ich höre von Ihnen regelmäßig bei den Debattebeiträgen: Es ist doch viel gescheiter, wir gehen gleich in die EG hinein. Weil ständig die Landwirtschaft ausgenommen worden ist und wir immer nur Briefwechsel unterschrieben haben, hat das zu einem ständigen Nachteil für die österreichische Landwirtschaft geführt. Ich frage mich daher: Unter welchen Voraussetzungen haben Sie diese Abkommen bisher immer unterzeichnet? Welche Überlegungen sind denn dahintergestanden? Haben Sie bei diesem Abkommen genau überlegt, was das für unseren Milchmarkt bedeutet, was das für unseren Weinmarkt, für unseren Fruchtsaftmarkt und für unseren Fleischmarkt bedeutet?

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Kaiser, haben Sie hier genaue Überlegungen und Marktstudien angestellt, wie sich das in Österreich bei dieser Preissituation entwickeln wird?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Abkommen, das Sie uns hier vorlegen und das bereits in Kraft getreten ist, für die österreichischen Bauern jetzt irgendeine Verbesserung bringt, wengleich ich bei einigen Details erkennen kann, daß es sich möglicherweise um einseitige Vorteile Österreichs handelt. Aber wo sind denn die langfristigen Studien von Ihrer Seite, wo Sie sich genau überlegen: In welchem Bereich haben österreichische Produkte auf den EG-Märkten Chancen, und in welchem Bereich führen diese gegenseitigen Abkommen zu verheerenden Auswirkungen innerhalb der österreichischen Landwirtschaft und innerhalb des österreichischen Agrarmarktes?

Ich kann das nicht beurteilen, ich habe nicht die Zahlen zur Verfügung, ich kenne die Berech-

nungen nicht, ich war leider bei der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses nicht anwesend, aber vielleicht kann uns der Landwirtschaftsminister heute und können uns Sie, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, sollten Sie noch am Wort sein, das genau erzählen. *(Abg. Schwarzenberger: Sie waren nicht da!)* Was stehen denn hier für weise Überlegungen dahinter, daß Sie genau im Bereich des Qualitätsweinabkommens die Mengen von 85 000 Hektoliter auf 150 000 Hektoliter erhöhen? *(Abg. Schwarzenberger: Wenn Sie die Arbeit im Parlament ernst nehmen würden, dann wüßten Sie, was drinsteht!)*

Wissen Sie, warum ich im Ennstal war? — Weil dort Bauern enteignet werden, Ihre Kolleginnen und Kollegen. Denen nimmt man Grund und Boden weg, damit man wieder Straßen bauen kann. Ich war deshalb dort, damit die dort ihre letzten Stückeln, die sie haben, mit denen sie ihre Existenz absichern können, nicht verlieren *(Beifall bei den Grünen)*, während Sie hier ein Abkommen unterzeichnet oder verhandelt haben, das ohnehin schon in Kraft getreten ist. So schaut es nämlich aus, Herr Abgeordneter Schwarzenberger! *(Abg. Schwarzenberger: Im Parlament haben Sie sich entschuldigt, weil Sie sich eine Rippe gebrochen haben! Das war Ihre Entschuldigung!)*

Beim Holzarbeiten daheim ist mir das passiert und nicht im Ennstal; die Gendarmen waren nämlich sehr vorsichtig. Sie können nichts dafür, daß der Landeshauptmann Krainer in der Steiermark versprochen hat: Es wird keine Enteignungen von Bauern geben. Aber wenn das Volk in einer so sensiblen Sache übergangen wird, dann ist es eine Verpflichtung für Volksvertreter, daß man zu den Menschen steht, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen.

Aber, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, vielleicht ist es Ihnen möglich, mich jetzt zu überzeugen, warum diese Abkommen so sinnvoll sind. Ich habe zwar eine herrliche Polemik vom Herrn Abgeordneten Molterer gegenüber der FPÖ gehört, so etwas gefällt mir immer sehr gut, aber ich habe keine ... *(Abg. Steinbauer: Schau, schau!)* Entschuldigung, eine gelungene Polemik in jede Richtung finde ich sehr witzig. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Keine Polemik!)* Natürlich, Ihnen hat sie nicht so gut gefallen! *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sagen Sie doch einmal etwas Nettes über uns!)*

Herr Abgeordneter Molterer, vielleicht hätten Sie mich heute überzeugen können, dann hätte ich möglicherweise zugestimmt, aber vielleicht kommt noch ein besserer Redner nach, zumindest einer, der auf diesen Aspekt Rücksicht nimmt. Oder vielleicht gelingt es gar dem Landwirt-

Wabl

schaftsminister, der sicher ganz detaillierte Marktstudien über dieses Abkommen hat, uns zu erklären, warum das für die österreichische Landwirtschaft gut ist. Dann werde ich mit meiner Fraktion ein ernstes Wort reden, und es werden sicher alle Abgeordneten zustimmen (*Abg. Dr. Neisser: Deine Fraktion ist dir noch nie gefolgt, nicht einmal, als du Klubobmann warst! — Abg. Dr. Schwimmer: Da noch weniger!*), mit Ausnahme der Frau Abgeordneten Petrovic, weil sie vom Handel mit Leichteilen sehr wenig hält und deshalb sehr große mentale Schwierigkeiten hat, hier zuzustimmen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wolf zu Wort. — Bitte.

22.33

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Lieber Kollege Wabl! Entscheidend ist nicht, ob du bei der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses dabei warst oder nicht. Der Inhalt dieses Briefwechsels beziehungsweise die damit bewirkte Inkraftsetzung von sechs bilateralen Abkommen zwischen Österreich und der EG wurde bereits — wie Kollege Molterer schon gesagt hat — im vergangenen Herbst im Parlament beraten und im Nationalrat beschlossen. (*Abg. Wabl: Doppelt!*) Es wurde hier beraten und beschlossen. Nicht mit deiner Stimme, das will ich zugeben (*Abg. Wabl: Warum beschließen wir es jetzt noch einmal? Hat das nicht funktioniert?*) — genauso wie der Kollege Huber seinerzeit nicht zugestimmt hat. Aber auch dem Kollegen Huber müßte bekannt sein, daß im EWR-Abkommen der Agrarbereich ausgenommen wurde und daß die Agrarprobleme bilateral verhandelt werden mußten, und die Ergebnisse dieser bilateralen Verhandlungen möchten wir jetzt in Kraft setzen.

Meine Damen und Herren! Es sind drei wesentliche Punkte, die uns veranlassen, das vorzeitige Inkrafttreten durch diesen Briefwechsel zwischen dem EWR und Österreich vorzunehmen:

Erstens: Das Interesse Österreichs, die Vereinbarung, die parallel mit dem EWR-Vertrag verhandelt worden ist, umzusetzen, unbeschadet des Zeitpunktes, wann der EWR-Vertrag wirklich in Kraft treten wird. — Ein ganz wesentlicher Punkt.

Zweitens: Der Hinweis, daß Österreich den Weg der Europäischen Integration auch im Bereich der Landwirtschaft vor einem möglichen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gehen will.

Drittens: Diese Abkommen, die verschiedene Agrarprodukte betreffen, werden für die österreichische Landwirtschaft einige Vorteile bringen — der Kollege Molterer hat nur sukzessive einige

aufgezählt —, die Österreich die Möglichkeit bieten, insbesondere der österreichischen Landwirtschaft, zusätzliche Marktmöglichkeiten im großen Bereich der heutigen EG wahrzunehmen. Meine Damen und Herren! Bundesminister Fischler hat schon mehrmals darauf hingewiesen, daß uns gerade der europäische Markt Möglichkeiten im agrarischen Bereich bietet, mit Qualitätsprodukten zu reüssieren und neue Absatzmärkte zu finden. Dieser Briefwechsel gibt die Möglichkeit, vorzeitig in diesen Warenaustausch einzutreten, und ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Zustimmung erklären. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

22.36

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! — Herr Kollege Molterer! (*Abg. Schwarzenberger: Ein guter Mann!*) Das habe ich auch geglaubt. Heute bin ich aber eines Besseren belehrt worden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist nämlich eine Demaskierung — wo ist er denn eigentlich; geflüchtet, immer wenn ich am Rednerpult stehe —, von Zirkustieren zu sprechen anstatt von diesen Abkommen. Das ist eine Fluchtbewegung, die ich dir eigentlich wirklich nicht zugebraut habe und die du eigentlich nicht nötig hast. Mir ist wirklich leid um dich, das muß ich ganz ehrlich sagen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Eine Fluchtbewegung war das.

Herr Kollege Molterer! Du hast nicht von den drastischen Folgen für die österreichischen Bauern gesprochen, die die Ostöffnung verursacht. Ich habe hier einen Pressedienst vom 2. April 1993, von einem Herrn Fahrleitner: „Schutzmaßnahmen gegen Billigkonkurrenz aus den Oststaaten hat heute der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen gefordert.“ Billigkonkurrenz durch Öko-Sozialdumping sowie durch die Europaverträge der EG. „Er fordert Regelungen für die bedrohlich ansteigenden Käseimporte aus dem Osten.“ Der Herr Fahrleitner bestätigt unsere Argumentation. „1992 habe Österreich schätzungsweise 500 t Käse aus Ostländern importiert, und kürzlich sei der Importausschuß des Milchwirtschaftsfonds zusammengetreten, weil nur ein Lieferant aus dem Osten den Antrag auf Import von 1 400 t Käse nach Österreich gestellt habe, berichtete Strasser. Wenn der reguläre Import explodiert, dann sind in der nahen Zukunft große Probleme für die heimischen Produzenten zu erwarten.“

Bitte, das deckt sich doch völlig mit dem, was die Freiheitlichen ständig bei jedem Abkommen, das mit dem Osten getroffen wird, aufgezeigt haben. Darum haben wir auch dagegengestimmt.

Anna Elisabeth Aumayr

Und Sie gehen hier heraus und finden es überhaupt nicht notwendig, daß über das diskutiert wird.

Der Herr Minister spricht in der „Pressestunde“ von den großen Gefahren, die durch die Ostimporte entstehen. Er verhindert in keiner einzigen Ministerratssitzung, daß diese Abkommen beschlossen werden, beschließt sie mit — und in der „Pressestunde“ zeigt er die Gefahren auf. Wenn das nicht Doppelbödigkeit ist, dann weiß ich nicht, was Doppelbödigkeit ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Frau Kollegin Aumayr! Sie sollten sich zuerst einmal informieren, bevor Sie unhaltbare, falsche Aussagen machen!)*

Der EWR-Vertrag ist ein Gebilde, das man als Betrug bezeichnen kann. Der EWR-Vertrag ist den Österreichern, vor allem den österreichischen Bauern, auf das Auge gedrückt worden, indem man gesagt hat, der EWR sei überhaupt keine Gefahr für die österreichischen Bauern, denn vom EWR sei die Landwirtschaft ausgenommen.

Das stimmt nicht, weil sämtliche Lebensmittel vom EWR-Abkommen betroffen sind, und meiner Meinung nach werden Lebensmittel von Bauern erzeugt. Also ist das der Betrug Nummer eins. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das ist völlig falsch!)*

Man hat den Bauern damals noch nicht gesagt, daß nach dem EWR-Abkommen ununterbrochen multi- und bilaterale Abkommen beschlossen werden, die zum Teil nur landwirtschaftliche Produkte enthalten. Diese bilateralen Abkommen betreffen den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, die bereits mit der Türkei, mit der CSFR, mit Polen und in Zukunft mit Ungarn beschlossen sind, wurden niemals im Landwirtschaftsausschuß behandelt. Kein einziges Mal ist der Landwirtschaftsausschuß dafür zusammengetreten, sodaß man diese Abkommen hätte behandeln können. Wir freiheitliche Abgeordnete haben als bäuerliche Vertreter nicht einmal die Möglichkeit gehabt, den Landwirtschaftsminister dazu zu befragen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wieso denn nicht?)* Alle multi- und bilateralen Abkommen wurden im Handelsausschuß beschlossen. *(Abg. Schwarzenberger: Er ist auch dafür zuständig!)* Warum, Herr Kollege Schwarzenberger, muß dann dieses Abkommen jetzt im Landwirtschaftsausschuß behandelt werden? Warum ist jetzt auf einmal der Landwirtschaftsminister zuständig? *(Abg. Schwarzenberger: Das ist vom Präsidenten irrtümlich dem Landwirtschaftsausschuß zugewiesen worden!)* Ach, vom Präsidenten!

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Diese beiden Vorlagen 1007 und 1008 dienen dazu: er-

stens den EWR auch ohne Schweiz zu ermöglichen. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben gefehlt beim Landwirtschaftsausschuß! Sie waren nicht entschuldigt! Sie haben gefehlt!)* Aber ich habe mir die Vorlagen durchgelesen. Ihnen nützt die Anwesenheit im Landwirtschaftsausschuß gar nichts, Sie kennen sich trotzdem nicht aus und beschließen Abkommen, mit denen Sie die Bauern schädigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ihnen nützen noch so viele Ausschüsse nichts, Herr Kollege! *(Abg. Schwarzenberger: Wenn Sie im Ausschuß gewesen wären, dann würden Sie sich auskennen!)*

Zweitens: Durch diese bilateralen Abkommen wird de facto auch die Landwirtschaft in das EWR-Abkommen miteinbezogen.

Das sind zwei ganz geschickte Vertragsinstrumente, die den negativen Ausgang einer Volksabstimmung kompensieren und die durch die Hintertür die österreichische Landwirtschaft der EG völlig ausliefern.

Es ist wohl klar, daß es zu solchen Abkommen von den Freiheitlichen keine Zustimmung geben kann. Wir Freiheitlichen protestieren entschieden dagegen, daß diese Regierung die Bauern Österreichs völlig ungeschützt dieser Bauernvernichtungsmaschinerie EG ausliefert. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: So schlechte Reden habe ich selten gehört!)*
22.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

22.43
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! *(Abg. Wabl: Kommt jetzt die Marktstudie über Käseimporte und -exporte?)* Ich möchte am Schluß dieser Debatte nur einige Klarstellungen vornehmen und keine allgemeine Nachhilfestunde geben, obwohl das für Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ach so! Ja!)*, deswegen sage ich es, eigentlich dringend notwendig wäre. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Sie haben die Grundzüge des Außenhandelssystems, welches wir in Österreich haben, in einer Weise dargestellt, daß man sich nur wundern kann.

Ich möchte klarstellen, worum es eigentlich bei dieser ganzen Debatte geht und was tatsächlich zur Abstimmung ansteht. Es geht nämlich nicht um den Inhalt dieser bilateralen Abkommen, sondern ausschließlich darum, wann der EWR in Kraft treten soll. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Vorgezogen! Ja, vorgezogen!)* Ursprünglich war vorgesehen, daß diese Abkommen am

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

1. 1. 1993 in Kraft treten. Das heißt, wir haben nichts vorgezogen, sondern sie treten statt mit 1. 1. 1993 am 15. April 1993 in Kraft (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Noch schlimmer!*), diese Maßnahme wurde zwischen der EFTA und der EG vereinbart. Es ist also keine einseitige österreichische Angelegenheit, sondern betrifft alle EFTA-Staaten, weil alle EFTA-Staaten mit der EG im Zusammenhang mit dem EWR solche bilaterale Abkommen geschlossen haben.

Zu den Inhalten, die, glaube ich, für jedermann nachvollziehbar sind und, Herr Abgeordneter Wabl, große Vorteile für uns enthalten, möchte ich folgendes sagen:

Erstens einmal zum Wein, den haben Sie besonders erwähnt. (*Abg. Fink: Er liebt ihn auch!*) Wir haben mit diesem Abkommen weit günstigere Exportbedingungen für den österreichischen Qualitätswein. Wir können bis zu 150 000 Hektoliter Qualitätswein exportieren. (*Abg. Dr. Neisser: Vom Wein versteht der Wabl etwas!*) Beim Import wird die Gesamtmenge, die zulässig ist, überhaupt nicht verändert, sondern nur innerhalb der zum Import zugelassenen Menge wird ein Austausch gemacht, und zwar weg von Billigweinen hin zu Qualitätsweinen. Das ist ein Vorteil für die österreichische Landwirtschaft, das können Sie mir glauben, denn beim Import machen uns die Billigweine viel größere Schwierigkeiten als die teuren Qualitätsweine. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist der Punkt, bei dem der Wabl nicht mitkommt!*)

Schließlich — da ist das allerwichtigste —: Wir haben bisher mit der EG nur ein zeitlich befristetes Abkommen gehabt, welches in nächster Zeit außer Kraft getreten wäre. Nunmehr haben wir ein Abkommen, das auf Dauer gilt.

Zweitens: das Fleischwarenabkommen. Hier geht es in erster Linie darum — es handelt sich um eine geringe Menge —, daß wir mit diesen nunmehr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Chance haben, in der EG überhaupt Fuß zu fassen. Bisher hat es bei österreichischen Fleischwaren kaum reale Exportchancen gegeben, weil die Voraussetzungen dafür zur Gänze gefehlt haben.

Zum Fruchtsaftabkommen möchte ich nur eines sagen: Um diese Möglichkeit, Fruchtsäfte und Fruchtsaftkonzentrate in die EG zu liefern, bemühen wir uns seit vielen Jahren. Seit vielen Jahren ist es ein großes Anliegen der österreichischen Fruchtsaftindustrie, die übrigens im internationalen Wettbewerb sehr gut liegt, eine solche Liefermöglichkeit in den EG-Raum zu bekommen. Dieses Abkommen wurde von diesem Sektor sehr begrüßt.

Darüber hinaus sollten wir nicht übersehen, daß gerade die Verwertung von österreichischem Preßobst ebenfalls für die österreichische Landwirtschaft eine wichtige Frage darstellt.

Zu dem vieldiskutierten Käseabkommen möchte ich sagen — das ist nämlich in der Diskussion ein bißchen untergegangen —, daß wir auf Basis dieses Abkommens um über 6 000 t mehr Käse in die EG begünstigt exportieren können, als im Rahmen des Abkommens importiert werden kann.

Darüber hinaus ist es jetzt möglich, daß wir uns aussuchen, welche Käsesorten wir forcieren wollen. Bisher war die Exportmöglichkeit auf ganz wenige Sorten beschränkt, jetzt steht jedoch unsere gesamte österreichische Palette zur Verfügung. Über sie kann im Export disponiert werden, wenn entsprechende Märkte beziehungsweise Absatzmöglichkeiten gegeben sind.

Darüber hinaus haben wir sowohl für den Export als auch für den Import die Administration in Österreich, das heißt, wir können die Dinge in diesem Bereich weitgehend selbst gestalten.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß es im Zusammenhang mit dem Käse notwendig ist, einige Begleitmaßnahmen in Österreich zu setzen; die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Ganz besonders möchte ich darauf verweisen, daß mit ein Bestandteil dieser gesamten Abkommen das neue Rinderabkommen ist, das aber den Vorteil hat, daß es schon im Vorjahr in Kraft gesetzt werden konnte. Es muß also in unserem Interesse liegen, nicht einen möglichst späten Inkraftsetzungstermin, sondern einen möglichst frühen für diese Abkommen, die wir selbst von der EG verlangt haben, zu erreichen. Alles andere wäre geradezu absurd.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es nicht stimmt, daß die Lebensmittel ein Bestandteil des EWR sind, Frau Abgeordnete Aumayr, sondern nur das Lebensmittelrecht ist ein Bestandteil des EWR. Das ist etwas völlig anderes. Der Import und der Export von Lebensmitteln werden im EWR nicht geregelt, weil die Landwirtschaft und die gesamten Marktordnungsbereiche der EG, also all das, was in der EG marktordnungsgeregelt ist, in diesem EWR-Vertrag nicht enthalten sind. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Buttermilch, Sauermilch, Magermilch . . .!*)

Aber selbstverständlich — das ist klar — haben auch die Lebensmittelvorschriften (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wörtlich steht: Buttermilch, Sauermilch . . .! Es stimmt einfach nicht, was Sie sagen, Herr Minister!*), das Lebensmittelrecht Rückwirkungen auf die Landwirtschaft. Es liegt an uns und an unserer Gestaltung des österreichi-

13548

Nationalrat XVIII. GP — 115. Sitzung — 22. April 1993

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

schen Lebensmittelrechtes, wie wir mit diesen Möglichkeiten, die enthalten sind, in Zukunft umgehen.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es gerechtfertigt, daß diese Abkommen in Kraft gesetzt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. — Bitte. *(Abg. Schwarzenberger: Huber! Auf deine alten Tag' bleib anständig!)*

22.51

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Ich muß den Herrn Bundesminister berichtigen. Er hat nämlich erklärt, daß das zu behandelnde Abkommen 1025, 1008 nicht vorzeitig in Kraft treten werde. Das ist nicht richtig, denn es ist schon ab 15. 4. in Kraft getreten, und heute ist bereits der 22. 4. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Was war das für eine Berichtigung?)* 22.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Eine weitere tatsächliche Berichtigung ist von der Frau Abgeordneten Aumayr erwünscht. — Bitte.

22.52

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Hohes Haus! Der Herr Minister hat gesagt, daß keine landwirtschaftlichen Produkte im EWR-Vertrag enthalten seien. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat er nicht gesagt!)* Das ist nicht richtig. Er hat gesagt, nur das Lebensmittelgesetz ist geregelt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ohren auswaschen! Das hat er nicht gesagt!)* Ich stelle fest, Produkte wie Buttermilch, Sauermilch, Margarine sind im EWR-Vertrag drinnen. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um landwirtschaftliche Produkte. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie sollten sie zumindest einmal im Jahr waschen!)* 22.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was sagen Sie jetzt, Herr Minister?)*

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet, sodaß wir gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem

Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1008 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, kommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Kundmachung des Briefwechsels in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen ist und alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Existenzsicherung für österreichische Milchbauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anträge 518/A und 519/A eingebracht wurden.

Ebenso wurden die schriftlichen Anfragen 4685/J bis 4692/J eingebracht.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 5. Mai 1993, 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. — Ich wünsche eine gute Nacht!

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 55 Minuten